Überreicht vom Verfasser

Der Obermain als Handelsstraße

im späteren Mittelalter.

Wirtschafts- und Verwaltungsstudien

mit

besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Herausgegeben

von

Dr. Georg Schanz,
Prof. d. Nationalökonomie, Finanzwissenschaft u. Statistik
an der Universität Würzburg.

IV.

Dr. A. Köberlin, Der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter.

Erlangen und Leipzig.
A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).
1899.

Der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter.

Von

Dr. Alfred Köberlin.

Erlangen und Leipzig.
A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).
1899.

Vorwort des Herausgebers.

In meinen Studien über die bayerischen Wasserstraßen behandelt der im Jahre 1894 erschienene Band „Die Mainschiffahrt im 19. Jahrhundert und ihre künftige Entwickelung". Daselbst ist versucht worden, auf Grund eines sehr zerstreuten, großenteils ungedruckten Materials ein möglichst exaktes Bild vom Stand der Schiffahrt und des Verkehrs auf dem Main von 1800 ab und der die Entwickelung beeinflussenden Momente zu geben.

Die vorliegende Abhandlung des Herrn Dr. Köberlin bietet in gewisser Weise eine vorzügliche Ergänzung, insofern sie ein weiteres Stück der Geschichte dieses Flußgebietes bloßlegt, und zwar erfahren wir näheres über den Handel und Verkehr auf dem Obermain im späteren Mittelalter. Die Grundlage bilden die Zollrechnungen des Bamberger Kreisarchivs, welche der Verfasser mit unermüdlicher Geduld und größter Sorgfalt wissenschaftlich auszunutzen sich bestrebt hat.

Wenn es noch gelingt, wie zu hoffen ist, auch für den Mittel- und Untermain die Quellen zu erschließen und auf die noch nicht erforschten Zeitepochen die Untersuchung auszudehnen, so wird man schließlich eine vollständige Geschichte des Mainverkehrs erhalten.

Jedenfalls ist aber schon das, was der Verfasser uns in der Schrift bietet, von hohem Interesse; man ist von den Resultaten geradezu überrascht; wer hätte geahnt, daß bereits Ende des 15. Jahrhunderts regelmäßig eine so umfangreiche Holzmasse stromabwärts sich bewegte, zu einer Zeit, wo doch am Untermain und selbst am Rhein

der Waldbestand noch ein so großer war! Aber auch was wir sonst über die Güterbewegung, die Wertgrößen, Transportkosten, Zollhöhe ꝛc. erfahren, ist sehr belehrend und gestattet einerseits wertvolle Vergleiche mit der modernen Zeit, wie es anderseits ein helles Licht auf die wirtschaftlichen Zustände des oberfränkischen Gebiets jener Zeit wirft.

Würzburg, im Februar 1899.

Prof. **G. Schanz.**

Inhaltsübersicht.

I. Teil.

Übersicht der Geschichte des Verkehrs auf dem Obermain bis zum Jahre 1480.

Das Quellgebiet des Maines, im Mittelalter größtenteils im Besitz der hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg, kann für die folgende handelsgeschichtliche Untersuchung nicht in betracht kommen. Die wahre Schiffbarkeit des Obermains beginnt mit der Einmündung der die Frankenwaldzuflüsse zusammenfassenden Rodach auf altbambergischem Boden unterhalb von Kronach. Von diesem Punkte an bis Würzburg reicht, in handelsgeschichtlichem Sinne genommen, der Oberlauf des Maines. Dessen erste Teilstrecke von Markt Zeuln bis Hallstadt wird uns besonders beschäftigen. Das Ziel der gesamten Darlegungen ist der urkundliche Erweis eines ungeahnt frühen, regelmäßigen und beträchtlichen Handelsverkehrs auf dem in unseren Tagen wahrlich nicht allzu belebten Obermain. Um die richtige Verknüpfung zu gewinnen, erscheint eine gedrängte Übersicht über die ältesten Zeiten des Mainhandels unerläßlich, so wenig Befriedigendes auch bei der Mangelhaftigkeit des Quellmaterials erzielt werden kann.

1. Abschnitt. Zeugnisse über den Mainverkehr aus der Zeit vor 1400.

Der Beginn des regeren örtlichen Verkehrs auf dem Maine ist a priori gleichzusetzen mit dem Beginn der dichteren Besiedlung der Obermainlande in der Merovinger- und älteren Karolingerzeit. Einige wenige Stellen in Chroniken und Kapitularien aus Karls des Großen Zeit deuten auf einen Handelsverkehr hin, der gerade am bambergischen

Obermain zwischen der seßhaften slavischen Bevölkerung und fränkischen Händlern sich entwickelt hatte.[1]) Doch erscheint der Fluß dabei nicht als Handelsstraße, sondern als Grenz-, vielleicht schon Zolllinie. Weitere einwandsfreie Quellenangaben[2]) liegen nicht vor, man wird also gut thun, von jeder farbensatten Ausmalung des Flußverkehrs der thüringischen, fränkischen und slavischen Siedler völlig abzusehen.

Erst die Gründung des Bistums Bamberg 1007 schuf dem Obermainlande eine bedeutsamere wirtschaftliche Stellung. Eine Urkunde des Jahres 1062[3]) setzt schon einen organisierten Kaufmannsstand in der neuen Bischofsstadt Bamberg voraus. Sicherlich hat dieser die Rednitz-Mainstraße als natürlichsten und besten Handelsweg nicht unbenützt gelassen. Noch nicht ein Jahrhundert später, im Jahre 1157, bedarf es des mächtigen Eingreifens Friedrichs I., um den Kaufleuten auf dem Maine von Bamberg bis Mainz „neue und ungewohnte" Zollplackereien zu ersparen und ihnen die Bergfahrt und den Leinpfad am Flusse zu sichern.[4]) Damit ist gewiß der Begriff eines mehr zufälligen und ungeregelten Verkehrs auf dem Maine nicht mehr vereinbar. Die wachsende Bedeutung des Bamberger Kaufmannsstandes erhellt aus einer zweiten Urkunde Friedrichs I., dat. Nürnberg, 13. März 1163.[5]) Darin wird den Bamberger Kaufleuten die Zollfreiheit der Nürnberger Kaufherren in einer langen Reihe deutscher Städte, von Lübeck bis München, von Antwerpen bis Passau, zugestanden und verbrieft.

Im Jahre 1209 kommen Bamberger Kaufleute vor in dem Zolltarif eines Trierer Stiftes zu Koblenz am Rhein.[6]) Ein Menschenalter später, im Juni 1245, nennt Friedrich II. in feierlicher Meßverleihungsurkunde „civitatem Babenbergensem pro mutuis commodis exercendis utilem et acceptam" und gibt damit wohl das älteste urkundliche Zeugnis für die günstige Handelslage der Stadt.

Auf rege Handelsbeziehungen Bambergs im 13. und 14. Jahrhundert lassen noch andere Umstände einen sicheren Schluß zu: So das Bestehen einer bürgerlichen Münzschmiede- und Geldwechslergenossenschaft, der bevorrechteten „hawsgenosen"; der Eifer, mit dem die Bürgerschaft bei Ludwig dem Bayern im Jahre 1335,[7]) bei Karl IV.

---

[1]) Mon. Germ. Leg. I. 131 zum Jahre 805.

[2]) In den sog. Annal. Einhardi ad annum 790 eine Notiz über eine Fahrt Karls des Großen auf dem Untermain, eine zweite über eine Fahrt auf dem Obermain ebendort ad ann. 793.

[3]) Mon. Boica XXIX. 160.

[4]) Mon. Boica XXIX. 340 sq.

[5]) Abschriften der Urkunde im Kgl. Kreis- und im Stadtarchiv zu Bamberg.

[6]) Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch II, 242.

[7]) Urkunde, abschriftlich im Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

im Jahre 1355 [1]) die Erneuerung und Bestätigung ihrer Zollfreiheiten betreibt; die Umwandlung der ursprünglichen Jahresmesse in zwei große Halbjahrsmessen, im Mai und Oktober, endlich die Angaben des wichtigsten Aktenstückes der älteren Bamberger Handelsgeschichte, eines Zolltarifs, dessen älteste erhaltene Niederschrift in das Jahr 1330 zu setzen ist.

Ein Pergamentkodex des Königlichen Kreisarchivs Bamberg nämlich, signiert „liber privilegiorum Bambergensium" enthält auf F. 3 sq. einen deutschen ausführlichen Tarif für Gewerbs-, Markt- und Zollgebühren in Bamberg. Der Eintrag in den Kodex geschah spätestens um das Jahr 1330. Der zweite Teil der nämlichen Pergamenthandschrift, nach den Eingangsworten im Jahre 1348 geschrieben im Auftrag des Bischofs Friedrich von Hohenlohe, bringt auf F. 2 b—3 b nochmals den nämlichen Tarif in lateinischer Übersetzung mit manchen Kürzungen, einigen Mißverständnissen und Änderungen. Beide Fassungen des Zolltarifs, die ältere deutsche und die jüngere lateinische, hat C. Höfler im Jahre 1852 herausgegeben,[2]) leider ohne die notwendigen chronologischen, sprachlichen und sachlichen Erläuterungen. Es mußte daher im Königlichen Kreisarchiv dahier eine neue Vergleichung der Originalhandschrift vorgenommen werden. Der Tarif stand bis tief ins 16. Jahrhundert im praktischen Gebrauch und ist unzähligemal abgeschrieben worden. Die deutsche Fassung fand um 1450, wiederum mit einigen, aber ganz unwesentlichen Abänderungen, Aufnahme in das Hauptstück der städtischen Archivalien, das „Eidbuch" der Stadt Bamberg 1413—1496. Aus dem wertvollen Dokument ergibt sich folgendes Bild des Wasserverkehrs auf der Rednitz-Obermainstraße um das Jahr 1330:

Main- und rednitzaufwärts geht ein wohlgeregelter Weinhandel von Unterfranken nach Bamberg. Viele Bürger besitzen eigene Weinschiffe, die Bamberger Schifferzunft besorgt die Spedition. Auf dem Wein lastet ein geringfügiger Einfuhrzoll. Wein in eigenen Schiffen ist überhaupt zollfrei, berufsmäßige Schiffer geben am Anlandeort, der „Greden" [3]) zu Bamberg, vom Fasse je einen Silberpfennig; wird der eingeführte Wein in Bamberg selbst verkauft, so wird nochmals eine Gebühr von einem Silberpfennig für das Faß vom bischöflichen Zöllner erhoben. Mainaufwärts aus den Rheingegenden werden durch Vermittlung Frankfurts Metalle eingeführt wie Kupfer, Zinn und Blei. Von der Frankfurter Messe her kommen Schiffsladungen mit Pfeffer und Safran. Die Zollbehandlung dieser so ungleichen Güter ist ein

---

[1]) Schönes Original der Urkunde im Stadtarchiv Bamberg.

[2]) C. Höfler, Das Rechtsbuch des Bischofs Friedrich von Hohenlohe 1348. Bamberg 1852.

[3]) Von gradus Stufe; Steindamm am rechten Rednitzufer inmitten der Stadt.

und dieselbe. Sie zahlen als sogenannte „zentnergüter" pro Zentner 4 ₰. Zoll.

Womit bezahlt nun Bamberg diese Einfuhr?

Erstlich mit Erzeugnissen seiner Wälder. Eine größere Holzausfuhr zu Wasser zwar kann noch nicht aus den Angaben unserer Quelle erschlossen werden. Es werden nämlich wohl Wagen mit Holz und Holzwerk in den verschiedensten Verarbeitungsstadien der Verzollung unterstellt, aber offenbar nur solche, die für die Hauptstadt Bamberg zur Deckung des Lokalbedarfs bestimmt waren. Von zollbaren Schiffen werden solche mit Pech, mit Lohe und mit Holzkohlen erwähnt. Lohe und Kohlen werden nach Schiffsladungen, Pech nach dem landesüblichen Maß der „güsse" mit einem winzigen Ausfuhrzoll belegt.

Sodann hat Bamberg kleine Überschüsse von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auszuführen. So Malz und Hopfen, Öl und Wachs, Fette, Unschlitt und Schmalz. Malz wird nach Scheffeln, Hopfen nach Säcken, die übrigen Waren nach Zentnern verzollt.

Bamberger Gewerbefleiß endlich bringt zur Ausfuhr auf dem Wasserwege Schiffe selbst und Kufen aus dem Eichenholz seiner Wälder, Tuche und Glocken. Von den letzteren wird ausdrücklich erwähnt, daß sie keinen Zoll zu geben haben, wenn sie „in diecz bisthum" gehören. Immerhin bleibt aber die Möglichkeit offen, daß diese Glocken Durchgangsgüter, etwa aus Nürnberg stammend, waren.[1])

Als wahres Durchgangsgut, das von Bamberg an den Wasserweg benützt, erscheint in den Angaben des Tarifs mit Sicherheit nur Eisen, wohl aus dem Industriebezirk der Oberpfalz um Amberg und Vilseck. Höchst wahrscheinlich gehören dazu aber auch gewisse Mengen der obengenannten Weine, Metalle und Gewürze. Ihr Bestimmungsort nämlich war nicht Bamberg, sondern Nürnberg, und jene Güter wurden in Bamberg nur umgeladen. Von den Metallen Kupfer, Blei, Zinn könnte möglicherweise auch ein Teil aus dem böhmisch-sächsischen Produktionsgebiet gekommen und zur Beförderung über Nürnberg-Bamberg und die Mainstraße nach den Rheingegenden bestimmt gewesen sein. So lassen die leider zu wenig präzisen Angaben des Tarifs viele Fragen gänzlich ungelöst oder doch zweifelhaft. Immerhin aber mußte dies erste eingehendere Aktenstück der Bamberger Handelsgeschichte etwas gründlicher behandelt werden, wenn es auch für unsere Spezialuntersuchung verhältnismäßig wenig abwirft.

Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts dürfen wir eine

---

[1]) Glockengießer können erst verhältnismäßig spät unter den Bamberger Handwerkern erwiesen werden. Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts arbeiteten Nürnberger Meister für Bamberg.

Fortdauer, ja ein Anwachsen des Flußverkehrs von Bamberg nach dem Untermain mit dem Hauptzielpunkt Frankfurt als sicher annehmen. Die alte Zollfreiheit Bambergs in Frankfurt mochte eine besondere Förderung für diese Beziehungen sein. Das reiche und wohlgeordnete Stadtarchiv Frankfurt a. M. bewahrt[1]) noch ein Schreiben des „schultheizzen, der purger vnd der gemeyne der stat ze Babenberch" aus jener Zeit an Bürgermeister und Rat der „stat ze Franchenfurt", das einiges Licht über die Lebhaftigkeit des Verkehrs zwischen beiden Städten verbreitet. Der Brief ist nicht datiert, fällt aber sicher zwischen 1355 und 1378. Bamberg fühlt sich durch die Stadt Friedberg in seiner Zollfreiheit beeinträchtigt und bittet Frankfurt um Vermittlung mit den eindringlichen Worten „biten wir vnd manen euch aller freuntschaft, di ir vns oft erzeygt habt". Zum Schlusse dankt Bamberg für das freundliche Entgegenkommen, das seine Bürger je und je in Frankfurt gefunden haben „vnd danken eu mit allem fleizze aller freuntschaft, di ir den vnsern bei eu alle wege tut vnd erzeygt an allen dem, daz sie an euch bringen vnd dez wir stetigs von eu innen werden".

Jene altertümliche Szene, die noch des jungen Goethe kindliches Interesse erweckte, die seine Meisterhand uns beschrieben hat[2]) — ich meine die feierliche Überreichung von Pfeffer und Handschuhen von seiten der Bamberger Abgesandten an den Schultheiß zu Frankfurt als Rekognitionsgebühr für die Zollfreiheit — vermag ich aus Frankfurter Quellen zuerst für das Jahr 1388 zu erweisen.[3]) Die später anhebenden Bamberger Quellen, z. B. die Stadtrechnungen von 1437 an, behandeln die Überreichung des „kleinods" oder „rechts" in Frankfurt und in Mainz als etwas längst Hergebrachtes.

Ein Frankfurter Kopialbuch[4]) mit Aufzeichnungen von ca. 1380—1390 erzählt von einem Raubanfall adeliger Schnapphähne auf einen Bamberger Händler, Hans Wesse, der mit Gürteln, Taschen, Ringen und Schwertern zur Frankfurter Messe gezogen war. Wir können nun freilich nicht scheiden, wieviel von diesem Verkehr auf den Landwegen, wieviel auf der Wasserstraße vor sich ging. Aber soviel dürfte gewiß sein, daß eine nicht unbeträchtliche Quote des Gesamtverkehrs Bamberg-Frankfurt sich den Main abwärts bewegte, ohne die Landstraßen in Anspruch zu nehmen.

---

[1]) St.A. Frankfurt, Reichssachennachträge 444.

[2]) Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. 1. Buch.

[3]) Frankfurter Stadtgerichtsbuch von 1388, citiert bei Fries, Abhandlung vom sog. Pfeifergericht zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1752. Das Gerichtsbuch vermerkt „Item die von Babenberg hand ir recht bracht."

[4]) Kopialbuch X. F. 103b.

2. Abschnitt. Der Mainhandel von 1400—1480.

Wir treten in das 15. Jahrhundert ein. Das Bistum Bamberg wird nicht mehr regiert von dem thatkräftigen, wenn auch harten und habsüchtigen Lamprecht von Brunn, sondern seit 1398 (bis 1421) von dem schwachen, alternden Albert von Wertheim. Aus dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung ist uns die Urschrift eines Rechenschaftsberichtes erhalten, erstattet von einem Steuerausschuß über die Jahre 1403—1406.[1]) Darin findet sich zum erstenmal eine nähere Angabe über den Ertrag des bischöflichen Mainzolls zu Hallstadt. Die Reineinnahmen aus demselben betrugen im Jahre 1403 104 Fl. 684 ℔. 5 ₰.[2]) Der Goldgulden stand im Jahre 1403 gleich 4 ℔. 20 ₰. = 140 ₰. Also betrug die Gesamteinnahme vom Mainzoll in Hallstadt in Silber umgerechnet 1168,8 ℔. = 35064 ₰. Der Bamberger Silberpfennig aber hatte im Jahre 1403 einen Feingehalt von 0,25 g Silber. Demnach Gesamtjahreseinnahme 1403 = 8765 g Silber.[3])

Geradezu ins einzelne gehende Aufschlüsse über Schiffahrt und Flößerei auf dem Maine zu Beginn des 15. Jahrhunderts verdanken wir einer bisher unbeachtet gebliebenen Gruppe von Originalurkunden in dem Stadtarchiv Bamberg. Es sind zehn Dokumente, die beiden ältesten datiert vom 9. Juni 1406; eine mittlere Gruppe von 5 Stücken ist ausgefertigt am 10. März 1407; die drei jüngsten Urkunden endlich fallen in die Zeit vom März bis September 1408. Allen gemeinsam ist der Anlaß: Klage der Bamberger „bürger, schiflewte vnd floßlewte, die dez heiligen reich strassen auf dem Mayne pawen“ über Zollbedrückungen. Solche Belästigungen sind ihnen widerfahren zu Eltmann,

---

[1]) Staatsbibl. Bamberg. Steuerbuch des Bischofs Albrecht J. H. Mscr. iur. 1 c.

[2]) L. c. Fol. 13 a. 1 ℔. nie geprägte, sondern stets Rechnungsmünze = 30 ₰.

[3]) Wie hier sollen in der ganzen folgenden Abhandlung alle irgendwie bedeutsamen Wertangaben in Gramm Silber umgerechnet werden. Die Berechnungen gründen sich 1. auf die Angaben langer Serien archivalischer Rechnungen des 15. Jahrhunderts, 2. auf die einschlägigen gedruckten und ungedruckten Münzurkunden, 3. auf die vorhandenen und wissenschaftlich beschriebenen Funde von mittelalterlichen Münzen in Franken. Die Ergebnisse meiner münzgeschichtlichen und metrologischen Studien zur fränkischen Geschichte sollen andernorts veröffentlicht werden. Ich weiß freilich, daß die bloße Umrechnung der Mittelaltermünzen in Gramm Silber nur dann förderlich ist, wenn man zugleich für die betreffenden Zeiten eine Preisliste der wichtigsten Lebensbedürfnisse und Güter aufstellen kann. Bis aber dieses Desiderat der fränkischen Wirtschaftsgeschichte erfüllt ist, bleibt die Umrechnung doch immer der rationellste Ausweg. Für den praktischen Gebrauch halte man sich immer gegenwärtig, daß eine Mark unserer Reichswährung 5 g Silber enthält, daß aber mit 5 g Silber im 15. Jahrhundert meist eine viel größere Quote von Bedürfnissen gedeckt werden konnte als heutzutage.

Haßfurt, Hallburg bei Volkach von Würzburger Zöllnern, zu Theres von dem Abt daselbst, zu Mainberg bei Schweinfurt von dem Grafen zu Henneberg, zu Kitzingen und Heidingsfeld vom Rat dieser Mainstädtchen, endlich von zwei fränkischen Adeligen, Dietz von Thüngen und Dietrich von Pickenbach zu Retzbach und zu Wernfeld unterhalb Würzburg. So üppig waren in den wilden Zeiten des 15. Jahrhunderts die so oft einst aus kaiserlichem Mund für unberechtigt erklärten und beseitigten Mainzölle wieder erstanden. Die Beschwerden der Bamberger Klageführer, unter denen natürlich nicht nur Schiffer und Flößer aus der Stadt, sondern solche aus dem Bistum überhaupt zu verstehen sind, waren vorgebracht worden bei Friedrich Schenk zu Limpurg, dem Hauptmann und obersten Richter des fränkischen Landfriedens. Sie hatten, wenigstens auf dem Pergament, teilweise einen vollen, teilweise einen relativen Erfolg. Die widerrechtlichen Mainzölle nämlich zu Heidingsfeld, Retzbach und Wernfeld werden von Friedrich von Limpurg ohne weiteres für aufgehoben erklärt, die Klage der Bamberger gegen den Rat zu Kitzingen bleibt noch in der Schwebe, mit dem Bischof von Würzburg, dem Abt zu Theres und dem Grafen zu Henneberg werden wenigstens feste Tarife vereinbart, deren Beobachtung freilich unsicher blieb. Waren doch die Bamberger, nachdem sie am 9. Juni 1406 den Zollvergleich mit Graf Wilhelm von Henneberg zu Mainberg geschlossen hatten, schon im Herbst 1408 genötigt, gegen den hennebergischen Zöllner Heinz Eckhart sogar mit Gewalt vorzugehen. Seine Urfehde vom 25. November 1408 liegt noch bei den Zollurkunden des Bamberger Stadtarchivs. Jene Zollvergleichsurkunden enthalten nun die Tarifsätze selbst in genügender Ausführlichkeit. Sie sind darum für uns hochwillkommen, ersehen wir doch aus ihnen mit wünschenswerter Klarheit und Deutlichkeit, welcherlei Güter das Bistum Bamberg in den Jahren 1406 und 1407 seiner schönsten Wasserstraße anzuvertrauen hatte und mit welchen Hindernissen und Erschwerungen seine Schiffahrt und Flößerei kämpfte. Wiederum sind es forstliche, landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse, die zur Ausfuhr gelangen. Ganz bedeutend tritt schon die Holzausfuhr hervor. Bei den Flößen wird einmal unterschieden die Holzart, ob Tannenholz, ob Eichenholz (Eltmanner Tarif vom 10. März 1407), sodann die Größe und die Zahl der Bemannung: Das einfache Floß, von einem einzigen Knecht geführt, und das „gehertte [1]) stuck, daz czwen knechte füren“.

[1]) Es erklärt sich der Ausdruck „gehertt“ aus dem heute noch lebenden „Hartknüttel“ und „Härtwieden“, es sind dies aus Holzstämmchen gewundene Verflechtungen zum Zusammenfügen der einzelnen Floßteile. „Gehertte stück“ sind also größere und wertvollere Flöße aus mehreren Abteilungen, die ebendeshalb einen größeren Zollsatz zu tragen haben.

Das auf die Flöße geladene Holzwerk wurde nicht eigens verzollt, nur alte und neue Fässer unterliegen noch einer besonderen Abgabe. Dielen oder Bretter werden wenigstens einmal ausdrücklich genannt. Die Holzausfuhr beschränkte sich aber nicht nur auf Flöße, auch Schiffe führten schwere Lasten unbehauenen und roh behauenen Holzes. Jeder der fünf Tarife führt Schiffe mit „pfelen“ d. h. Weinbergspfählen auf, an denen das rebenreiche Unterfranken und das Rheinland einen unglaublich großen Bedarf hatte. Von den forstlichen Nebenprodukten wie Lohe und Pech wird eigentümlicherweise gar keines ausdrücklich genannt. Jedenfalls sind sie mit einbegriffen in der Position „czentnergüter“ d. i. nach Zentnern gewertete und verzollte Güter.

Von landwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen oben an Getreide und Wein. Der Mainberger Tarif vom 9. Juni 1406 verzollt Getreide nach Maltern, der Hallburger Tarif vom 10. März 1407 nach Scheffeln „Bamberger maß“, die übrigen drei Tarife von Eltmann, Haßfurt und Theres nach ganzen Schiffslasten, bzw. Scheffeln. Wir erinnern uns hier daran, daß der Zolltarif des Hohenloheschen Rechtsbuches keine Stelle enthält, die auf Getreideexport aus dem Bambergischen auf dem Wasserweg schließen läßt.

Die Weinausfuhr aus dem Bamberger Land erscheint gleichfalls als ein Novum. Graf von Henneberg zu Mainberg erhebt den Zoll nach Fudern Weins; zu Haßfurt, Hallburg und Theres wird der gleiche Zollbetrag genommen „von einem vaße mit wein, es sey klein oder gros“. Der Eltmanner Tarif hat merkwürdigerweise gar keinen Ansatz für den Bamberger Wein.

Zu den „Zentnergütern“ gehören Flachs und Wolle, die in „pallen“ von ungefähr 1 Zentner Gewicht verschnürt zur Ausfuhr gelangen. Sie tragen an den drei Zollstätten Haßfurt, Theres und Hallburg den nämlichen Zoll, 1 ₰. vom Zentner (= 25 cg Silber), in Mainberg nur die Hälfte dieses Ansatzes. In Eltmann aber ist Bamberger Wolle pro Zentner mit dem Sechsfachen des Normalsatzes belegt (= 1,5 g Silber). Es heißt im Tarif ausdrücklich „von czentner gute von ydem gute 1 ₰., vsgenomen die wollen, der gibt ein czenttner 6 ₰.“. Der Thereser Tarif vom 10. März 1407 führt noch Öl auf und belegt es pro Faß mit 1 ₰.

Womit beteiligt sich endlich die Bamberger Industrie an der mainabwärts gehenden Ausfuhr der Jahre 1406 und 1407? Es sind doch mancherlei neue Züge, die wir unseren Urkunden entnehmen können. Erstlich bemerken wir das Bestehen einer exportfähigen Holzindustrie. Der Sitz derselben war jedenfalls derselbe wie 80 Jahre später, nämlich der Waldbezirk am Obermain westlich und nördlich von Lichtenfels. Aus den Werkstätten jener Walddörfer gingen in Masse Kufen und

Fischtröge hervor, die in Eltmann und Hallburg verzollt werden, in Theres zollfrei sind, im Haßfurter und Mainberger Tarif keine besondere Erwähnung finden. Auf die Stadt Bamberg selbst und ihre Büttnerzunft weist die regelmäßige Erwähnung von „newen“ und „alten vaßen“ hin, die auf Schiffen und Flößen offenbar in Mengen mainabwärts gingen. Die Bamberger Ledererzunft versandte zentnerweise ihre Ledersorten, die Seiler ihre Seile (Eltmanner Tarif), die Häfner Nachen „mit hefen, kacheln vnd andern solichen dingen“ (Eltmann, Theres, Hallburg). Die Textilindustrie des Bamberger Landes suchte mainabwärts einen Markt für ihr „garen vnd leinwat“. Für diese Artikel wird die flachs- und hanfbauende Juragegend östlich um Lichtenfels und Staffelstein, Weismain als Produktionsgebiet anzusehen sein.

So ist also das städtische und ländliche Handwerk, die Hauptstadt, die Landstädtchen am oberen Main und seinen Zuflüssen, das Jura- und das Frankenwaldgebiet an der Ausfuhr beteiligt. Noch überwiegen gewaltig die durch ursprünglichste Thätigkeit in Wald und Feld gewonnenen Güter, doch suchen auch schon Erzeugnisse des Gewerbefleißes in Stadt und Land sich Absatzgebiete in der Ferne zu erschließen.

Der Bamberger Schiffer verfrachtete aber nicht nur den Güterüberschuß des eigenen Heimatländchens auf dem natürlichsten Wege nach Westen, er vermittelte auch, freilich nur in beschränktem Maße, den Transport auswärtiger Waren nach dem Untermain und Rhein. Die Zöllner zu Eltmann erhoben einen verhältnismäßig hohen Zoll von altem oder neuem Eisen nach Schiffslasten. In Theres unterschied man unverarbeitetes und verarbeitetes Eisen, verlangte aber nach Gewicht den gleichen Zoll. In Mainberg verzollte man nur unverarbeitetes Eisen nach Gewicht. In Haßfurt und Hallburg ging Eisen zollfrei durch. Es ist kein Zweifel, daß gewisse Mengen dieses Eisens im Bamberger Eisenindustriegebiet an der oberen Pegnitz und an der Vils erzeugt worden waren, seine Ausfuhr also die Bamberger Handelsbilanz unmittelbar verstärkte, andererseits muß die Möglichkeit eines Durchgangsverkehrs mit Eisen aus dem Nürnberger und burggräflichen Gebiet, aus der wittelsbachischen Oberpfalz, ja aus Sachsen und Österreich offen gelassen werden.

Ein zweiter wichtiger Artikel des Durchgangsverkehrs auf dem Maine ist das Salz. Es wird in den Tarifen von Eltmann und Theres erwähnt. Der Thereser Zollsatz für die „scheibe salczs“ war um die Hälfte niedriger als der zu Eltmann. Das Bamberger Land erzeugte kein Salz, aber von zwei Seiten, von Thüringen und Bayern her kam es in Massen zur Einfuhr. Unzweifelhaft haben nun neben einzelnen Großhändlern Bambergs die thüringischen Salzfuhrleute einen Teil ihrer Lasten schon am Obermain Bamberger

Schiffern zur weiteren Verfrachtung anvertraut. Unmittelbar neben dem Zollsatz auf Salz lesen wir im Thereser Tarif einen weiteren auf Heringe, die nach Tonnen verzollt werden sollten. Auch hier dürfen wir bestimmt annehmen, daß die norddeutschen Salzfischhändler vom Obermain an die Bamberger Schiffer zur Spedition ihrer Ware benützten. Wir werden das nämliche Verhältnis später zur Genüge kennen lernen.

Es liegt die Frage nahe: Wenn die Zollurkunden des Bamberger Stadtarchivs so vieles zur Aufhellung der Ausfuhrverhältnisse beibringen, ergeben sich dann nicht auch Aufklärungen über die Einfuhr? Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß ein Zusammenhalt mit den Angaben des Hohenloheschen Rechtsbuches, ein Vergleich mit den späteren, besser bezeugten Verhältnissen des 15. Jahrhunderts sowie ein Blick auf den sonst bekannten Stand der Bamberger Bodenkultur und Industrie in jener Zeit thatsächlich die Annahme rechtfertigen, daß die sämtlichen Zollsätze der Urkunden sich auf zu Thal gehende Bamberger Güter beziehen.

Nur der Eltmanner Tarif hat einmal die Notiz „was lere schiffe oder nachen den Main vff oder abe geen, do sol man nichts von geben". Unmöglich zu denken ist eine größere Einfuhr von Holz in das waldreiche Bamberger Land, niemand wird den Gedanken fassen, daß Flöße auf dem Main zu Berg gegangen seien, die Einfuhr von Getreide ist durch den Umstand fast ausgeschlossen, daß der Hallburger Tarif ausdrücklich nach „Bamberger maß" verzollen will, während bei einer Einfuhr nach Bamberg doch sicher das wesentlich verschiedene Würzburger Getreidemaß zu grunde gelegt worden wäre. Dagegen ist die Möglichkeit nicht ganz in abrede zu stellen, daß der Wein-, Salz-, Herings- und Eisenzoll auch erhoben wurde von zu Berge gehenden, zur Einfuhr nach Bamberg bestimmten Warenmengen, die den unterfränkischen Weingärten und Salinen, der Rhein-Nordseestraße, dem rheinischen Industriebezirk entstammten.

Wir wenden uns zur Betrachtung der Grundsätze und Bedingungen, nach welchen die Mainzölle erhoben wurden.

Eltmann liegt, die Mainstraße beherrschend, an der Grenze des würzburgisch-bambergischen Gebiets. Der Zoll dortselbst ist an den Ritter Dietrich Fuchs verpfändet, Mitglied einer weitberufenen und gefürchteten adeligen Familie, die trutzig auf der Wallburg oberhalb Eltmann hauste. Sein Zoll nimmt unter allen vorkommenden Mainzöllen eine Sonderstellung ein. Er trägt den Charakter eines beträchtlichen Eingangszolles, ja die Höhe einzelner Zollsätze mag wie ein Abschreckungszoll gewirkt haben. Von jedem kleineren Floß Weichholz verlangt man zu Eltmann 15 ₰. = 15×25 cg Silber = 3,75 g Silber

und ½ ℔. Pfeffer, eine sinnreiche Kombination, die nur in diesem Eltmanner Tarif vorkommt. Das ℔. Pfeffer stand 1406/7 in Bamberg auf 45 ₰.[1]) Der Gesamtzoll betrug also 7,13 g Silber. — Von einem großen Floß Weichholz wurden 30 ₰. = 30×25 cg Silber = 7,5 g Silber erhoben und 1 ℔. Pfeffer, in summa 18,75 g Silber.

Ein Schiff mit Holz oder Weinbergspfählen zahlte 1 Goldgulden = 37,47 g Silber.

Ähnliche Zollsätze für die Flöße im besonderen kehren nur bei der Würzburger Zollstätte zu Hallburg wieder, die gleichfalls einem Ritter, Conrad Zollner, verpfändet ist. Dort nämlich zahlt ein gewöhnliches Floß Weichholz 15 ₰. = 3,75 g Silber. Die Pfefferzahlungen fallen weg. Aber ein Schiff mit Holz oder Weinbergspfählen entrichtet nur 1 ₰. = 0,25 g Silber. An allen anderen genannten Zollstätten vollends, zu Haßfurt, Theres und Mainberg, ist der Floßzoll wie der Zoll für ein Holzschiff gleichmäßig auf 1 ₰. = 0,25 g Silber festgesetzt. Kein Unterschied zwischen Weichholz- oder Hartholzfloß, zwischen gewöhnlicher und außerordentlicher Größe wird hier gemacht. Die Belastung wird nirgends, auch nicht zu Eltmann und Hallburg, besonders verzollt.

Ähnlich wie bei den Holzzöllen ist das Verhältnis beim Getreidezoll. Eltmann erhebt von einer vollen Schiffsladung Getreide 1 Fl. = 37,47 g Silber, bei kleinerer Ladung vom Scheffel = 304 Liter Bamberger Maß 0,25 g Silber. Hallburg bemißt den Zoll vom Scheffel ebenso hoch, kennt aber die Verzollung ganzer Schiffslasten Getreide nicht. Mainberg verlangt ½ ₰. = 0,13 g Silber pro Malter = ca. 150 Liter. Der würzburgische Zöllner zu Haßfurt dagegen fordert von einer ganzen Schiffsladung nur 2 ₰. = 0,5 g Silber, der Abt von Theres begnügt sich bei gleicher Menge sogar mit 1 ₰. = 0,25 g Silber. Für Wolle wird, wie schon oben erwähnt, zu Eltmann ein 6mal höherer Zoll als irgendwo anders gezahlt. Für Produkte der Holzindustrie zahlt man wiederum zu Eltmann und Hallburg die höchsten Sätze. Eine Schiffsladung alter Fässer ist dort angelegt mit 15 ₰. = 3,75 g Silber, jedes einzelne neue Faß mit 1 ₰. = 0,25 g Silber; eine Kufe gibt zu Hallburg 0,25 g Silber, zu Eltmann hält man für diesen Artikel an der uralten Art der teilweisen Konfiskation der Ware fest, von je 30 Kufen nimmt der Zöllner eine in beschlag, von 20 Fischtrögen gleichfalls einen, und diesen letzteren Brauch ahmt der Zöllner zu Hallburg gelehrig nach. Weit bescheidener sind auch hierin wieder die Anschläge zu Haßfurt, Theres und Mainberg. Von einer Schiffsladung alter

---

[1]) Siehe Steuerbuch des Bischofs Albrecht 1403/1406 F. 153a.

Fässer fallen dort nur 0,25 g Silber an, von einem neuen Faß 0,13 g Silber, Kufen und Fischtröge bleiben frei.

Verhältnismäßig hoch ist zu Eltmann der Eisenzoll, nämlich 2 Fl. = 74,94 g Silber von der Schiffsladung,[1]) während überall sonst Eisen mit einem Zoll von 0,25 g pro Wagenlast [2]) belegt ist.

So erscheint das obige Urteil gerechtfertigt: Der Zoll zu Eltmann belastet die Einfuhr nicht unbeträchtlich, ohne die heimische Produktion wesentlich zu schützen. Der Zoll zu Hallburg erhebt eine Durchgangsgebühr von unbilliger Höhe. Dagegen erscheinen die übrigen Zölle, besonders die von Haßfurt und Theres, mehr als harmlose Durchgangszölle, wie sie überall im Mittelalter als berechtigte Gegenleistung der Fremden für Damm- und Brückenbauten, für Instandhaltung der Wasserstraße, für den Schutz der Schiffahrt von seiten der Einheimischen gefordert wurden.

Die Weisheit der Zollpolitik im Würzburgischen muß zweifelhaft erscheinen auch von dem Gesichtspunkt der Zusammensetzung des Tarifs aus. Da werden Rohstoffe wie Flachs und Wolle, Halbfabrikate wie Garn und Leder, Fabrikate wie Leinwand in rohster Weise nach dem nämlichen Gewichtssatz der gleichen Zollgebühr unterworfen. Ein Faß Wein von beliebiger Größe und eine Tonne Heringe, ein Faß Öl und eine Wagenlast Eisen, so verschieden an Tauschwert und Frachtkosten, sind unter ein und denselben Zollsatz gebracht.

Es drängen sich hier weitere interessante Fragen auf. Welche Absichten verfolgten die Mainstaaten, vor allem Würzburg, mit dieser ihrer Zollpolitik? Wer hatte wahren Vorteil von den Mainzöllen? Auf wen wurde ihre Zahlung abgewälzt? Wie wirkten die vielen und lästigen Zölle zurück auf das bambergische Produktionsgebiet, wie beeinflußten sie den Absatz und die gesamte Handelsbewegung in den Mainorten? Aber so reizvoll es wäre, in jener Frühzeit fränkischen Handels und Gewerbes gleichsam einfachere Formeln für manche verwickelte Erscheinung modernen Erwerbslebens zu finden — diese Untersuchungen würden hier zu weit führen.

Wie entwickelte sich nun der Verkehr auf dem Obermain im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts? Für das erste Jahrzehnt desselben haben wir in den behandelten Zollurkunden ein zwar beschränktes, aber doch gehaltvolles Quellmaterial benützen dürfen, für die nächsten

---

[1]) Die volle Schiffsladung möchte ich durchschnittlich nicht höher als auf 400 Zentner ansetzen. Ein Zentner Eisen kam um 1406 auf 500 Silberpfennige oder 125 g Silber. Die Zollbelastung betrug also $^{1}/_{400}$ des Wertes.

[2]) Die volle Wagenladung berechnet sich durchschnittlich auf 20 Zentner. 20 Zentner Eisen hatten um 1406 einen Wert von 10000 ₰. oder 2000 g S. Die Zollbelastung betrug also in diesem Fall nur $^{1}/_{8000}$ des Gesamtwertes.

70 Jahre aber bis zum Jahre 1480 fehlt es uns gänzlich an einer solchen geschlossenen Gruppe von Beweisen. Ich bin nur im stande, einzelne, recht zerstreute Dokumente aufzubringen, welche indes immerhin, wie ich hoffe, einen lebhaften örtlichen und einen regelmäßigen Fernverkehr auf dem Obermain, vorzugsweise mit Holz, erweisen werden.

Das älteste hierher gehörige Aktenstück ist ohne Überschrift und Datierung von einer Hand des 15. Jahrhunderts eingetragen auf F. 63 a des Kopialbuches des Fürstbischofs Friedrich von Auffeß (1421—1431) im Königlichen Kreisarchiv Bamberg. Nach äußeren und inneren Merkmalen ist seine Entstehung um das Jahr 1430 anzusetzen. Es ist nichts anderes als eine fürstbischöfliche Verordnung über Holznutzung und Holzindustrie im „wald". Unter „wald" aber κατ᾽ ἐξοχήν verstand man im damaligen Bamberg die mächtigen Forsten am Obermain und im Rodachgebiet, den Lichtenfelser Forst und den ganzen bambergischen Frankenwald. Jene Waldordnung nun setzt die Abgaben der Holzhauer, der Schneidmühlen, der Holzhandwerker fest, gibt die normalen Maße der haubaren Hölzer an, bestimmt die erlaubte Menge des Floßholzes für einen Unternehmer pro Jahr auf 12 „böden" d. i. Floßabteilungen, der Schneideblöcher für eine Schneidemühle auf 480 Stück, verbietet das Abholzen von Buchen, Linden und Ahornen. All dies setzt doch sicher Holzindustrie und Holzausfuhr voraus und läßt in die ersten Anfänge einer geordneten Forstwirtschaft einen Einblick gewinnen.

Weit bestimmtere Angaben entnehmen wir einer Reihe von amtlichen Rechnungen der vier Jahrzehnte 1440—1480. Sie zeigen uns den städtischen Haushalt in Bamberg ganz regelmäßig versorgt mit Holz und Holzwerk, das den Obermain herabkommt. Sie liefern den Beweis, daß größere Privatwirtschaften, wie z. B. die Katharinenspitalstiftung zu Bamberg, nicht zögern, die Vorteile der Mainstraße auszunützen. Sie belehren uns endlich, daß selbst die Verwaltung einer abseits gelegenen bischöflichen Burg, des uralten Giech auf steilem Juravorsprung oberhalb Scheßlitz, allerlei Baumaterial vom Maine her bezieht.

Nach der Rechnung der Baumeister [1]) der Stadt Bamberg vom Jahre 1446/1447 (im Stadtarchiv Bamberg) erhalten drei „waldener" d. i. Frankenwaldbewohner am Sonntag Judica 1447 als eine Art Trinkgeld einen Hosenstoff, nachdem sie und 4 Knechte „dy grosen pam (= Bäume) brachtten von Lichtenfelß". Im Jahre 1449 macht die Stadt dem Zöllner zu Hallstadt ein beträchtliches Geldgeschenk, „das

---

[1]) Darunter nicht notwendig zünftige Techniker zu verstehen, sondern zwei Ratsherrn, die nur die finanzielle Seite des Bauwesens besorgten. Allerdings wählte man dazu gerne wenigstens einen technisch gebildeten Sachverständigen.

er der stat holcz vnd britter zollfrey hat lassen durchgen".[1]) Ein Hochwasser hatte im Frühjahr 1451 die Seßbrücke über dem rechten Rednitzarm in der Stadt zerstört. Da läßt Bischof Anton von Rotenhan, sonst eben kein Wohltäter der Stadt, im Lichtenfelser Forst 71 Fichtenstämme, die 50schuhige Balken ergeben, anweisen „zu der prucken zustewr". Die Kosten der Stadt „zu stammit,[2]) zu hawen, zu füren, zu zoll vnd zu zerung biß here gein Halstat" belaufen sich auf 214 ℔. 2 ₰. = 6422 Silberpfennige à 0,18 g Feingehalt = 1156 g Silber oder für einen Balken von 50 Schuh Länge 16 g Silber.[3]) In den nächsten Jahren 1452 und 1453 bezieht die Stadt Eichenbauholz aus Hochstadt am Main und verträgt sich über eine Bauschalsumme als Zoll mit dem Hallstadter Zolleinnehmer.[4]) Im Sommer 1454 und 1455 arbeitet man am Bau des neuen Rathauses und der „hohen Brücke". Immer wieder werden hiebei die „waldenere" als Holzlieferanten für Bamberg erwähnt.[5])

Ein Holzhändler von Michelau liefert der Stadt 1456 dreißig Fischtröge. Die Gemeindekasse zahlt für das Stück, lieferbar an die Mainlände zu Hallstadt 23 ₰. = 23 × 15 cg Silber = 3,45 g Silber.[6])

Bei einer größeren Bauholzlieferung von Hochstadt am Main an die Stadt im Jahre 1458 erfahren wir, daß der Wassertransport eines Floßbodens, d. h. einer Floßabteilung von gewöhnlich 12 zusammengespannten Weichholzstämmen von Hallstadt bis Bamberg, 3 km mainabwärts, 5 km rednitzaufwärts auf 30 ₰. = 4,5 g Silber zu stehen kam.[7])

Noch 1460/61 und 1472/73 konnte die Stadt keinen Brückenbau, keine größere Baureparatur unternehmen, ohne die Oberländer Holzhändler um Eichen- und Fichtenholz anzugehen. Städtische Gebäude waren mit Schindeln aus dem Frankenwald gedeckt, städtische Amtsräume mit Scheitholz, das mainabwärts geführt worden war, erwärmt. Die Rednitzufer waren mit Buhnen aus dem Lichtenfelser Forst verwahrt, Eispfähle aus dem Eichenholz des Frankenwaldes trotzten dem Eisstoß[8]) auf der Rednitz.

Und wie bei der Stadtverwaltung Bamberg, so fanden die Mainflößer auch bei den privaten Haushaltungen der Stadt sicheren Absatz.

---

[1]) Baumeisterrechnung 1449/50. St.A. Bamberg.
[2]) Eine kleine Abfuhrgebühr an die Förster.
[3]) Baumeisterrechnung 1450/51. St.A. Bamberg.
[4]) Baumeisterrechnung 1453/54.
[5]) Baumeisterrechnung 1454/55.
[6]) Baumeisterrechnung 1456/57.
[7]) Baumeisterrechnung 1458/59.
[8]) Baumeisterrechnung 1460/61, 1472/73.

Das Katharinenhospital bezieht das gesamte Bauholz für ein Haus, das im Spitalhof im Jahre 1472 errichtet wird, von Jörg Marschalk zu Schney im Lichtenfelser Forst. [1])

Die Spitalverwaltung weiß aber auch den Überschuß ihrer eigenen Wirtschaft auf der Mainstraße abzusetzen. So verkauft sie 1472 zwei Zentner Hechte an einen Würzburger Fischer, 1474 Karpfen und Hechte zentnerweise an Schweinfurter Fischer. [2])

Der Kastner zu Scheßlitz bezieht in den Jahren 1465—1478 ganz regelmäßig Ladungen von Dielen aus Fichtenholz vom Obermain. Mehr als diese Thatsache selbst interessieren des Kastners Angaben über Preis, Transportweg und Frachtsätze. Der regelmäßige Lieferant ist ein Müller, jedenfalls Sägemüller, zu Maineck. Nicht im Frankenwalde also, sondern im heute noch stattlichen Mainecker Forst auf den Jurahöhen vom Weismainthal gegen Kulmbach hin werden jene Stämme, aus denen der Mainecker Müller seine Bretter schneidet, gewachsen sein. Der Transport geschieht auf dem weit längeren, aber bequemen Wasserweg. Im Jahre 1468 werden die Dielen 48 km weit auf dem Main bis Zapfendorf, in den übrigen Jahren 40 km weit bis Ebensfeld geflößt. Dort werden sie vom Kastner übernommen und von Fronbauern zu Wagen gegen reichliche Zehrung und Trinkgeld nach Scheßlitz und dem Bergschloß Giech geführt. Der Kastner zahlt 1468 für ein Stück „langer dielen" in Zapfendorf 7 ₰. = 0,91 g Silber, in Ebensfeld 1469 6,33 ₰. = 0,82 g Silber, 1478 aber 12 ₰. = 1,44 g Silber.

Der Transport für 1 Diele für 48 km Wasserweg stellt sich 1468 auf 1,25 ₰. = 0,16 g Silber, 1469 für 40 km Wasserweg auf 0,22 g Silber, also 17—20% des vollen Wertes der transportierten Ware. Außer Brettern kauft der Kastner von Scheßlitz auf der Mainlände zu Ebensfeld noch Schindeln und zu einer Badestube auf Schloß Giech „steine", d. h. wohl Schieferplatten aus dem Frankenwald. Bei all dem mag man sich erinnern, daß dem Scheßlitzer Kastenamt Wälder aller Holzarten und Steinbrüche in nächster Nähe selbst reichlich zur Verfügung standen.

Soviel zum Beweis für einen regen örtlichen Verkehr auf dem Obermain um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Für gleichzeitige ununterbrochene Fortdauer des Fernverkehrs nach dem Untermain habe ich wenige, aber entscheidende Belege vorzulegen.

Die „nehst Franckenfurter vastenmesse" wird in einer Gerichtsurkunde

---

[1]) Rechnung des Katharinenhospitals im Stadtarchiv Bamberg vom Jahre 1471/72.

[2]) S. die betr. Jahrgänge der Rechnungen des Katharinenhospitals im Stadtarchiv Bamberg.

von 1406 als, offenbar viel benützter, Zahlungstermin genannt. (Bamberger Stadtgerichtsbuch 1403—1415 F. 47 b. Archiv des historischen Vereins Bamberg.

Die Bamberger Stadtrechnung von 1441/42 im Stadtarchiv Bamberg enthält in dem Ausgabenverzeichnis die Notiz: „Item 10 *tl.* han ich geben dem Pflegshar, schifman zu lon, das er den Fasnacht vnd den Almusner gein Franckfurt fürt.“ [1])

Häufiger sind die Stellen, die ein Licht auf den Warenverkehr fallen lassen. Der Weinhandel von Unterfranken herauf bleibt ein lebhafter. Im November 1431 werden zwei städtische Bedienstete auf ein Jahr aus der Stadt verwiesen, weil sie einer Bürgerin Wein aus ihrem Weinschiff an der Greden gestohlen hatten.[2]) Nach Ausweis der einzigen, im Stadtarchiv erhaltenen sogenannten Taxerrechnung [3]) von Michaeli 1441 bis Michaeli 1442 werden in diesem einen Jahre 1083 Fuder [4]) fremder Weine in Bamberg eingeführt, davon wohl die größte Quote auf dem Wasserwege. In den Briefbüchern der Stadt Nürnberg im Königlichen Kreisarchiv Nürnberg steht zum 2. Mai 1474 eine Ratsinstruktion an Wilhelm Löffelholz, nach der er dafür sorgen soll, daß „Jeronimus Rumel, Remer vnd andere vnsere bürger . . ., so wein von Francken vf dem wasser gein Bamberg gefürt vnd fürbas denselben vf wagen geladen vnd herpracht haben“ zu Bamberg nicht mit einem unbilligen Zoll beschwert werden.[5])

Ende des Jahres 1475 bezieht die Stadt Bamberg eine größere Quantität Blei zu Schiffe von Frankfurt.[6]) Aber auch an Beweisen für einen Aktivhandel von Bamberg nach Frankfurt sind wir für diesen Zeitraum nicht ganz arm.

An das Stadtgericht Bamberg stellt am 15. August 1443 ein Nürnberger Kaufmann den Antrag, eine größere Partie Wolle, die einem Bamberger Schiffer von Nürnberg aus zugekommen war, „die gein Franckfurt zu fueren“, gerichtlich in Beschlag zu nehmen.[7])

Aus dem Jahre 1446 ist uns in dem Eidbuch der Stadt Bamberg (Stadtarchiv daselbst) ein Ratserlaß aufbewahrt, der sich eingehend mit der Ausfuhr von Fässern, den Erzeugnissen der Bamberger Büttner

---

[1]) Daraus ergibt sich als Höhe des Fahrpreises für eine Person von Bamberg bis Frankfurt auf Rednitz und Main 5 *tl.* = 150 *ꝯ.* = 27 g Silber.

[2]) Bamberger Echtbuch (liber proscriptorum) 1414—1444 F. 166 a. St.A. Bamberg.

[3]) Der Taxer war der Einnehmer eines städtischen Aufschlages auf Wein und Bier.

[4]) Ein Bamberger Fuder = 11,76 hl.

[5]) Briefbuch Nr. 34 b. F. 36 b. Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

[6]) Bamberger Stadtrechnung 1475—1478 F. 49 a. Stadtarchiv Bamberg.

[7]) Bamberger Stadtgerichtsbuch 1439—1445. Im Privatbesitz zu Bamberg.

nach „Franken“ d. i. Unterfranken beschäftigt.[1]) Man unterschied demnach in Bamberg drei Strecken der Mainstraße, das „oberlannd“ zwischen Bamberg und Schweinfurt, das „mittellannd“ zwischen Schweinfurt und Kitzingen, das „nyderlannd vntwendig Kyczingen“. Die Fässer wurden entweder den Flößen angehängt oder „trucken auff den flößen“ oder endlich „in den schiffen“ mitgeführt. Nach der Länge und Art des Transports wurde der Frachtlohn bemessen. Die Schiffer und Flößer, denen die Fässer übergeben werden sollten, wurden amtlich aufgestellt und verpflichtet.

Im Frankfurter Stadtarchiv findet sich unter den „Reichssachen“ eine Korrespondenz zwischen den Stadträten zu Bamberg und Frankfurt über einen Handelszwist zwischen einem Bamberger und Frankfurter Bürger vom Jahre 1455. Daraus geht hervor, daß zur Ostermesse 1455 ein Bamberger Kürschner, Conz Kracz, auf eigenem Schiff mit einer Ladung von Bier und Brettern erschienen war und damit in Frankfurt Geschäfte zu machen versuchte. Aus den Verhandlungen ergibt sich ferner, daß auch andere Bamberger Händler in Frankfurt gleichzeitig Bier und Bretter zu Markte gebracht und zu verschiedenen Preisen angeboten hatten.

Unter der gleichen Rubrik „Reichssachen“ ist im Frankfurter Stadtarchiv die Bittschrift eines Mainzer Beamten eingeordnet, die ein besonders schlagendes Licht auf den Holzhandel vom Bamberger Land nach dem Untermain wirft. Jener bittet nämlich die Stadt Frankfurt schlechtweg um ein „großes Bamberger Holz“ zu Bauzwecken. Die entscheidende Stelle lautet „Minen fruntlichen dienst zuuor, besonder lieber swager.[2]) Myns gnedigen herrn[3]) werckmeister Niclas ist hirabe gefaren von Aschaffenburg vmb eins großen Babinbergischen hulczes wegen, daz sul myns herren gnaden zu seinem bawe gein Aschaffenburg. Bidde ich uch“ 2c.

„Geben uff Mitwochen nach Jacobi ao 1458 ewer diener vnd swager Johann Morssen zolschreiber.“

So hoch in Ehren stand also Bamberger Bauholz selbst in der Stadt, wo die Wipfel der Spessarteichen von allen Seiten hereingrüßen. „Bamberger Holz“ ist um die Mitte des 15. Jahrhunderts am Untermain ein stehender, ins Volksbewußtsein übergegangener Ausdruck, gewiß ein unanfechtbarer Beweis für einen ständigen und lebhaften Handelsverkehr.

Ich habe diese Belege als gewissermaßen typisch für den Personen-

[1]) A. a. O. F. 50a.

[2]) Der Adressat ist ein Frankfurter Beamter Peter Marppurg.

[3]) Des Kurfürsten von Mainz.

verkehr jener Zeit und den Handel mit Rohstoffen und Fabrikaten vom Ober- zum Untermain gesammelt und hervorgehoben. Wohl mögen die Stadt- und Staatsarchive von Würzburg, Mainz, Wiesbaden und Marburg[1]) noch manches andere schöne Zeugnis enthalten. Ich glaube schon hiermit erwiesen zu haben, daß in den 8 ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein ununterbrochener Strom von Handelsbeziehungen vom Obermain ausgehend nach Westen sich bewegte. So werden nun auch die Angaben der reich fließenden Quellen aus den nächsten Jahrzehnten, dem Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts nicht als jäh abgerissene und unvermittelt auftauchende Bruchstücke erscheinen.

[1]) Dort vermute ich z. B. Höchster Zollrechnungen.

II. Teil.

Handel und Verkehr auf dem Obermain um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts.

I. Kapitel.

Die Kronacher Kastenamts- und Zollrechnungen 1485—1508.[1])

1. Abschnitt. Die Holzausfuhr aus dem Frankenwald und der Holzzoll zu Kronach.

Zwischen Obermain, der oberen Itz und der oberen Saale, vom Obermain auf bayerischem Boden über 40 km nach Norden ziehend dehnt sich, heute noch mit mächtigen Waldbeständen, der Frankenwald aus. Er sendet seine Gewässer, zuletzt in der Hauptader der Rodach vereinigt, zum Main. Diese Frankenwaldzuflüsse aber bilden eine floßbare Zufuhrstraße zum Obermain, das Frankenwaldgebiet ist eines der geschlossensten Produktionsgebiete für den Mainverkehr schon in den Zeiten des sinkenden Mittelalters. Der „untere Wald" war sicher schon zur Karolingerzeit, der nördliche „obere Wald" aber erst im 12. Jahrhundert von fränkischer Bevölkerung und zwar von Bamberg aus besiedelt worden. Noch im ausgehenden Mittelalter war Bamberg die größte Territorialmacht im Frankenwald. Ihm gehörte der Vorort des gesamten Gebietes, das wohlgelegene, von zwei starken Bächen

---

[1]) Die ganze Serie, nämlich von Kastenamtsrechnungen die Jahrgänge 1485/86, 1486/87, 1488/89, 1489/90, 1492/93, 1493/94, 1494/95, 1496/97, 1499/1500, 1504/1505, von speziellen Zollrechnungen die Jahrgänge 1488/89, 1490/91, 1491/92, 1492/93, 1496/97, 1497/98, 1500/1501, 1501/1502, 1502/1503, 1503/1504, 1507/1508 im Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

umflossene, burggeschützte Kronach. Unterhalb des alten Städtchens, an der Rodach,[1]) stand, unbekannt seit wann, die fürstbischöfliche Wasserzollstätte.[2]) Sie war nicht die einzige,[3]) aber die weitaus bedeutendste im Bamberger Frankenwald. Noch waren die Naturschätze des rauhen, aber wertvollen Gebietes bei weitem nicht voll erschlossen: Von den Steinkohlen des Frankenwaldes wußte man gar nichts, die Schieferbrüche waren noch kaum in Angriff genommen, aber der dunkelwogende, meilenweit ununterbrochene Wald mit den schönsten Fichten und Tannen, mit mächtigen Eichen, mit reichlich eingesprengten Buchen, Ahornen, Ulmen, Linden und Espen[4]) umschloß und bedingte fast das ganze Erwerbsleben. Kein Wunder also, daß die bischöflichen Beamten darauf verfallen waren, auch ihrerseits die Waldprodukte zu einer Einnahmequelle für die bischöfliche Zollkasse zu machen. Die Holzausfuhr schien das gerechteste und bequemste Steuerobjekt und somit sind sicher die Holzzölle zu Kronach im Jahre 1485, wo ihrer zum erstenmal genauere Erwähnung geschieht, schon länger in Geltung und Gebrauch. Auf der Rodach war eine primitive Sperre errichtet. Die Kastenamtsrechnung von 1488/89 hat darüber die Notiz „Item 5 *tl.* (= 15 g Silber) zw vermachen von den zollen vff den wassern". Daneben hauste in einem Häuschen der Zolleinnehmer, 1485—87 ein Günther Haueisen, 1488—1493 Hans Beyer, 1496—1508 Peter Lang. Ihren ungefügen Schriftzügen und ihrer seltsamen Orthographie merkt man an, daß sie echte „weldener" sind und mit Floßbeil und Blöchern besser umzugehen wissen als mit Feder, Zahlen und Buchstaben. Im Rechnungsverkehr mit den Flößern bedienen sie sich nach uralter Sitte des Kerbholzes. In die Rechnung von 1496/97 trägt Peter Lang eine Abschrift seiner Bestallungsurkunde ein. Darnach sind seine Bezüge alljährlich 4 Fl. bar = 1008 ₰. à 0,10 g Silber

---

[1]) Siehe C. u. H. Stöhr, Neue Chronik der Stadt Cronach. 1825. S. 193.

[2]) Im Jahre 1348 gab es noch keine Wasserzollstätte in Kronach. Das Rechtsbuch Friedrichs von Hohenlohe würde ihrer sicher nicht vergessen haben, zumal da es ausführlich von dem Landzoll zu Kronach handelt. Die Entstehung des Wasserzolls fällt also in die Zeit der stärkeren Betonung der fiskalischen Interessen in der zweiten Hälfte des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Zwischen 1504 und 1518 wurde eine weitere bischöfliche Wasserzollstätte zu M.-Zeuln an der Rodachmündung errichtet, die pro Jahr um 30—40 Fl. verpachtet war. Lichtenfelser F.A.R. 1518/19.

[3]) Es bestand nämlich 1485 auch schon eine Bamberger Zollstätte zu Wallenfels im inneren Wald nordöstlich von Kronach und zu Zyern, ebendort, an der mittleren Rodach.

[4]) Dies nach den Forstknechtsrechnungen von 1490—1505, die im Original den Kronacher Zollrechnungen beigegeben sind und die interessantesten Aufschlüsse über die Waldwirtschaft im Frankenwald enthalten.

= 101 g Silber, eine Gewandung, 2 Simmer Korn = c. 2 hl., die Nutznießung von einem Wieslein „zu einem fuder hey“ und von einer Strecke Fischwasser in der Rodach. Mißlich erscheint, daß die Kronacher Zöllner, wie auch sonst aus den Rechnungen erweislich, selbst Holzhandel betreiben. Welche Güter unterliegen nun an der Rodachzollstätte auf dem Weg zum Maine einem Zoll? Es ist vor allem das Holz. Einen geringen Prozentsatz der Zolleinnahmen werfen aber auch andere Güter ab, die wir in einem besonderen Abschnitt besprechen werden.

Das Holz wird erstlich verzollt in der Form von Floßholz. Größere entrindete, aber unbehauene Weichholzstämme bezeichnet der Zöllner als Balkenholz oder Balken schlechtweg. 6—12 solcher Stämme zusammengespannt durch Querhölzer, Holzverflechtungen (Härtwiden) und Klammern geben einen „palkenpoden“, Balkenboden; etwas geringere Stämme, in der nämlichen Weise zu je acht oder zwölf vereinigt, geben einen „pawpoden“. Noch schwächere Weichholzstämme werden Pfatten, „pfaden, pfoden“ genannt und je 12 von ihnen zu einem „pfattenpoden“ vereinigt.

Ursprünglich trifft der Zoll nur Balkenböden und Pfattenböden. Die Floßherren umgehen ihn, indem sie etwas schwächeres bzw. stärkeres Floßholz nehmen und „Bauböden“ konstruieren lassen. Dann konnte man ruhig behaupten, daß man weder Balken- noch Pfattenböden ausführe. Die Zollbehörde aber weiß den Hieb zu parieren, indem sie 1493 in ihren Tarif eine neue Position für Bauböden einfügt und diese mit einem Zoll geringer als für Balken-, aber höher als für Pfattenböden belegt. Nun bleibt den Zollpflichtigen noch ein sinnreicher Ausweg. Sie sagen sich, der Zoll trifft nur Böden d. h. Vereinigungen von Stämmen, also flößen wir die Stämme einzeln durch und entgehen so dem Zoll. Aber schon der Tarif von 1496 macht auch dem ein Ende. Er schiebt eine Position ein „von einer einczligen pfatten“, „von 1em palken“. Nun erst ruht, wenigstens soweit aus den vorliegenden Rechnungen ersichtlich, dieser Kampf um den Zoll auf Bauholz. Außer den ganzen Bauholzstämmen bilden die „Blöcher“ d. h. entrindete Stammabschnitte von 3—6 m Länge, möglichst astfreies Holz von Fichten und Tannen, selten von Eichen zum Verschneiden in Bretter bestimmt, einen Hauptartikel der Holzausfuhr. Der Zöllner unterscheidet lange und kurze Blöcher. Er zählt sie nach Schocken ab, erhebt aber den Zoll pro Stück. Die Blöcher werden zugerichtet in den Sägmühlen. Nicht weniger als 17 solcher Sägmühlen führt die Zollrechnung 1496/97 auf 10—12 km im Umkreis von Kronach auf. Viele Tausende von Blöchern passieren in einzelnen Jahren den Zoll, indem sie in Massen herangeführt, abgezählt, verzollt und dann durchgetriftet werden.

Die zweite Kategorie der zollbaren Hölzer bildet das behauene, zum unmittelbaren Gebrauch zugerichtete Material. Es sind einmal „rige", sodann „pfele". Unter „rig" [1]) ist eine Anzahl von Brettern, in der Regel 4 Schock = 240 Stück zu verstehen, die zu einem festen Floßstück, das auch als Transportmittel dienen kann, zusammengesetzt sind. Diese Bretterfloßteile durften noch 1485—1487 um einen geringen Zoll ausgeführt werden, wenn ihre Anzahl nicht 3 Stück überstieg. Was darüber war, mußte das Vierfache des Zollsatzes tragen. Seit 1488 aber war dieser höhere Zollsatz, wohl um Mißbräuchen vorzubeugen, von jeder einzelnen „rig" ohne Rücksicht auf die Gesamtzahl zu entrichten. Die „pfele", natürlich Weinbergspfähle, waren in Bürden, „bürd", „pürd", selbst „pür" von je 30—60 Stück vereinigt. Sie sind von allem Holzwerk die häufigsten Floßlasten gewesen und es ist erklärlich, daß die Zollbehörde sich die Besteuerung dieser Massenausfuhr nicht entgehen ließ. Damit ist aber auch die Zollbelastung der Holzausfuhr aus dem Frankenwald erschöpft. Es kann nicht scharf genug betont und hervorgehoben werden: Alles übrige Holzwerk ist zollfrei. Der Handel mit rohem und geschnittenem Bauholz und mit Weinbergspfählen ist belastet, die Erzeugnisse der Holzindustrie des Frankenwaldes werden zollfrei ausgeführt.

Der Bestand und die verhältnismäßig hohe Entwickelung einer Holzindustrie nämlich geht aus den Rechnungen, namentlich auch aus den beigelegten Forstknechtsrechnungen unwiderleglich hervor. Sie ist über fast sämtliche Dörfer und Dörfchen des ganzen Rodachgebiets nördlich und nordöstlich von Kronach ausgebreitet. In jedem Örtchen, namentlich aber in Friesen, in Wallenfels, in Steinberg, in Zeyern, in Nurn und Tschirn sitzen Wagner, „Dressel", d. i. Drechsler und Holzschnitzer. Daß sie nicht zur Deckung des Lokalbedarfs arbeiten, sondern für die Ausfuhr, würde schon aus ihrer großen Anzahl und der Masse der bezogenen Hölzer hervorgehen, wenn nicht zum Überflusse noch direkte Zeugnisse für ihren Export in Menge vorkämen. Diese Handwerker zahlen an die bischöflichen Forstknechte eine sehr gering bemessene Taxe für die ihnen abgelassenen Stämme und eine zweite Abgabe ebenfalls zu handen der Forstknechte von ihren „laden", d. i. wohl Arbeitsräumen, von jeder Werkstätte im Jahre nicht mehr als 7 g Silber. Ihre Exportware, unter so günstigen Bedingungen hergestellt, ist ungemein mannigfaltig.

Sie liefern erstlich an auswärtige Handwerker der Holzbranche z. B. an Wagner, Büttner, Schreiner, Siebmacher und Bauhandwerker

---

[1]) Das Wort ist in der Flößersprache des 15. Jahrhunderts immer Femininum, also „die rig".

Felgen, Speichen, Naben, Leuchsen und Pflugräder. Zwei Steinberger Unternehmer führen 1492/93 nicht weniger als 168 Wagenladungen Felgen aus. Ihre gesamten Abgaben dafür an den bischöflichen Forstknecht betragen nicht mehr als 58 g Silber.[1]) Auswärtige Schreiner können Tischfüße beziehen aus Wallenfels,[2]) auswärtige Drechsler „abschleg zu tellern"[3]) und „clöße zu schüsseln". An Büttner werden Reifen, an Siebmacher Siebstäbe, an Dachdecker Schindeln geliefert.

Nicht zufrieden mit diesen Teilsachen für fremde Handwerker, stellen die Schnitzer und Drechsler des Frankenwaldes auch allerlei Ganzsachen her zum Bedarf des ländlichen und bürgerlichen Haushalts. Brunnenröhren und Holztröge, Holzeimer und Multern sind ein sehr gangbarer Exportartikel. Wiederholt lesen wir, daß Bamberger in Kronach ganze Flöße mit Wiegen beladen und fortführen.[4]) Eine lange Reihe von Küchengeräten gehen aus den ländlichen Werkstätten in Friedrichsdorf, Zeyern, Wallenfels, in Steinberg und Effelter hervor: „multern aws pirkenholcz", „schefflein vnd stüczen aus vichtenholcz", „salczveßlein vnd preimeßl" aus Aspen- und Lindenholz, „schüsseln" aus Buchenholz. In die Zeughäuser der Städte und die Rüstkammern der Burgen gelangen aus dem Frankenwald in ganzen Floßlasten Pfeilschäfte und Speerstangen, „schirme" für Geschützstände und „armprostseulen". S. die R. von 1488/89, 1496/97.

Die Gesamtmenge einer Jahresausfuhr von diesen zollfreien Holzartikeln entzieht sich genauerer Schätzung, war aber jedenfalls recht beträchtlich. Dagegen gestatten die Angaben der beiden ältesten Rechnungen 1485/86 und 1486/87 eine annähernde Berechnung der Jahresausfuhr an Rundhölzern, zu Flößen verbundenen Brettern und Weinbergspfählen. Die Kastenamtsrechnung des Jahres 1485 läuft vom Aschermittwoch bis zum Thomastag, umfaßt also nur etwa drei Vierteljahre. In diesem Zeitraum werden verzollt:

139	Balkenböden
1 539	Pfattenböden
1 800	kurze Blöcher
240	lange Blöcher
c. 400	Rigen
49 000	Bürden Pfähle.

Diese Massen sind aber noch nicht die Hälfte des gesamten durch den

---

1) Forstknechtsrechnung Beilage zur Kronacher Zollrechnung von 1492/93.
2) Forstknechtsrechnung Beilage zur Kronacher Kassenamtsrechnung 1489/90.
3) Forstknechtsrechnung Beilage zur Kronacher Zollrechnung 1492/93.
4) Forstknechtsrechnung Beilage zur Kronacher Zollrechnung 1496/97, 1497/98.

Zoll von Kronach geführten Holzes, denn erstens war die Hälfte des Zolles verpfändet und wurde erst im Jahre 1487 eingelöst, zweitens ging viel Holz unverzollt durch, drittens kann immerhin noch eine gewisse Quantität Holz auch in den ungünstigen Monaten Januar und Februar durchgeflößt worden sein. Wir nehmen also das Doppelte mit einiger Aufrundung an und kommen so für 1485/86 auf einen Jahresexport von

280	Balkenböden
3 100	Pfattenböden
3 600	kurze Blöcher
480	lange Blöcher
800	Rigen
100 000	Bürden Pfähle.

Für diese Quantitäten Holz wurden 4400 g Silber an Zöllen gezahlt.

Willkommener Weise führt die Rechnung 1485 auch einige Holzpreise des Kronacher Marktes an. Es ist also kein müßiges Beginnen, den ungefähren Wert der ganzen Holzausfuhr 1485 in Gramm Silber zu suchen.

In Kronach werden gezahlt 1485 für

1 Balkenboden	214 ₰.	Demnach	280	Balkenböden	=	7 000 g Silber
1 Pfattenboden	180 ₰.	"	3 100	Pfattenböden	=	68 000 " "
1 kurzes Bloch	60 ₰.	"	3 600	kurze Blöcher	=	25 200 " "
1 langes Bloch	120 ₰.	"	480	lange "	=	6 720 " "
1 Rig durchschnittl.	762 ₰.	"	800	Rigen	=	72 800 " "
100 Bürden Pfähle	624 ₰.	"	100 000	B. Pf.	=	75 000 " "
						254 720 g Silber

Zu diesen rund 255 kg Silber treten aber noch die unberechenbaren Werte für zollfrei ausgeführte Hölzer ähnlicher Art und für sämtliche exportierte Erzeugnisse der oben charakterisierten Holzmanufakturen im Waldgebiet.

Auch noch für das Jahr 1486/87 läßt sich eine annähernde Wertberechnung des ausgeführten Bauholzes durchführen. Die Rechnung läuft vom 21. Dezember 1485 bis 25. Januar 1487, begreift also die Einnahmen von 13 Monaten in sich, so daß die Quoten eine kleine Abrundung nach unten vertragen. Die Holzpreise sind wiederum Kronacher Marktpreise, die sich in der Kastenamtsrechnung vorfinden und sich mit denen des Vorjahrs decken. Es gelangen also 1486 zur Ausfuhr:

128	Balkenböden	à 25 g Silber	=	3 200 g Silber
2 940	Pfattenböden	à 22 „ „	=	64 680 „ „
11 200	kurze Blöcher	à 7 „ „	=	78 400 „ „
360	lange „	à 14 „ „	=	5 040 „ „
210	Rigen	à 91 „ „	=	19 110 „ „
				170 430 g Silber

Insgesamt werden an Zöllen gezahlt 4200 g Silber.

Die übrigen Rechnungen scheiden die Holzsorten nicht mehr aus, auch fehlen die Preisangaben für Hölzer auf dem Kronacher Markt. Wir können also nur aus der Höhe der Zolleinnahmen einen Rückschluß auf den Wert der ausgeführten Holzmenge machen, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß einige Erhöhungen der Holzzollsätze im Tarif vorkommen und daß im Jahre 1495 eine nicht unwesentliche Herabsetzung des Gehalts der Silberpfennige von 12 cg Silber auf 10 cg Silber eintritt.

Die Zolleinnahmen aber für Exportholz an der Zollstätte Kronach stellen sich folgendermaßen:

1485:	4400 g Silber
1486:	4200 „ „
1488/89:	5167 „ „
1490/91:	4312 „ „
1491/92:	6317 „ „
1492/93:	5904 „ „
1496/97:	8480 „ „
1497/98:	7548 „ „
1500/1501:	6726 „ „
1501/1502:	5529 „ „
1502/1503:	3372 „ „
1503/1504:	5468 „ „
1507/1508:	3389 „ „

Das würde im dreizehnjährigen Durchschnitt ergeben 5447 g. Die Einnahmen zeigen 1485—1497 im allgemeinen eine steigende Tendenz, erreichen 1497 ihren Höhepunkt mit fast dem doppelten Ertrag der ersten Jahre 1485 und 1486 und sinken dann im nächsten Jahrzehnt bis 1508 fast ebenso stetig bis auf $^3/_4$ der ersten erweislichen Einnahmesumme vom Jahre 1485. Den Tiefpunkt erreichen die Einnahmen im Jahre 1502/1503. Gerade für dieses Jahr aber liegt ein Zeugnis vor dafür, daß außer den allgemeinen Gesetzen von Angebot und Nachfrage noch gar manch andere Umstände auf den Holzexport einwirkten. Ein in die Rechnung 1502/1503 eingelegter Zettel besagt nämlich „Item das jar sind etlich sneydmüle wüst gelegen von der dürren wegen, das die nicht gesnyten haben“. Die Kastenamts-

rechnung 1504/1505 merkt an, daß vier Schneidmühlen in Kronach Wallenfels, Zeyern und Effelter eingegangen sind. —

Die wichtigste, noch zu behandelnde Frage ist: In welchem Maße war durch die Zölle die Holzausfuhr belastet? Wir kennen, wie schon oben bemerkt, eine Anzahl von Holzpreisen vom Kronacher Markt aus den Jahren 1485 und 86. Andere gleichzeitige Preise von Lichtenfels, Hallstadt und Bamberg sind wenigstens teilweise zu verwerten. Damit haben wir dann die Zollsätze zusammenzustellen, um die Höhe der Belastung leicht zu erkennen. Da können wir zunächst feststellen, daß diese Zollsätze in den ältesten Rechnungen ein gewisses Schwanken zeigen.

1485 und 1486 zahlt ein Balkenboden 16 ₰. Zoll, seit 1488 aber 18 ₰. 1485 zahlt ein langes Bloch 1,5 ₰. Zoll, 1486 2 ₰., 1488 aber und in den Folgejahren regelmäßig wieder 1,5 ₰.

Eine Rig wird, wie schon oben berührt, 1485—1487 nur mit 2 oder 3 ₰. verzollt, wenn weniger als drei Stück auf einmal durchgeführt werden, jedes weitere zahlt 12 ₰. Seit 1488 ist der niedrigere Ansatz verschwunden, jede Rig zahlt 12 ₰. Ich bringe diese Schwankungen im Tarif und ihr Aufhören mit dem schon erwähnten Umstand zusammen, daß die Hälfte des Kronacher Wasserzolls bis zum Jahre 1487 verpfändet war. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dadurch die Zollpraxis einigermaßen beeinflußt wurde, denn der in Privathänden befindliche Zoll konnte nach Belieben gehandhabt werden. Erst mit dem Regierungswechsel im Fürstbistum 1487 kommt unerschütterte Stetigkeit in den Tarif, der 1488—1508 stets lautet:

1 Balkenboden	gibt	18 ₰.
1 Bauboden	„	14 „
1 Pfattenboden	„	12 „
1 langes Bloch	„	1,5 „
1 kurzes Bloch	„	1 „
1 Rig	„	12 „
100 Bürden Pfähle	„	12 „

Dazu seit 1496:

1 Balken	„	3 „
1 einzelne Pfatte	„	1 „

Kostet nun ein Balkenboden im Jahre 1485 dem Kronacher Kastner, der Bauholz zu seinem Kastenhof bedarf, 165, auch 225 und 252 ₰., so ergibt sich daraus ein mittlerer Preis von 214 ₰. Die Zollbelastung aber beträgt 1485—1487 16 ₰. = 7,5 %, und wird in den nächsten Jahren noch ein klein wenig höher. Ein Pfattenboden wird 1485 und 1486 in Kronach mit 180 ₰. bezahlt und mit 12 ₰. = 6,66 % verzollt.

Der Preis für Blöcher schwankt natürlich auch, abgesehen von den Maßen, je nach Qualität. Eine Notiz des Forstmeisters zu Lichtenfels in der Rechnung von 1485/86 ergibt als Selbstkostenpreis für 1 Bloch loco Lichtenfels 5,9 g, der Marktpreis in Kronach war also zur nämlichen Zeit mindestens 7 g, ungefähr 60 ₰. Die Zollbelastung betrug also pro Bloch nur 1,6—2 %. So ergeben sich für die rohen Bauhölzer nicht unbeträchtliche, aber doch noch mäßig zu nennende Zölle. Für geschnittene Hölzer und Weinbergspfähle waren sie meist noch geringer normiert. Eine Rig konnte entweder 240 kurze oder ca. 200 lange Dielen enthalten. Für die ersteren, die kurzen Dielen, finden wir 1486 in Kronach als Durchschnittspreis 120 ₰. pro Schock = 14 g Silber. Eine Rig hatte also einen Marktwert von 480 ₰. = 56 g. Der Zoll aber betrug 12 ₰., also $^1/_{40}$ oder 2,5 %. Die langen Dielen haben 1485 und 1486 auf dem Kronacher Markt einen Durchschnittspreis von 286 ₰. pro Schock = 34 g Silber, eine Rig also einen Marktwert von 113 g. Die Belastung durch den Zoll von 12 ₰. pro Rig (= 1,4 g) macht also nur 1,25 % des Marktwertes loco Kronach aus.

Die sehr wichtige Massenausfuhr vollends von Weinbergspfählen war durch den Kronacher Zoll ebenfalls gering belastet. Für Waldbesitzer stellte sich der Selbstkostenpreis von 100 Bürden Pfählen nach vielen Stellen der Lichtenfelser Forstamtsrechnungen der Jahre 1480—87 auf durchschnittlich 50 g Silber. Für die allermeisten Exporteure kommt aber dazu noch die Summe der Abgaben für das nötige Rohholz, so daß in der beregten Zeit zu Kronach 100 Bürden Pfähle einen Wert von durchschnittlich 75 g besaßen. Der Zoll betrug hierfür nur 1,4 g Silber oder 1,9 %.

Zusammenfassend konstatieren wir also, daß nur das schwere Bauholz verhältnismäßig stärker belastet war, daß aber die Zölle auf Schneidblöcher, auf Bretter und Pfähle keine wesentliche Verteuerung herbeiführen konnten. Die höheren Zölle auf Bauholz erklären sich ohne Zwang durch die ganz natürliche Rücksicht auf den eigenen starken Bedarf und die Schonung der besseren Waldbestände im Fürstbistum.

Welche Persönlichkeiten waren nun an dieser Holzausfuhr beteiligt? In erster Linie eine breite Schicht der gesamten Frankenwaldbevölkerung. Die vorbereitenden Arbeiten im Walde, das Auswählen und Anzeichnen der Stämme, die Fällung, Entästung und Entrindung waren die Aufgabe der Forstknechte und Holzhauer. Dann erfolgte der mühevolle Transport auf Schleifen und Wagen zum Zimmerplatz und zur Sägemühle. Die Arbeitsteilung war offenbar noch nicht sehr weit vorgeschritten. Der Holzhauer ist zugleich Zimmermann und Sägemüller und zuletzt verwandelt er sich in den Flößer. Die Waldbäche werden

gestaut, die Holzmassen getriftet, auf der Rodach, vielleicht schon auf der unteren Haßlach werden die einzelnen Floßteile, die „Böden", zusammengesetzt und mit Holzwerk beladen. Auf dem Obermain angelangt werden die Böden zu Flößen verbunden. Der Aufkauf des Rohmaterials, die Entlohnung der Holzhauer, die Organisation des Transportes nach Zeit und Umständen fällt den Unternehmern, den Floßherren zu. Diese sitzen im ganzen Frankenwald zerstreut, in vielen Fällen sind sie zugleich Sägemühlbesitzer oder haben wenigstens Anteile an solchen, die bis zu $^1/_{16}$ oder $^1/_{24}$ herabgehen und wie bewegliche Güter verhandelt, vererbt und verpfändet werden. Im Vorort des ganzen Gebietes, in Kronach, beherrscht der Holzhandel alle bürgerlichen Verhältnisse. 36 Exporteure aus dem Städtchen nennt allein die Zollrechnung von 1491/92 und mancher von diesen führt recht beträchtliche Mengen Holz und Holzwerk durch die Zollstätte. In zweiter Reihe stehen die Waldleute aus Wallenfels, die eine Rubrik der Zollrechnung füllen, obgleich sie bis zu einem hohen Grade zollfrei sind: „Item die von Wallenvels haben ein gerechtigkeit, daß ein itzlicher macht hett, durg den zoll zw Kronach 14 poden zu füren" erinnert der Zöllner 1496. Ganz dem Zoll unterworfen aber sind die Flößer von Zeyern, Steinwiesen, Unter- und Oberrodach, Steinberg, Frießen, Güfting, Effelter, Hummendorf, Theisenort, Vogtendorf, Neuses, Weißenbrunn, Redwitz, Höfles, Grub und noch vielen anderen Waldorten. Einzelne Floßherren — vielleicht nur zufällig ist kein Kronacher darunter — ragen ganz bedeutend durch Reichtum und Unternehmungslust hervor. Da ist ein Hans Hofmann von Neuses unterhalb Kronach, der 1497/98 nicht weniger als 28 Balkenböden, 67 Pfattenböden, 26 Rigen und 15000 Bürden Weinbergspfähle ausführt und dafür 358 g Silber an Zöllen entrichtet, fast 5 % der ganzen Zolleinnahme des Jahres. Drei Jahre später 1500/1501 erreicht er den Höhepunkt seiner Ausfuhr mit 403 g Silber Zollausgaben, vollen 6 % der Gesamteinnahmen der Kronacher Zollstätte. 1502/3 aber ist er von einem anderen Großunternehmer überholt und von zwei anderen erreicht, wenn auch die gezahlten Summen den früheren nicht gleichkommen. Gerne verbinden sich zwei, drei und vier Exporteure zu einer Gemeinschaft, doch sind es stets Brüder oder Blutsverwandte, kaufmännische Formen der Vergesellschaftung vermag ich noch nicht nachzuweisen. Hier mag noch der Hinweis am Platze sein auf den mächtigen Einfluß, den die rauhkräftige Arbeit in den heimischen Wäldern einerseits und das Leben und Handeln in der Fremde anderseits auf die körperliche Frische und die geistige Regsamkeit der Frankenwaldleute notwendig üben mußte.

Aber nicht die Frankenwaldbewohner allein hatten die Ausfuhr von Holz und Holzwerk aus ihrem Heimatsgebiet in Händen, die

Nachbarn am Obermain, der Rednitz und Baunach suchten gerne auch selbst den billigen Markt auf und führten ihren Bedarf an Hölzern und Holzmanufakten auf eigenen Flößen und Schiffen nach Hause oder handelten weiter mit dem Erworbenen. So erscheinen alljährlich in den Rechnungen Bamberger Händler, die Flöße, Hölzer, Holzindustrieerzeugnisse aufkaufen und selbst wegführen. Namentlich drei Namen kehren immer wieder Muffel, Vissel und Koch, deren Träger Floßholz, Schindeln, Pfähle, Bretter, Schüsseln, Multern, Wiegen, Pflugräder, Speerstangen u. s. w. in größeren Mengen ausführen. Daneben aber kommen auch „gäste" aus Kulmbach (1488), ganz regelmäßig aus Staffelstein und Hallstadt, aus vielen kleineren Dörfern am Obermain, selbst aus Hirschfeld unterhalb Schweinfurt (1496). Immerhin aber sind dies Ausnahmen, die weitaus größte Thätigkeit als Floß- und Schiffleute bewähren von ihrem Heimatgebiet aus stets die Waldleute selbst.

Wo suchen sie für ihre Waren den lohnenden Markt auf? Hier sei gleich zu Anfang mit aller Bestimmtheit betont, daß ich auf all den Tausenden von Folios der Rechnungen und übrigen Quellen des sinkenden Mittelalters, die ich durchzuarbeiten hatte, nicht eine einzige Angabe fand, die klar und einwandsfrei erweisen könnte, daß die Frankenwaldflößer den Rhein hinab bis Köln oder etwa gar bis Holland gegangen seien. Ich lehne es also bis auf den erbrachten Beweis, dessen Möglichkeit ich nicht bestreite, entschieden ab, in dem behandelten Zeitraum eine vom Obermain ausgehende Rhein- und Hollandflößerei anzunehmen.

Dagegen liegen die besten Beweise dafür vor, daß die Frankenwaldflöße bis Mainz mit ziemlicher Regelmäßigkeit verkehrten: „Item Nickel Schnabrich vnd Hanß Schmidlein[1]) haben dem pischof von Mencz durg den zoll gfürtt 13 rig vnd 2 poden vnd haben mir zugesagt mir zu pren(g)en ein zetel von Her Friedrich von Rebitz[2]) vnd ist nicht geschen." So stellt die Rechnung des Zöllners von 1496/97 den Endpunkt der Frankenwälder Floßfahrten fest. Der ganze Ober- und Untermain mit seinem reichen Kranz von Dörfern und Städten, seinen Brücken- und Wehrbauten, den Rebenhügeln an seinen Ufern, seinen gewerbthätigen Anwohnern dürfen wir als den Markt für den Holzüberfluß des Bamberger Obermainlandes ohne weiteres betrachten. Verhältnismäßig gering nur sind die kleinen Abzweigungen des großen Stromes dieser Ausfuhr, die von Lichtenfels aus nach Koburg, von Ebensfeld nach dem Jura, von Hallstadt und Bischberg aus nach Bamberg geleitet wurden.

[1]) Beide echte Frankenwäldler, der eine aus Kronach, der zweite aus Wallenfels.
[2]) Ein Redwitz, Domherr in Bamberg. Das Geschlecht im Frankenwald ansässig.

2. Abschnitt. Die Ausfuhr von Metallen und Steinen, von Waldnebenprodukten, von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bier 1496/1508.

Die Kronacher Zollstätte erhob von 1485—1493 ausschließlich Zölle von rohem und verarbeitetem Holz. Nur in der Rechnung von 1488 lesen wir eine Stelle, wonach drei Kronacher Bier auf 9 Böden d. h. Floßabteilen zur Ausfuhr brachten und an den Zöllner Hans Beyer dafür 9 × 12 = 108 ₰. (= 13 g Silber) Zollgebühren entrichteten. Im übrigen erwähnen die 7 vorhandenen Zoll- und Kastenamtsrechnungen zwischen 1485 und 1493 nie und nirgends die Verzollung anderer Güter als eben des Holzes. Von 1493 bis 1496 fehlen die Rechnungen. In der Zollrechnung von 1496 auf 1497 aber treten zum erstenmal Zölle auf für mannigfache Floßlasten, die aus den Überschüssen der damals erschlossenen Bodenschätze des Frankenwaldes, aus Nebenprodukten der heimischen Waldwirtschaft und gewissen Quantitäten von Bier bestehen.

Im ersten Jahre 1496/97 werden nur Kupfer und Schleifsteine, Gerberlohe und Bier genannt. Von 1497/98 an werden auch einige Erzeugnisse der Landwirtschaft, so zuerst in diesem Jahre Unschlitt an der Kronacher Zollstätte verzollt. In der Rechnung von 1501/1502 findet sich der Schiefer aus den Brüchen des nördlichen Waldes [1]) und das Wachs, das Erzeugnis der ausgedehnten „Zeidlerei" d. h. Bienenwirtschaft in der Liste der verzollten Ausfuhrgüter. Von 1501/1502 an erscheinen als neue Positionen „Steine" schlechthin d. h. Sandsteinquadern, Sägspäne und Butter, 1502/1503 dazu noch Mühlsteine, Garn und Flachs und in recht bescheidener Menge Korn. Die Rechnung 1503/1504 fügt all dem nur noch einen kleinen Posten eines heimischen Gewürzes, Kümmel, hinzu. Es ist nichts charakteristischer als diese Güterliste in ihrer allmählichen Entwickelung. Ein Gebiet steht vor uns, unerschöpft in seinen Naturschätzen, aber rauh und wenig ergiebig für den Körnerbau. Die Bewohner sind mehr dem Bau der Gespinstpflanzen, der Wiesenkultur und der Viehzucht zugewandt. Von allen Industriezweigen, die nicht am Walde hängen, ist nur die Montanindustrie und Bierbrauerei exportfähig. Im ganzen gewiß kein fortgeschrittenes, hochentwickeltes Land und Volk, aber überall lebensfähige Keime und unverbrauchte Kräfte!

Betrachten wir die Ausfuhr der obengenannten Güter im ganzen, so haben wir keinen Grund, etwa über ihre Größe zu staunen. Eine

[1]) In der Kronacher Kastenamtsrechnung wird Schiefer aus „Lesten" (jetzt Lehesten) als Baumaterial bei fürstbischöflichen Bauten schon 1485 erwähnt.

genaue Berechnung der Mengen ist nicht möglich, denn nicht etwa nach Gewicht wurde verzollt, sondern nach „Böden“ d. h. nach der Quantität, die von einer Floßabteilung von 6—12 Stämmen getragen werden konnte. Daß diese nun bei den verschiedenen Exportwaren sehr verschieden war, liegt auf der Hand. Solche Böden wurden verzollt

1496/7:	Kupfer	19 Böden	Steine	1496/7:	— Böden
1497/8:	„	3 „	„	1497/8:	— „
1500/1:	„	— „	„	1500/1:	— „
1501/2:	„	10 „	„	1501/2:	19 „
1502/3:	„	4 „	„	1502/3:	— „
1503/4:	„	— „	„	1503/4:	— „
1507/8:	„	— „	„	1507/8:	17 „

Schleifsteine	1496/7:	8 Böden
„	1497/8:	9 „
„	1500/1:	18 „
„	1501/2:	5 „
„	1502/3:	15 „
„	1503/4:	18 „
„	1507/8:	12 „
Schiefer	1500/1:	18 „
Mühlsteine	1502/3:	1 „

Lohe	1496/7:	18 Böden	Sägspäne	1501/2:	3 Böden
„	1497/8:	17 „			
„	1500/1:	13 „	Wachs	1500/1:	6 „
„	1501/2:	13 „	„	1501/2:	3 „
„	1502/3:	20 „	„	1502/3:	1 „
„	1503/4:	15 „			
„	1507/8:	12 „			

Unschlitt	1497/98:	2 Böden	Butter	1501/2:	5 Böden
„	1500/1:	1 „	„	1503/4:	$1^1/_2$ „
„	1501/2:	— „	„	1507/8:	5 „
„	1502/3:	1 „			

Garn und Flachs	1502/3:	3 Böden	Kümmel	1503/4:	$^1/_2$ Boden
Korn	1502/3:	2 Böden	Bier	1496/7:	?
„	1503/4:	1 „	„	1501/2:	3 Böden
			„	1502/3:	1 „
			„	1503/4:	6 „
			„	1507/8:	6 „

Die Zollbehandlung dieser gewiß verschiedenen Güter war eine höchst ursprünglich einfache. Boden für Boden, mochte er Kupfer oder Sägspäne, Bier oder Kümmel tragen, zahlte 12 ₰. = 1,2 g Silber.

Es ist klar, daß die Erträgnisse des Zolles bei dieser rohen Art der Verzollung, die es über sich brachte, z. B. einen Zentner Steine und einen Zentner Butter mit dem gleichen Satz zu belegen, recht geringe waren. In der folgenden Tabelle sind a) die Gesamteinnahmen der Zölle auf die besprochenen Güter, b) das prozentuale Verhältnis zu den Kronacher Zolleinnahmen der betreffenden Jahre überhaupt zusammengestellt:

1496/7:	104 g Silber	=	1,22 %	der gesamten Zolleinnahmen
1497/8:	70 „ „	=	0,92	„ „ „ „
1500/1:	134 „ „	=	2,00	„ „ „ „
1501/2:	112 „ „	=	2,00	„ „ „ „
1502/3:	73 „ „	=	2,12	„ „ „ „
1503/4:	50 „ „	=	0,90	„ „ „ „
1507/8:	62 „ „	=	1,80	„ „ „ „

So viel einträglicher waren also die Holzzölle, und so groß war bei den übrigen Ausfuhrartikeln das Mißverhältnis zwischen wirklichem Werte und Zollbelastung.

Die Ausfuhr der genannten Landesprodukte und des Bieres wurde einzig und allein durch Kronacher Händler bethätigt. Dies entspricht nicht nur der Stellung Kronachs als Vorort des Waldgebietes und natürlichem Sammelpunkt der auszuführenden Warenmengen, sondern läßt wohl auch noch auf ein den Kronachern erteiltes landesherrliches Privileg schließen, dessen Erteilung in die Jahre 1493—96 fallen muß. Eine solche Bevorzugung einer bestimmten Bevölkerungsschicht, die aber nicht gerade Belebung, sondern eher Beschränkung des Verkehrs hervorrufen mußte, ist weder mittelalterlicher Anschauung überhaupt noch speziell der Bamberger Handelspolitik jener Zeiten fremd. Übrigens waren nur in den Jahren 1496—1504 zwölf bis vierzehn Kronacher Bürger an diesem Export beteiligt, in den letzten zwei Jahren sinkt die Zahl der Exporteure schon unter ein Dutzend.

3. Abschnitt. Spedition und Zwischenhandel auf der Mainstraße von Kronach ins fränkische Unterland.

Die nämlichen Jahrgänge der Kronacher Zollrechnungen, die uns die Kronacher Bürger mit der Ausfuhr von heimischen Handelsgütern beschäftigt zeigen, liefern uns auch die Beweise, daß gewisse Waren, die auf dem Landwege nach Kronach gekommen waren, von dort auf Kronacher Flößen weiter nach dem fränkischen Unterland verfrachtet wurden. Dies waren vor allem Heringe in Tonnen. Gerade im Vorfrühling, zur Zeit der Schneeschmelze und damit des besten

Wasserstandes trafen auf der von Norden heranführenden Straße thüringische und sächsische Fuhrleute, vornehmlich aus Leipzig und Erfurt, mit gefüllten Heringstonnen in Kronach ein. Natürlich entstammten ihre Frachten den Salzfischsendungen der hanseatischen Kaufleute, die jene unentbehrliche Fastenspeise in das Binnenland geliefert hatten. In Kronach übernahmen dieselben Unternehmer, welche die heimischen Landesprodukte ausführten, entweder auf eigene Rechnung oder im Auftrag der mitteldeutschen Lieferanten die Fische und führten sie auf ihren Flößen die Rodach und den Main abwärts. Wir erinnern uns hier, daß schon im Zolltarif der Abtei Theres zwischen Haßfurt und Schweinfurt vom Jahre 1407 Heringe in Tonnen genannt und mit einem kleinen Durchgangszoll belegt werden.[1]) Am Untermain mochten diese Heringstransporte anderen begegnen, die aus Holland über Köln und Mainz nach Oberdeutschland gekommen waren. Auf Kronacher Flößen werden 1496—1504 nicht unbedeutende Mengen verfrachtet. 1504 aber sinkt die Menge dieses Durchgangsgutes auf ein Minimum und 1507/1508 sind die Heringe aus den Kronacher Zolllisten überhaupt verschwunden. Ganz gewiß ist diese auffallende Erscheinung durch irgend einen fiskalischen Eingriff, irgend einen uns unbekannten Zollerlaß der zu Beginn des 16. Jahrhunderts so rasch wechselnden Bamberger Bischöfe zu erklären.[2])

Die Liste der durchgeführten Heringssendungen stellt sich folgendermaßen:

1496/97:	32	Böden
1497/98:	24	"
1500/1:	56	"
1501/2:	39	"
1502/3:	13	"
1503/4:	2	"
1507/8:	—	"

Die Zahl der Tonnen läßt sich nicht daraus entnehmen, da die Tragkraft eines Floßbodens keine konstante Größe ist.

Die Verzollung geschah wiederum nach Böden. Der Boden zahlte 12 ₰. = 1,2 g Silber. Dieser Zollsatz erscheint gewiß nicht hoch, man darf aber nicht vergessen, daß die Kronacher Zollstätte nur ein Glied in der langen Kette von Zollhäusern war, die von den Salz-

[1]) S. oben S. 10.

[2]) 1487—1501 Bischof Heinrich.
1501—1503 Bischof Veit I.
1503—1505 Bischof Georg II.
Seitdem Bischof Georg III.

fischhändlern ihren Tribut forderten. Der Erwähnung wert dürfte noch sein, daß in einem einzigen unter sehr vielen Fällen der Heringszoll für einen Passanten der Kronacher Zollstätte (1501) auf die Hälfte = 0,6 g Silber ermäßigt wurde.

Anderweitige Durchgangszölle zu erheben hatte der Kronacher Zöllner selten Gelegenheit. Doch trägt er 1497/98 in seine Rechnung ein „Item 36 ₰. (= 3,6 g Silber) dedit Heinz Vomhoff von Pamberck von 2 rig vnd von 1 poden mit weitt geladen". Waid, die Färbepflanze (Isatis tinctoria) kam im Bamberger Lande nicht vor. Thüringen, vor allem Erfurt, mit seinem ausgebreiteten Waidbau und Waidhandel war das Bezugsgebiet für die Bamberger Färber. Irgend ein Thüringer Waidhändler hatte also im obigen Fall seine Ware bis Kronach spediert und einer seiner Bamberger Kunden übernahm sie dort und brachte sie auf Flößen nach Bamberg.

Zeigt uns schon die Kronacher Zollstätte interessante und mannigfache Handelsverhältnisse, so werden wir noch manche Bereicherung und Ergänzung unseres Wissens vom Obermainverkehr aus der nun folgenden Betrachtung der Lichtenfelser Forstamts- und vor allem der Hallstadter Zollrechnungen entnehmen können.

II. Kapitel.

Die Rechnungen des Lichtenfelser Forstmeisters von 1480—1519.

Wer heutzutage von dem oberfränkischen Mainstädtchen Lichtenfels weg die Eisenbahn nach Koburg und dem Norden benützt, fährt kurz nach dem Übergang über den Main im Thale des Schneybaches aufwärts durch ein schattiges Waldgebiet. Dies ist der Lichtenfelser Forst, in unseren Tagen zum größten Teil der bayerischen Forstverwaltung unterstehend und ein Areal von 1525 Hektar [1]) bedeckend.

Seine Grenzen sind schon in einem der ehrwürdigsten Aktenstücke deutscher Waldgeschichte angegeben, einer Markbeschreibung, deren Entstehung spätestens in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts fällt. [2]) Damals zog er vom Main im Süden 10 km in Luftlinie nach Norden bis etwa 4 km südlich von Koburg, seine Breitenausdehnung zwischen den Flüßchen Itz im Westen und Steinach im Osten betrug in der Luftlinie 17 km. Dieser gewaltige Waldbestand ist freilich in 8 Jahrhunderten bedeutend gelichtet und geschmälert worden. Schon aus dem 12. Jahrhundert, den Jahren 1145 und 1198 lassen sich Rodungen im Forste urkundlich erweisen. [3]) Es ist kein Zweifel, daß sie sich fort und fort mehrten. Noch 1432 im Frühjahr überläßt Bischof Anton von Rotenhan den Bürgern von Lichtenfels auf ihre Bitte und in Erwägung „wie dieselbig unser stat so wenig bawfelds habe, das sie ire leibsnarung durch ir hantarbeit nicht wol gewinnen mügen", den „Herbergk" [4]) zum

---

[1]) Nach gütiger Mitteilung des Kgl. Forstmeisters Herrn Wagner in Buch a. Forst. Die Privatwaldflächen sind in obige Zahl nicht mit einbegriffen.

[2]) Vgl. Karl Roth, Kleine Beiträge, München 1850. Bd. I. S. 130.

[3]) Regesta Boica I, 181 und 377.

[4]) Der „Herberg" liegt im Lichtenfelser Forst ganz nahe nordwestlich der Stadt, er ist jetzt zum größten Teil wieder bewaldet, die Weinberge sind verschwunden.

Ausroden und zur Anlage von Weinbergen. Zehn Jahre sollen sie das gewonnene Rodland ganz frei genießen, dann aber „den zehend aller nutzung, die sie darvff erbawen" geben.[1]) Der Reutzehnt zu Lichtenfels in der Stadt erträgt 1480 73 Goldgulden = 2263 g Silber, im Amte 3 Fl. 1277 ℔. 3 ₰. = 4690 g, Summen, die bei der Geringfügigkeit der Abgaben von Rodungen — gewöhnlich 0,36 g vom Tagwerk Rodfeld — auf sehr große Rodungsflächen schließen lassen.[2])

1. Abschnitt. Die Holzausfuhr aus dem Lichtenfelser Forst 1480—1519.

Über dieses stattliche Revier nun führt vom Jahre 1480—1500 der bischöflich bambergische Forstmeister Hans Hiltner die Oberaufsicht, unterstützt von einer Anzahl von Forstknechten. Er ist Forstwirt, Verwaltungsbeamter, Richter, Rentamtmann und schließlich — Zolleinnehmer in einer Person. Der weitaus größte Teil der Waldrente wird nämlich folgendermaßen erzielt: Die große Masse des geschlagenen, behauenen und verarbeiteten Holzes wird auf dem Maine verflößt, nur ein verhältnismäßig geringer Teil dient zur Deckung des Lokalbedarfs. Nur oberhalb des Städtchens Lichtenfels darf das zur Ausfuhr bestimmte Holz an den Main gebracht und dort „gespannt" das heißt zu Flößen mit oder ohne Holzlasten vereinigt werden. In Lichtenfels muß an einer Sperre angehalten werden, Forstknechte zählen die Hölzer ab und nun erst wird je nach Quantität und Qualität für alles Holz und Holzwerk eine Gebühr entrichtet. Wir erfahren daraus demnach die Werte für die einzelnen Holzsorten und Holzartikel und, was vor allem in Betracht kommt, die Größe und allerlei Nebenumstände der Holzausfuhr speziell aus dem Lichtenfelser Forst. Zoll kann man diese Taxe streng genommen nicht nennen, der Forstmeister nennt sie ganz bezeichnend „Forstrecht" und spricht von „verforsteten" und „unverforsteten" Hölzern. Für unsere Zwecke aber haben wir nicht die Waldrente des Lichtenfelser Forstes, sondern die Ausfuhr aus seinen Beständen auf der Mainstraße zu untersuchen.

Wir lesen in den Rechnungen der Forstmeister[3]) Tausende von

---

[1]) Gleichzeitige Kopie der Urkunde im Kopialbuch des Bischofs Anton v. Rotenhan F. 2b 1432—1459. Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

[2]) Lichtenfelser Forstmeisterrechnung 1480/1.

[3]) Die ganze Serie wiederum im Kgl. Kreisarchiv Bamberg. Sie umfaßt die Jahrgänge 1480—1500, dann 1503/4 und 1518/19. Bis ins einzelnste durchgearbeitet habe ich die Rechnungen 1480—1488, 1497/8, 1503/4, 1518/19. Das Jahrzehnt 1488—1497 entspricht in allem genau den vorausgehenden 8 Jahren. Forstmeister war 1480—1500 Hans Hiltner, 1503/4 Christoph Han, 1518/19 Heinz Meyer.

Stellen wie die folgende: 56 ß. ded. Cüntz, müllner zu Grecz (= Markt Graiz) für 11 schock dünner dylen vnd 200 pürden pfel, hat er durch gefürt[1]) Mitwochen nach Ostern" (1480).

Aus diesem Meer von Einzelangaben gilt es nun zunächst den Tarif der Abgaben für die einzelnen Artikel zu berechnen, denn nirgends ist ein solcher in den Rechnungen selbst zusammengeschrieben. Der Forstmeister erhebt also im Jahre 1480 von je

1 Balken 24—35 ₰.	= 2,9—4,2	g	Silber
1 Bloch 15 ₰.	= 1,8	"	"
1 Pfatte 20 ₰.	= 2,4	"	"
1 Pfättlein 4—7 ₰.	= 0,5—0,8	"	"
1 „Stube" d. i. Zimmerholz für 1 Stube 5 ß.	= 18	"	"
Zimmerholz für 1 kleinen Bau 12 ß.	= 43	"	"
1 Schock Dielen 4 ß.	= 14	"	"
1 Schock Stubdielen 8 ß.	= 28	"	"
1 Schock Schwertlinge[2]) 1,5 ß.	= 5,4	"	"
100 Bürden Weinbergspfähle 6 ß.	= 22	"	"
1 Backtrog 4 ₰.	= 0,5	"	"
1 Fischtrog 4 ₰.	= 0,5	"	"
1 Klafter Scheitholz ½ ß.	= 1,8	"	"

Irgend wesentliche neue Positionen ergeben sich bis 1519 nicht. Die Entwickelung der Gebührensätze veranschaulichen folgende Zusammenstellungen:

1487/88

Für	1 Balken 30—45 ₰.	= 3,6—5,4	g	Silber
"	1 Bloch 20 ₰.	= 2	"	"
"	1 Pfatte 15—17 ₰.	= 1,8—2	"	"
"	1 „Stube" 5 ß.	= 18	"	"
"	1 Schock Dielen 4 ß.	= 14	"	"
"	1 " Stubdielen 8 ß.	= 28	"	"
"	1 " Schwertlinge 1 ß.	= 3,6	"	"
"	100 Bürden Pfähle 6 ß.	= 22	"	"
"	1 Fischtrog 5 ₰.	= 0,6	"	"
"	1 Klafter Scheitholz ½ ß.	= 1,8	"	"

1497/98

Für	1 Balken 1 ß.	= 3	g	Silber
"	1 Bloch 24 ₰.	= 2,4	"	"
"	1 Pfatte 20 ₰.	= 2	"	"

[1]) sc. durch die Mainsperre zu Lichtenfels.

[2]) Die beiden äußersten Bretter beim Schneiden eines Bloches.

Für	1 Schock Dielen 4 *tl.*	= 12	g Silber
„	1 „ Stubdielen 8 *tl.*	= 24	„ „
„	100 Bürden Pfähle 6 *tl.*	= 18	„ „
„	1 Klafter Scheitholz ½ *tl.*	= 1,5	„ „

1503/4

Für	1 Bloch 20 ₰.	= 2	g Silber
„	1 Pfatte 30 ₰.	= 3	„ „
„	1 Trog 12 ₰.	= 1,2	„ „
„	1 Klafter Scheitholz	= 1,5	„ „

1518/19

100 Bürden Pfähle 6 *tl.* = 18 g Silber

Die meisten Ansätze bleiben also in dem Zeitraum von 40 Jahren ganz oder nahezu gleich. Die Ausfuhrgebühren für Bauholz steigen um ein Geringes im ersten Jahrzehnt 1480/90, sinken aber mit der Geldentwertung 1495. Diese macht sich auch bei den übrigen Positionen bemerkbar, der Forstmeister oder vielmehr seine vorgesetzte Behörde hatte versäumt, die Forsttaxen rechtzeitig mit Rücksicht auf die verschlechterte Münze zu erhöhen. Die ausgeführten Holzindustrieprodukte sind 1503/4 mit dem Doppelten belastet gegenüber 1487/88, wo doch auch schon eine kleine Erhöhung gegenüber 1480/81 stattgefunden hatte, Brennholz dagegen trägt 1503/4 eine geringere Belastung als 1480. Interessant zu verfolgen ist das allmähliche Verschwinden einzelner Artikel aus der Ausfuhrliste. Von 1480—1500 ist die Mannigfaltigkeit der Holzausfuhr ziemlich die nämliche, 1503/4 aber sind Balken und Bretter in der Liste nicht mehr zu finden und 1518/19 werden von allen Forstprodukten nur mehr die dem Unterland unentbehrlichen Weinbergspfähle ausgeführt. Der Grund ist klar: Zwischen 1500 und 1503 muß ein bischöfliches Ausfuhrverbot auf Balken und Bretter, zwischen 1504 und 1518 ein gleiches auf alle Holzartikel des Lichtenfelser Forstes mit Ausnahme der Weinbergspfähle ergangen sein. Die Veranlassung zu diesen Maßregeln ist einesteils der Einsicht entsprungen, daß der Wald die stetige Holzausfuhr nicht weiter ertragen könne, es werden aber auch Verstimmungen und Repressalien gegen die unterländischen Nachbarn mitgewirkt haben. Die Inauguration der neuen Ausfuhrpolitik geht sicher auf Bischof Veit Truchseß von Pommersfelden 1501—1503 zurück, dessen wirtschaftliche Bestrebungen und Einsichten schon von den Zeitgenossen hervorgehoben werden.[1])

[1]) Vgl. die handschriftliche Chronik des Abtes Andreas Lang vom Kloster Michelsberg mit ihrer Fortsetzung. Staatsbibliothek Bamberg R. B. Mscr. hist. 1. Sie sagt von B. Veit I. „manu propria libros censuales ac registra dyocesis sue innovavit et conscripsit, magnis fatigiis et laboribus".

Um einen Begriff zu geben von den Ausfuhrmengen, die der Lichtenfelser Forst lieferte, seien hier die mühselig gewonnenen Summen der Holzausfuhr aus den Jahren 1480—1488, 1497/98, 1503/4 und 1518/19 eingerückt:

Es werden auf dem Maine fortgeführt

1. an Balken:		2. an Blöchern:	
1480/81:	631 Stück	1480/81:	259 Stück
1481/82:	251 "	1481/82:	683 "
1482/83:	148 "	1482/83:	330 "
1483/84:	255 "	1483/84:	568 "
1484/85:	349 "	1484/85:	199 "
1485/86:	300 "	1485/86:	325 "
1486/87:	442 "	1486/87:	331 "
1487/88:	249 "	1487/88:	246 "
1497/98:	263 "	1497/98:	120 "
1503/4:	— "	1503/4:	79 "
1518/19:	— "	1518/19:	— "

3. an Pfatten:		4. an Dielen:	
1480/81:	588 Stück	1480/81:	3670 Stück
1481/82:	407 "	1481/82:	2343 "
1482/83:	243 "	1482/83:	2344 "
1483/84:	406 "	1483/84:	3557 "
1484/85:	246 "	1484/85:	1975 "
1485/86:	413 "	1485/86:	4421 "
1486/87:	341 "	1486/87:	3852 "
1487/88:	265 "	1487/88:	5046 "
1497/98:	60 "	1497/98:	2520 "
1503/4:	46 "	1503/4:	— "
1518/19:	— "	1518/19:	— "

5. an „Stubdielen":		6. an Weinbergspfählen:	
1480/81:	169 Stück	1480/81:	23 506 Bürden
1481/82:	103 "	1481/82:	19 635 "
1482/83:	168 "	1482/83:	32 409 "
1483/84:	70 "	1483/84:	17 459 "
1484/85:	— "	1484/85:	18 451 "
1485/86:	150 "	1485/86:	9 638 "
1486/87:	360 "	1486/87:	15 384 "
1487/88:	144 "	1487/88:	15 465 "
1497/98:	210 "	1497/98:	20 538 "
1503/4:	— "	1503/4:	7 839 "
1518/19:	— "	1518/19:	28 510 "

7. an Back- und Fischtrögen:		8. an Brennholz:	
1480/81:	159 Stück	1480/81:	125 Klafter
1481/82:	96 "	1481/82:	179 "
1482/83:	11 "	1482/83:	79 "
1483/84:	200 "	1483/84:	135½ "
1484/85:	— "	1484/85:	42 "
1485/86:	109 "	1485/86:	245 "
1486/87:	251 "	1486/87:	414 "
1487/88:	122 "	1487/88:	170 "
1497/98:	— "	1497/98:	180 "
1503/4:	140 "	1503/4:	52 "
1518/19:	— "	1518/19:	— "

Alle übrigen in den oben zusammengestellten Tarifen noch angegebenen Holzausfuhrartikel kommen nur vereinzelt vor und vermögen das Gesamtergebnis nicht zu beeinflussen. Der Lichtenfelser Forst hatte aber außerdem noch den Lokalbedarf zu decken, der Forstmeister verzeichnet regelmäßige Kunden von Koburg bis Staffelstein, sehr viel Recht- und Gnadenholz, Bestallungs- und Besoldungshölzer mußten aufgebracht werden, so daß der Holzexport immerhin nur eine Quote des jährlichen Gesamtverbrauchs darstellt.

Die exportierten Holzmengen lieferten der bischöflichen Kasse in den einzelnen Jahren folgende Erträgnisse:

1480/81:	2955 *ll.*	10 δ.	=	9 639 g Silber
1481/82:	2104 "	7 "	=	7 575 " "
1482/83:	2928 "	20 "	=	10 543 " "
1483/84:	2256 "	27 "	=	8 125 " "
1484/85:	1965 "	20 "	=	7 076 " "
1485/86:	1769 "	15 "	=	6 370 " "
1486/87:	2409 "		=	8 672 " "
1487/88:	2083 "		=	7 499 " "
1497/98:	2151 "	9 "	=	6 454 " "
1503/4:	653 "	25 "	=	1 962 " "
1518/19:	1683 "	29 "	=	5 052 " "

Der bischöfliche Forstmeister erzielt in jedem Jahre seiner Amtsführung Überschüsse, im Jahre

1480/81:	16,5 Fl.	5256 *ll.*	6½ δ.	=	19 335 g Silber
1481/82:	316 "	3 "	10½ "	=	9 807 " "
1482/83:	54½ "	4875 "	25 "	=	19 243 " "
1483/84:	83 "	4127 "	22 "	=	17 433 " "

1484/85:	354 Fl.	2 //. 12½ ₰.	=	10983 g Silber
1485/86:	240 „	6 „	=	7462 „ „
1486/87:	370 „	4 „ 27 „	=	11487 „ „
1487/88:	187 „	5 „ 2½ „	=	5805 „ „
1497/98:	67 „	5442 „ 19 „	=	17936 „ „

In den zwei Jahrgängen mit geringer Holzausfuhr 1503/4 und 1518/19 betrugen die gesamten Überschüsse nichtsdestoweniger

244,25 Fl.	3072 //. 22 ₰.	=	15070 g Silber
316 „	5865 „	=	25179 „ „

Vergleichen wir mit diesen Reinerträgnissen des Amtes Lichtenfels insgemein die Einnahmen aus den Holzausfuhrgebühren, so betragen diese

1480/81:	50 %	dieser Überschüsse
1481/82:	77 %	„ „
1482/83:	55 %	„ „
1483/84:	47 %	„ „
1484/85:	64 %	„ „
1485/86:	85 %	„ „
1486/87:	75 %	„ „
1487/88:	129 %	„ „
1497/98:	36 %	„ „
1503/4:	13 %	„ „
1518/19:	20 %	„ „

Die eingehenden Angaben der Lichtenfelser Forstmeisterrechnungen ermöglichen auch leichter und sicherer als die Kronacher Zollrechnungen eine Schätzung des Wertes der Ausfuhrmenge eines Jahres.

Der neunjährige Durchschnitt der Zolleinnahmen 1480—98 ist 7994 g Silber. Wir wählen also das Jahr 1483/84, das mit einer Einnahme von 8125 g Silber diesem Durchschnitt am nächsten kommt. Zur Wertberechnung dürfen wir neben den Holzpreisen der Rechnung 1483/84 unbedenklich auch die Holzpreisnotierungen einiger Jahre auf und ab beiziehen, denn die Schwankungen in den Holzpreisen waren innerhalb so kleiner Zeiträume nicht so bedeutend, daß sie die Rechnungsergebnisse wesentlich veränderten. Sind für einen Ausfuhrartikel mehrmals Preisnotizen aufzufinden, so wird stets das Mittel daraus berechnet.

Für einen Lichtenfelser Holzhändler, der aus dem Forste exportieren will, entstehen folgende Kosten: Erstens die Abgabe an den fürstbischöflichen Forstmeister, zahlbar erst beim Durchflößen des Holzes

durch die Flußsperre bei Lichtenfels. Sie stellt den Kaufpreis für das Rohholz und eine Ausfuhrgebühr zugleich dar. Zweitens Arbeitslöhne für Fällen und Zurichten des Holzes, drittens Transportkosten bis auf den Fluß, viertens Arbeitslöhne für Bau und Belastung der Flöße. Glücklicherweise sind die Angaben der Rechnungen zureichend, um diese Bestandteile der Selbstkosten eines Unternehmers erkennen und zusammenfassen zu lassen. Demnach stellt sich um das Jahr 1484 in Lichtenfels selbst der Wert für

1 Balken	auf	6 *ℓℓ*.	= 22 g	Silber
1 Bloch	„	2,1 „	= 7,6 „	„
1 Pfatte	„	1 „	= 3,6 „	„
1 Diele	„	10 ₰.	= 1,2 „	„
1 Stubdiele	„	14 „	= 1,7 „	„

100 Bürden Weinbergspfähle 22 *ℓℓ*. 24 ₰ = 82 g Silber
1 Fischtrog auf 16 ₰. = 1,9 g Silber
1 Klafter Brennholz auf 25 ₰. = 3 g Silber.

Diese Preiszahlen multipliziert mit den oben mitgeteilten Ausfuhrzahlen des Jahres 1483/84 ergeben als Gesamtwerte für die Ausfuhr von

Balken	5 508 g	Silber
Blöchern	4 317 „	„
Pfatten	1 462 „	„
Dielen	4 268 „	„
Stubdielen	117 „	„
Weinbergspfählen	14 316 „	„
Trögen	384 „	„
Brennholz	3 388 „	„
In Summa	33 760 g	Silber.

Erinnern wir uns noch an die hier nicht aufgeführten kleinen Quantitäten von ausgeführtem Zimmerholz, Schwertlingen, Riemen u. s. w. sowie an die zollfrei durchgeführten Bezugs- und Gnadenhölzer, so sind wir sicher berechtigt, den Gesamtwert der Holzausfuhr des Jahres 1483/84 [1]) auf rund 34 000 g = 34 kg Silber anzuschlagen. Damit aber haben wir eine feste Größe gewonnen, um nach Verhältnis der Einnahmen des Forstmeisters auch für die übrigen in Betracht kommenden Jahre den Gesamtwert der ausgeführten Holzmengen ungefähr zu berechnen.

Haben wir somit festgestellt, welchen Wert die Exporthölzer am

---

[1]) Der Forstmeister rechnet stets genau von Mittfasten zu Mittfasten.

Produktionsort selbst hatten, so können wir nach den Angaben der Rechnungen auch die Höhe des Frachtsatzes auf einer bestimmten Mainstrecke und damit die durch den Transport eintretende Verteuerung des Produktes mit genügender Genauigkeit erkennen.

Der Transport einer Diele auf der 30 km langen Mainstrecke von Lichtenfels nach Hallstadt kostet 1481—1486 im Durchschnitt 0,7 g Silber, einer Pfatte aber schon 1,2 g Silber, von 100 Bürden Weinbergspfählen [1]) kommen die Transportkosten auf durchschnittlich 13,5 g zu stehen. Diese Kosten stellen die Arbeitslöhne und den Unterhalt der Floßleute dar, man schlage dazu noch den normalen Unternehmergewinn und man wird verstehen, daß schon 1441 in Bamberg für einen Eichenbalken 26 g Silber, für 1 Pfatte 4 g Silber, eine Diele 2 g Silber und mehr gezahlt werden mußten,[2]) während 1496 zu Hallstadt 100 Bürden Weinbergspfähle 100 g Silber kosteten.[3])

Von den Objekten des Holzhandels wenden wir uns nun zu den Persönlichkeiten der Holzhändler selbst. Wiederum begegnen wir dem nämlichen Verhältnis wie bei dem Kronacher Holzhandel. Weit überwiegend sind es heimische, nur selten fremde Kräfte, die im Holzexport thätig sind. Wohl sämtliche bambergische Gemeinden um den Lichtenfelser Forst herum stellen ihr Kontingent an Holzarbeitern und Handelsunternehmern.

Den Süden und Südwesten des Forstes beuten aus die Handarbeiter, Handwerker und Händler in den Mainorten Lichtenfels, Oberwallenstadt, Schney und Michelau, den Osten die Leute von Schwürbitz, Markt Zeuln an der Rodach und M.-Graitz, Trainau und Beikheim im Steinachthal. Dagegen der Norden ist die Domäne der sächsisch-koburgischen Gemeinden Trübenbach, Weidhausen, Hofstädten, Neuses a. Brand, Frohnlach, Garnstadt und Ebersdorf. Die koburgischen Dörfer aber im Westen des Forstes haben keinerlei Anteil an der Holzausfuhr, weil für sie die Mainstraße zu fern und zu beschwerlich zu erreichen war, während die koburgischen Gemeinden im Norden an Steinach und Schneybach zwei natürliche Zufuhrlinien zum Maine besaßen. Wenn wir bei Kronach bemerkten, daß wohl die meisten, aber nicht die größten Händler in der Hauptstadt Kronach selbst saßen, so beteiligt sich Lichtenfels, der Vorort des Gebietes, an der Holzausfuhr nur mit einer sehr geringen Quote. Die kapitalkräftigsten oder doch unternehmendsten Holzhändler sitzen vielmehr in Oberwallenstadt,

---

[1]) Von anderen Holzexportartikeln lassen sich Angaben über Frachtkosten nicht aus den Rechnungen ersehen, man hat sie natürlich bei Bauholz nach Verhältnis höher anzusetzen.

[2]) Nach der Rechnung der Baumeister der Stadt Bamberg 1441/42.

[3]) Rechnung des Kastners zu Scheßlitz 1496/97.

Schwürbitz, M. Zeuln an der Rodach und M. Graitz. Selbst Michelau übertrifft noch Lichtenfels. In den Jahren 1480—1498 werden überhaupt nur 2 Lichtenfelser Exporteure und zwar nur mit mittleren Mengen genannt, Kilian Eichhorn und Nikolaus Brentlein, ganze Jahre wie 1484/85 und 1497/98 gehen vorüber, ohne daß ein einziger Lichtenfelser Bürger Holz aus dem nach seiner Vaterstadt genannten Forst mainabwärts führt. Erst in der Rechnung von 1518/19, in einer Zeit, wo nur noch der Export von Weinbergspfählen erlaubt war, treten Lichtenfelser Händler etwas zahlreicher und unternehmender hervor. Dagegen erscheint schon in den ältesten Rechnungen 1480/83 die Familie Ley in Oberwallenstadt mit stattlichen Ausfuhrmengen. Ein einziges Mitglied der stark vertretenen Holzhändlersippe Heinlein (in den Rechnungen Heinle, Heile) in Schwürbitz zahlt 1480/81 132 ℔., 1481/82 192 ℔., 1482/83 184 ℔. an die Forstkasse d. i. 4,4 %, 5,1 %, 6,2 % der Gesamtanfälle für die Holzausfuhr. Die koburgischen Gemeinden am Nordrande des Forstes stellen gleichfalls einige größere Exporteure, wie die Gebrüder Michel zu Fronlach, die im Jahre 1483/84 206 ℔. = 9,2 %, 1486/87 sogar 273 ℔. = 11,3 % der Gesamtabgaben an das Forstamt tragen.

Alle Exporteure aber der eigentlichen Waldgemeinden stehen weit nach zwei Händlern aus dem nahen Hallstadt, dem Mittelpunkt des bambergischen Holzhandels. Der Müller von Hallstadt, nur mit seinem Vornamen Hans bezeichnet, ist 1481—83 der absolut bedeutendste Ausfuhrhändler. Er zahlt in die Lichtenfelser Forstamtskasse 1481/82 308 ℔. = 14,7 %, 1482/83 257 ℔. = 8,7 % sämtlicher Ausfuhrtaxen. Von 1484 an aber überholt ihn Heinz Weißenstäter aus Hallstadt, der noch 1498 der schlechthin größte Holzexporteur des Lichtenfelser Forstes, der beste Abnehmer des Forstmeisters Hiltner ist.

Seine Abfuhrtaxen betragen

1483/84:	301 ℔.	= 13,3 %	des gesamten Anfalls
1484/85:	346 „	= 18 %	„ „ „
1485/86:	269 „	= 15,4 %	„ „ „
1486/87:	678 „	= 28,5 %	„ „ „
1487/88:	312 „	= 15,1 %	„ „ „
1497/98:	248 „	= 11,6 %	„ „ „

Wußten so schon die wenigen, aber rührigen und kapitalkräftigen Händler des Bamberger Unterlands den Oberländer Unternehmern einen Teil der Geschäfte aus der Hand zu winden, so erstand ihnen noch ein weiterer Wettbewerb von ihrem unterfränkischen Absatzgebiet her. Unterfränkische Holzhandwerker und Holzhändler nämlich holten in weit häufigeren Fällen, als wir es bei dem Kronacher Holzhandel

gefunden haben, persönlich auf eigenen Fahrzeugen ihren Bedarf an Rohmaterial und verarbeiteten Hölzern in Lichtenfels. So ein Müller von Zeil im Frühjahr 1485, so der Kellner des Abts zu Theres im Vorfrühling 1484. Die Karthäuser zu Astheim bei Volkach schicken einen Unterhändler um Mühlbauholz im Sommer 1485, ein Büttner Conz von Dettelbach kauft regelmäßig seine Hölzer selbst an Ort und Stelle ein wie schon 1480 ein Zimmermann aus Kitzingen. Aus Würzburg kommt 1485 ein Händler, Jobst Aschenburg zum Ankauf von Balken, selbst ein Büttner aus Wertheim an den südlichen Eingängen des Spessarts erscheint schon 1480 unter den direkten Abnehmern des Forstmeisters zu Lichtenfels.

Ein Oberländer Holzhändler, Friedlein Vysel, aus Redwitz an der Rodach gebürtig, läßt sich 1486 zu Schweinfurt nieder, also inmitten des unterfränkischen Absatzgebietes, reist im Frühjahr und Herbst in die alte Heimat und bringt von da persönlich größere Holztransporte in das Unterland.

Es ist kein Zweifel, daß die Lichtenfelser Flöße ebensoweit wie die Kronacher, nämlich bis Mainz, gingen, obgleich, wohl zufällig, in allen von mir eingesehenen Rechnungen keine Stelle über Wertheim hinausweist. Dagegen sind die Belege für die Deckung des lokalen Bedarfs im ganzen Bereich des Bistums Bamberg um so zahlreicher und eingehender. Ich hebe nur einzelnes heraus: Der Abt zu Langheim, selbst Herr eines prächtigen Forstes, führt einen Neubau zu Hochstadt am Main mit Lichtenfelser Holz auf (1484). Das neue Schulhaus zu Lichtenfels selbst, die Kirchtürme zu Hallstadt und zu Litzendorf zwischen dem Hauptsmoorwald und den großen Juraforsten werden aus Lichtenfelser Bauholz aufgezimmert, viele Eichenblöcher kommen aus dem Forst auf die Schiffsbauplätze zu Lichtenfels, Unterwallstadt und Hallstadt. Die Zugbrücke auf der Altenburg bei Bamberg wird aus Espenblöchern vom Lichtenfelser Forst hergestellt (1483), das Hofbauamt zu Bamberg bezieht regelmäßig Lichtenfelser Holz, 1484—88, selbst der Kastner von Forchheim scheut nicht den mühseligen Transport von Lichtenfelser Brettern nach seinem Kastenhof (1485) und ein Kornspeicher zu Scheinfeld im südlichen Steigerwald wird 1488 aus Lichtenfelser Bauholz erbaut.

Gegenüber den Kronacher Flößern hatten die Lichtenfelser einen bedeutenden Vorteil, die entschieden günstigeren Wasserstandsverhältnisse am Ausgangsort. Nirgends lese ich eine Bemerkung, die auf Wassermangel schließen ließe wie die in der Kronacher Zollrechnung von 1502/3 oder auf Wildwasser wie zu Kronach im Frühjahr 1504. Vielmehr ist in den elf Jahren 1480—1488, 1497/98, 1503/4 und 1518/19 die Flößerei nicht einmal aus Ungunst der natürlichen Ver-

hältnisse unterbrochen. Am flottesten ist wie natürlich der Betrieb in den Monaten März bis Mai, aber selbst im Juli und August des herrlichen Weinjahres 1483 und alljährlich im Dezember und Januar passieren die Flöße die Lichtenfelser Mainsperre.

2. Abschnitt. Die Holzindustrie im Lichtenfelser Forst.

Auch im Lichtenfelser Forst bestand wie im Frankenwald engeren Sinnes eine alte und lebhafte Holzindustrie. Das oben angeführte Steuerbuch des Bischofs Albrecht von Wertheim notiert unter den Einnahmen F. 50 a „Item es ist gevallen von den wagenern, kübelmachern vnd schreynern vnd andern hantwercksleuten, dy auf dem forst [1]) dingen, von ostern 1403 bis ostern 1404 in sa. 205 *tl.*" Im Jahre 1475 erließ Bischof Philipp von Bamberg im Einverständnis mit den Räten des Herzogs Wilhelm zu Sachsen eine ziemlich ausführliche Ordnung für diese mit dem Wald verbundene Lokalindustrie. [2]) Unsere Lichtenfelser Forstamtsrechnungen endlich führen uns mitten in den Betrieb ein. Darnach wurden in Lichtenfels selbst und den meisten Dorfgemeinden im Waldgebiet Butten und Kübel, Fisch- und Backtröge, Schreine, Wiegen, Pferdebarren, Fensterrahmen u. dgl. gewerbsmäßig, in beträchtlichen Mengen und mit einer feststehenden und ziemlich weit gehenden Arbeitsteilung hergestellt. Hauptsächlich wurde damit der lokale Bedarf gedeckt, einzelne Artikel aber, wie Tröge und Kübel, gelangten auch zur Ausfuhr und zwar, wie wir oben sahen, mindestens schon seit Beginn des 15. Jahrhunderts. Die Weiterentwickelung dieser Holzindustrie im 16. Jahrhundert lernen wir aus einem Lichtenfelser Amtsurbar vom Jahre 1513 im Kgl. Kreisarchiv Bamberg zur Genüge kennen. —

3. Abschnitt. Die Durchfuhr von Holz durch die Lichtenfelser Wasserzollstätte 1486—1519.

Wir haben oben S. 36 den Lichtenfelser Forstmeister einen Zolleinnehmer genannt. Alles, was wir bisher von seiner Thätigkeit hörten, würde diese Bezeichnung nicht rechtfertigen. Denn die von ihm erhobenen Gebühren für Fällung und Ausfuhr von Hölzern aus seinem Reviere sind keine Zölle im wahren Sinne des Wortes. Seit 1486 aber ist der Forstmeister wirklich zum Zolleinnehmer im Nebenamt geworden. Er trägt nämlich in diesem Jahre 1486 zum erstenmal in einer neuen Rubrik vor:

„24 Fl. 2 *tl.* 8 *δ.* ist das jar gevallen vom zoll zu Lichtenfels,

---

[1]) Die Stelle kommt in der Sonderrechnung des Lichtenfelser Forstmeisters vor. Der „forst" ist also eben der Lichtenfelser Forst.

[2]) Original und mehrfache Abschriften im Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

den mein gnediger herr [1]) von Hans Rawschner zu Lintenberg [2]) gelöst hat, ye von einem poden 2 ₰."

Der Zusatz „ye von einem poden 2 ₰." stellt außer Zweifel, daß nur ein Wasserzoll auf dem Maine gemeint sein kann, denn „poden" ist der uns wohlbekannte Boden = Floßabteil. Mit diesem Wasserzoll aber zu Lichtenfels war nur ein alter Vermögensbestandteil des bischöflichen Fiskus wiedergewonnen worden. Im Jahre 1348 bestand er, wie das Rechtsbuch B. Friedrichs v. Hohenlohe ausweist (Höflers Ausg. S. 89) schon längst. Eine Hälfte der Einnahmen war damals in Privathänden, die andere floß in die Amtskasse.

Aber 1406 ist er gänzlich im Pfandbesitz des Fritz Münzmeister, eines der reichsten Bürger Bambergs.[3]) Von ihm geht er an seinen Erben Günther Münzmeister über. Dessen Rechtsnachfolger, Heinz Gundlach und Fritz Geyer zu Bamberg, Hermann Reck und Hans Löffelholz zu Nürnberg,[4]) treten am Freitag vor Johanni 1425 den Zoll wieder an das Stift Bamberg und den Bischof Friedrich von Aufseß gegen Erlag von 150 Fl. rhein. ab.[5]) Später aber, wohl schon unter Bischof Anton von Rotenhan verfällt er wieder dem Schicksal der Verpfändung, aus dem ihn erst jener Regierungsakt des Bischofs Philipp vom Jahre 1486 erlöst.

Die Bemerkungen „von Hans Rauschner gelöst" und „ye von einem poden 2 ₰." versäumt Forstmeister Hiltner bis zum Jahre 1500 nie in der betreffenden Rubrik beizusetzen. Erst in der Rechnung 1503/4 lesen wir als Neuerung „ye von einem boden 4 ₰." und in dem letzten Register von 1518/19 heißt es „503 *U.* 21 ₰. zolls vffen wasser ist diz jars zu Lichtenfels gevallen von Samstag nach Cantate 1518 biß wider vff Samstag nach Cantate 1519 vnd wurd je von einer rig oder poden 4 ₰., von einer stuben 24 ₰. vnd von einem vollen vaß 1 ₰. genomen".

Die Verzollung war also 1486—1500 nur auf Floßabteile, Böden, beschränkt. Zwischen 1500 und 1503 wird der Zollsatz auf Floßböden verdoppelt, bezeichnenderweise wieder unter der Regierung des wirtschaftlich reformierenden Bischofs Veit Truchseß von Pommersfelden

---

[1]) Bischof Philipp von Henneberg 1475—1487.

[2]) Die Rauschner von Lindenberg ein Bambergisches Ministerialengeschlecht, um Weißmain begütert.

[3]) Bischöfliches Kopialbuch 1390—1406. F. 85a Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

[4]) Original der Urkunde Kgl. Kreisarchiv Bamberg, S. I, 66, 5. Fasc. 385.

[5]) Legen wir die damals landesübliche 5%-Verzinsung zu Grunde, so erwartete sich der Käufer 1425 mindestens eine Jahreseinnahme von 7½ Fl. rhein. von dem wiedergewonnenen Wasserzoll. Das ergäbe 37 × 7,5 g Silber = 278 g Silber.

(1501—1503). Zwischen 1504 und 1518 wird die Verzollung auch auf gewisse Zimmerhölzer und auf Fässer ausgedehnt, die Belastung der Ausfuhr also in fiskalischem Interesse erhöht.

Der Floßverkehr, der bis 1500 allein von dem unbedeutenden Zoll getroffen wurde, bewegte sich natürlich vom Frankenwalde her. Die nämlichen Flößer, die schon in Kronach, eventuell sogar schon in Wallenfels und Zeyern Zollzahlungen geleistet, wurden in Lichtenfels schon wieder angehalten und um einen kleinen Betrag erleichtert. Nur ein kleiner Prozentsatz von Böden mögen auch von den Kulmbacher und Mainecker Forsten auf dem Obermain selbst dahergeschwommen sein.

Wenn nun, wie dies in willkommenster Weise nach den Angaben der Rechnungen der Fall ist, der Betrag der eingenommenen Wasserzölle, das Zollobjekt und die Höhe des Zollsatzes bekannt ist, so bedarf es nur einer einfachen Berechnung, um die Menge der durchpassierenden Floßteile, eben der vielgenannten „Böden“ festzustellen. Es leuchtet ein, welche Bereicherung unseres Wissens von der Holzausfuhr auf dem Obermain, welch vortreffliche Ergänzung der bisherigen Angaben und welch wünschenswerte Ausfüllung der Lücken der Kronacher Rechnungen daraus entspringt. Ich führe beispielsweise diese Berechnung sogleich für das erste Jahr 1486 aus:

Die Wasserzolleinnahmen betragen laut oben abgedruckter Notiz 24 Fl. 2 *tl.* 8 ₰. Der Gulden steht 1486 auf 252 ₰. Demnach die Gesamteinnahmen in Pfennige umgesetzt = 6116 ₰. Der Zollsatz aber beträgt pro Floßboden 2 ₰. Demnach zahlten den Zoll 3058 Floßböden.

Diese Berechnung für die Jahre 1486 mit 1500 und mit der gebotenen Veränderung für das Jahr 1503/4 durchgeführt ergibt folgende Tabelle.

Es werden in den Jahren

1486/7	verzollt	mit	24	Fl.	2	*tl.*	8	₰.	eine	Anzahl	von	3058 Böden
1487/8	„	„	23	„	12	„	10	„	„	„	„	3088 „
1488/9	„	„			203	„	16	„	„	„	„	3053 „
1489/90	„	„			217	„	12	„	„	„	„	3261 „
1490/1	„	„			184	„	8	„	„	„	„	2768 „
1491/2	„	„			206	„	16	„	„	„	„	3098 „
1492/3	„	„			184	„	24	„	„	„	„	2776 „
1493/4	„	„			192	„	17	„	„	„	„	2888 „
1494/5	„	„			242	„	12	„	„	„	„	3636 „
1495/6	„	„	26	„	7	„	24	„	„	„	„	3393 „
1496/7	„	„	33	„	3	„	6	„	„	„	„	4206 „
1497/8	„	„			301	„	16	„	„	„	„	4523 „
1498/9	„	„			282	„			„	„	„	4230 „
1499/1500	„	„			302	„			„	„	„	4550 „
1503/4	„	„			288	„	4	„	„	„	„	2160 „

1518/19 erreichten die Zolleinnahmen die höchste Höhe infolge der Ausdehnung des Zolles auf Zimmerhölzer und Fässer und erzielten 503 ℔. 21 ₰. = 1511 g Silber. Diese Ausfuhrmengen können wir aber leicht nach ihrem Geldwert messen, da der Preis für 1 Boden uns in Kronacher, Lichtenfelser und Hallstadter Rechnungen gar nicht selten genannt wird. Er beträgt für die Jahre von 1486—1498 im Mittel 7 ℔. Demnach repräsentieren die zu Lichtenfels in den betreffenden Jahren verzollten Floßböden folgende schwimmende Kapitalien:

1486/7:	21 406 ℔.	=	77 062	g Silber
1487/8:	21 616 „	=	77 818	„ „
1488/89:	21 371 „	=	76 936	„ „
1489/90:	22 827 „	=	82 177	„ „
1490/1:	19 376 „	=	69 654	„ „
1491/2:	21 686 „	=	78 070	„ „
1492/3:	19 432 „	=	69 955	„ „
1493/4:	20 216 „	=	72 778	„ „
1494/5:	25 452 „	=	91 627	„ „
1495/6:	23 751 „	=	71 253	„ „
1496/7:	29 442 „	=	88 326	„ „
1497/8:	31 661 „	=	94 983	„ „
1498/9:	29 610 „	=	88 830	„ „
1499/1500:	31 710 „	=	95 130	„ „
1503/4:	15 120 „	=	45 360	„ „

Zu diesen Summen sind aber noch die Werte für die zu Lichtenfels unverzollt gelassenen Floßlasten zu schlagen, die naturgemäß den Wert der Transportmittel, eben der Floßböden um ein mehrfaches übersteigen. Dazu ist dann noch die Holzausfuhr aus dem Lichtenfelser Forst zu nehmen, wie sie oben im einzelnen dargelegt wurde. Dann erst wird man sich einigermaßen eine Vorstellung davon machen können, welche Werte in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts allein an Hölzern den Bamberger Obermain hinabgingen.

Andere Güter als Holz und Holzwerk wurden in jenen Jahren in Lichtenfels auf dem Maine überhaupt nicht mit einem Zoll belegt. Wohl aber enthalten die nun zu betrachtenden Hallstadter Zollrechnungen viele Aufschlüsse über die Ausfuhr von Landesprodukten der verschiedensten Art.

III. Kapitel.

Die Zollstätte zu Hallstadt a. Main im ausgehenden Mittelalter.

1. Abschnitt. Geschichtliches und Statistisches. Der Holzhandel.

Fünf Kilometer nördlich von Bamberg am linken Ufer des Maines, der dort um den südöstlichsten Vorsprung der Haßberge biegt, ist der uralte und volkreiche Ort Hallstadt gelegen. Mehrfach schon in karolingischen Kapitularien als Königshof und Handelsort an der Grenze germanischen und slavischen Wesens genannt, wurde Hallstadt von dem aufblühenden Bamberg verdunkelt, bewahrte sich aber stets durch die unvergleichliche Gunst seiner Lage, gleichsam als Schlüssel und Sperre des oberen Mainthals, eine gewisse Bedeutung.

Der Wasserzoll zu Hallstadt[1]) ertrug schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts, wie oben bemerkt, eine namhafte Summe und galt das ganze Jahrhundert hindurch als eine unversiegliche Einnahmequelle. Der Verschreibungen und Anweisungen auf den Hallstadter Mainzoll ist in den Finanzurkunden des Jahrhunderts kein Ende. Erst der letzte Bischof des 15. Jahrhunderts, Heinrich Groß von Trockau, genoß

[1]) Die Zollstätte in Hallstadt ist sicherlich eine der ältesten, wenn nicht die schlechthin älteste im ganzen Bamberger Gebiet. Ein liber privilegiorum Bambergensium im Kgl. Kreisarchiv Bamberg erwähnt den Mainzoll zu Hallstadt schon zum Jahre 1330. Das vielcitierte Rechtsbuch Friedrichs von Hohenlohe vom Jahre 1348 enthält darüber (S. 45 der Ausgabe Höflers) den hochinteressanten Satz „Item theloneum in mogo consuevit dari in lignis, quorum usus impenditur, sicut episcopo placet“. Also war 1348 der Hallstadter Mainzoll noch ein Naturalzoll und wurde in Hölzern entrichtet. Damit ist aber auch eine Holzausfuhr auf dem Obermain schon für das Jahr 1348 erwiesen. Die Umwandlung des Naturalzolls in einen Geldzoll geschah ganz der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt entsprechend in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

wenigstens den größten Teil der Zolleinnahmen ungeschmälert. Mit seinem Regierungsantritt beginnen denn auch die ziffermäßigen Nachweise über die zur Hauptkasse, dem Hofkammeramt in Bamberg, abgeführten Jahressummen der Zolleinkünfte. Diese betragen im Jahre

1403:	250,32	Fl.			=	8 765	g Silber	[1]
1487/88:	11 185	℔.	12½	₰.	=	40 268	„ „	[2]
1488/89:	10 526	„	25	„	=	37 897	„ „	
1490/91:	5 342	„	12	„	=	19 133	„ „	
1492/93:	9 794	„	12	„	=	35 260	„ „	
1493/94:	11 023	„	18½	„	=	39 684	„ „	
1494/95:	11 622	„	13½	„	=	41 541	„ „	
1495/96:	10 963	„	26	„	=	32 892	„ „	
1496/97:	13 632	„	27½	„	=	40 899	„ „	
1497/98:	11 625	„	18	„	=	34 877	„ „	
1498/99:	10 837	„	4	„	=	32 511	„ „	
1499/1500:	10 661	„			=	31 983	„ „	
1502/1503:	3 804	„	16	„	=	11 414	„ „	

Es wäre aber schlecht bestellt um unsere Kenntnis der Verhältnisse an der Hallstadter Zollstelle, wenn uns nur diese Jahresabschlüsse erhalten wären. Glücklicherweise besitzen wir noch eine kleine Anzahl von Hallstadter Originalzollrechnungen vom Ausgang des 15. Jahrhunderts.[3])

Diese Rechnungen nun lassen einen ganz anderen Einblick in das Thun und Treiben an der Zollstätte zu als jene dürren Ziffern. Die Aufgabe des Zolleinnehmers ist in Hallstadt eine ungleich größere als in Kronach oder gar Lichtenfels. Waren in Kronach nur Floßteile, Blöcher, Bretter und Pfähle, in Lichtenfels überhaupt nur Floßteile zur Verzollung gekommen, so wurden beim Mainzoll zu Hallstadt erstlich alle Fahrzeuge, einerlei ob Flöße oder Schiffe, sodann sämtliche Holzladungen dieser Transportmittel, einerlei ob roh, behauen oder verarbeitet zur Verzollung herangezogen. In Kronach war erst seit frühestens 1493 ein Zoll von anderen Gütern als Hölzern genommen worden, in Hallstadt bestand dieser Zoll auf Landesprodukte und

---

[1]) Hier wiederholt nach der oben S. 6 angeführten Quelle.

[2]) Von da ab die Jahressummen nach den Einträgen des Hofkammermeisters in die Hofkammerrechnungen der betreffenden Jahrgänge. Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

[3]) Erhalten und in Verwahrung des Kgl. Kreisarchivs sind
die Rechnung des Zöllners Contz Hasenzagel 22. Febr. 1489 bis 24. Febr. 1490.
„ „ „ „ Hans Gretzer 9. Okt. 1492 bis 18. Febr. 1494.
„ „ „ „ „ „ 21. Febr. 1496 bis 12. Febr. 1497.
„ „ „ „ „ „ 12. Febr. 1497 bis 4. März 1498.
Um einen weiteren Ausblick zu ermöglichen, wurde noch beigezogen die Rechnung des Zöllners Jörg Breytner 12. Febr. 1543 bis 2. März 1544.

Durchgangsgüter aller Art schon längst, in unserer ältesten Rechnung von 1489/90 tritt er als schon ständige Einrichtung auf.

Unter den Zollpflichtigen begegnen uns natürlich wieder die schon bekannten Namen der Floßherren aus dem Frankenwald und aus den Gemeinden um den Lichtenfelser Forst. Weit zahlreicher als früher ist die dritte Gruppe, Schiffer und Flößer aus Hallstadt, Bamberg und einigen anderen bambergischen Orten am Obermain. Es fehlen nicht die Passanten aus Unterfranken, und eine fünfte Gruppe bilden einige mitteldeutsche Kaufleute aus Thüringen und Sachsen, die den Obermain als willkommene Wasserstraße für ihre Frachten benützen.

Vom 22. Februar 1489 bis 22. Februar 1490 passieren mindestens 300 Holztransporte auf Flößen und Schiffen die Hallstadter Zollstätte.[1]) Daran sind 165 Exporteure beteiligt, 12 aus Hallstadt, 38 aus Bamberg, 50 Frankenwaldleute, darunter 23 Kronacher.[2]) Vom Lichtenfelser Forst her kommen 16 namentlich aufgeführte Händler aus Lichtenfels, Oberwallenstadt, Zeuln, Graitz, Schwürbitz, Hofstetten, Weidhausen.[3]) Aus dem reichen, breiten Mainthal von Lichtenfels bis Hallstadt wird in diesem Jahre nicht ein einziger Händler angeführt, wohl aber solche aus Zell am Steigerwald, Haßfurt und Würzburg.

Weiter reicht der doch weitaus kleinere Kreis der Händler mit heimischen und fremden „Zentnergütern". Vorzugsweise sind es Kronacher und Bamberger Firmen, die sich an diesem Export beteiligen, doch auch andere Frankenwaldleute bis aus Teuschnitz, Lauenstein und Lichtenberg, Lichtenfelser und Staffelsteiner Bürger, Bauern aus M.-Zeuln, Schwürbitz, Zapfendorf[4]) führen Boden- und Industrieerzeugnisse in Schiffs- und Floßladungen aus. Dazu kommen die fremden Händler aus den benachbarten thüringischen Kleinstaaten, aus Lehesten, Wurzbach und Lobenstein, aus Saalfeld, ja sogar aus Leipzig.[5])

Vergleichen wir die Mengen der ausgeführten Güter, so steht natürlich wieder das Holz weit obenan. Die oben angeführten 300 Holztransporte des Jahres 1489/90 umfaßten 153 Schiffe,[6]) 1674 leere,

---

[1]) Aufgeführt werden 277, bei mehreren aber macht der Zöllner den Zusatz „durchgefürt am — folgt Datum — vnd an anderen tagen".

[2]) Bei vielen Leuten dieser Gruppe ist leider in der Rechnung der Heimatsort nicht angegeben.

[3]) Auch dieser Gruppe sind sicherlich noch manche, deren Heimatsort nicht genannt ist, zuzuzählen.

[4]) Rechnung 1492/4 „21 ₰. ded. Schultheiß von Zapfendorf von 40 secken mit korn, Donnerstag nach Andree" (5. Dez. 1493).

[5]) Rechnung 1496/97 „Item Hans Rusch von Leipczigk ded. 2 *lb*. 12 ₰. von 24 zentner wachs, durchgefürt am tag Antoni" (17. Januar 1497).

[6]) Das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts unterschied an Mainschiffen: 1. Großes Schiff. 2. Nachen von 10 Schuh = ca. 3 m mittlerer Weite. 3. Driport.

431 geladene Böden, 503 „Rigen" d. i. Bretterfloßteile, 962 Rig Pfatten[1]) d. i. eine andere Spezies von Floßteilen.

Die 153 Schiffe des Rechnungsjahres 1489/90 sind geschieden in

1 Schiff	zu 480 Z.	Tragkraft	= 24	Tonnen
2 Driport	à 120 „	„	= 12	„
11 Zwiport	à 60 „	„	= 33	„
51 fünfbändige Achen	à 20 „	„	= 51	„
88 Waidnachen	à 12 „	„	= 53	„

Demnach würden, volle Ladung vorausgesetzt, allein in diesen Schiffen an 170 Tonnen Hölzer im Jahre 1489/90 die Zollstätte Hallstadt passiert haben, dazu sind zu rechnen die 3570 Böden, deren Gewicht in Tonnen sich auch nicht annähernd schätzen läßt und die Gesamtmenge der Holzlasten auf den Flößen. Daraus läßt sich wiederum einigermaßen ein Bild von der Bedeutung und dem Umfang des Holzhandels auf dem Bamberger Obermain gewinnen.

---

4. Zwiport. 5. Hümpelnachen. 6. Fünfbändigen Achen oder Nachen. 7. Waidnachen oder Waidschelch. So nach den Hallstadter Zollrechnungen 1498—1543 selbst sowie nach einer, unten noch zu besprechenden Hallstadter Zollrolle im Kgl. Kreisarchiv Bamberg vom Jahre 1493. Ein Hümpelnachen hatte nach einer Originalzollrolle vom Jahre 1641, die sich mit eigenhändiger Unterschrift des Fürstbischofs Franz gleichfalls im Kgl. Kreisarchiv Bamberg findet, eine Tragkraft von 40—50 Zentnern. Dies dürfen wir unbedenklich auch für das ausgehende 15. Jahrhundert annehmen. Vergleichen wir dann die Höhe der Zollsätze, wie sie ca. 1493 für die einzelnen Arten der Schiffe normiert waren, so erhalten wir für

1. ein großes Schiff	eine	Tragkraft	von	480—600	Ztrn.
2. einen Nachen von 10 Fuß = 3 m Weite	„	„	„	240—300	„
3. „ Driport	„	„	„	120—150	„
4. „ Zwiport	„	„	„	60— 70	„
5. „ Hümpelschelch	„	„	„	40— 50	„
6. „ fünfbändigen Achen	„	„	„	20— 25	„
7. „ Waidschelch	„	„	„	12— 15	„

Im 16. Jahrhundert bereichert sich die Terminologie der Mainschiffahrt außerordentlich. Neue Bezeichnungen für Schiffe der verschiedensten Größe sind: Thalfahrt, ganzes und halbes Rotauge, Frankfurter Schiff, Dolphe. Der Name Zwiport wird 1641 von der allergrößten Sorte der Mainschiffe mit 1200—1400 Zentnern Tragkraft in Verkehrung der älteren Bezeichnung gebraucht. So nach den Zollrollen von 1566, ca. 1620, 1641 im Kgl. Kreisarchiv Bamberg. Bambergische Sal-Lager-Grundbücher Nr. 856.

[1]) Eine Rig Pfatten, häufig zusammengeschrieben „rigpfatten" war eine Floßabteilung, in der Größe entsprechend der „Rig" eines Bretterfloßes, aber zusammengesetzt nicht aus Brettern, sondern aus Pfatten d. h. schwachen Weichholzstämmen. Die Rigpfatte des 15. Jahrhunderts ist also etwas ganz anderes als die Rigpfatte, Rigpfade unserer Zeit, womit bestimmte Holzklammern zur Verbindung eines Bretterfloßes bezeichnet werden.

2. Abschnitt. Die Zölle auf die sonstigen durch den Mainzoll zu Hallstadt geführten Güter. Belastung des Holzhandels und des übrigen Güterverkehrs.

Die Hallstadter Zollrechnungen eröffnen uns aber auch einen genaueren Einblick in die übrigen Handels- und Verkehrsverhältnisse auf dem Obermain als wir ihn bisher aus den Kronacher oder Lichtenfelser Akten gewinnen konnten.

Es wurden an der Mainzollstätte zu Hallstadt ansehnliche Mengen verzollt von Waldprodukten, von Produkten der Stein- und Montanindustrie, von Erzeugnissen der landwirtschaftlichen Betriebe, der Brauerei, der Metall-, Textil- und Holzindustrie. Und zwar, um soweit möglich, mit statistischer Genauigkeit zu verfahren,

I. Waldnebenprodukte.

	1489/90[1])	1492/94[2])	1496/97[3])	1497/98[4])	1543/44[5])
Lohe	6 Fässer	55 Säcke	102 Säcke	120 Säcke	108 Säcke
Pech	—	100 Zentner	—	—	2 Zentner
Holzkohlen		—	3 Fuder	—	—
Waidasche[6])		—	—	10 Zentner	—

II. Erzeugnisse der Stein- und Montanindustrie.

	1489/90	1492/94	1496/97	1497/98	1543/44
Schleifsteine	51 Stück	—	—	—	3 Stück
Schiefer	—	—	—	—	140 Zentner
Kupfer	—	—	75 Zentner	114 Zentner	—
Eisen	—	—	—	—	13 Zentner u. 18 Karrenlasten

III. Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbetriebe.

	1489/90	1492/94	1496/97	1497/98	1543/44
Korn	22 Säcke	91 Säcke	—	40 Säcke	—
Gerste	—	—	—	16 Säcke	—
Hafer	—	1 Sack	—	—	—

[1]) Vom 22. Februar 1489 bis 24. Februar 1490.
[2]) Vom 9. Oktober 1492 bis 18. Februar 1494.
[3]) Vom 21. Februar 1496 bis 12. Februar 1497.
[4]) Vom 12. Februar 1497 bis 4. März 1498.
[5]) Vom 12. Februar 1543 bis 2. März 1544.
[6]) Von einem Kronacher durchgeführt, hier offenbar = Pottasche.

	1489/90	1492/94	1496/97	1497/98	1543/44
Wein	—	—	96 Eimer [1]	84 Eimer [2]	—
Hopfen	—	1 Sack [3]	—	—	—
Obst	—	4 Vierteil [4]	—	—	—
Flachs	3 Zentner, 1 Sack	25 Kloben [5]	—	—	3 Zentner
Lein	—	16 Säcke	9 Säcke	—	—
Hanf	11½ Zentner, 18 Säcke, 2 Büschel	6½ Zentner, 3 Büschel	11 Zentner	40 Kloben	2 Zentner
Öl	7 Tonnen	2 Tonnen, 4 Fässer	22½ Tonnen	4 Tonnen	2 Tonnen
Butter	4 Zentner	34 Zentner, 4 Häfen	17 Zentner	2 Zentner	167½ Ztnr.
Wolle	34½ Zentner	47 Zentner	51 Zentner	30 Zentner	18 Zentner
Rindshäute	40 Stück		8 Büschel,		85 Stück
Kalbshäute	656 Stück (Kalbs- und Schafhäute)	7 Büschel	11 Stück	7 Büschel	150 Stück
Schafhäute		100 Stück	610 Stück	600 Stück	—
Unschlitt	8 Zentner	2 Zentner	—	13 Zentner	—
Federn	—	22 Zentner, 3 Säcke	2½ Zentner, 1 Sack	—	—
Wachs	18 Zentner	146 Ztnr. [6]	146 Zentner	20 Zentner	—
Honig	—	3 Tonnen	20 Tonnen	—	3 Tonnen

IV. Biere.

1489/90	1492/94	1496/97	1497/98	1543/44
423½ Eimer [7]	63½ Eimer	83½ Eimer	—	297 Eimer

---

[1]) Lichtenfelser Gewächs. 1 Eimer Bamberger Maß = 98 l.

[2]) Gleichfalls Lichtenfelser.

[3]) Von einem Händler aus Beickheim a. d. Steinach verzollt.

[4]) Ein Viertel = ca. 20 l.

[5]) Ein Kloben Flachs ergibt 3—3½ Ellen feines und grobes Linnen, die Elle zu 66 cm. S. Kronacher Kastenamtsrechnung 1499/1500.

[6]) Diese auffällig großen Quantitäten sind nicht ausschließlich eigenes Erzeugnis der Zeidlerei des Frankenwaldes, sondern zum Teil Einfuhr- oder Durchgangsgut. So führt z. B. 1492 Diez Porzel von Lehesten 20 Zentner Wachs durch den Zoll, 1497 im Januar ein anderer Händler, ebenfalls aus Lehesten, 51 Zentner, ein anderer aus Würzburg 34 Zentner, Hans Rusch aus Leipzig 24 Zentner.

[7]) Darunter werden 117 Eimer von Bamberger Schiffern auf ihren Fahrten von den Obermainorten nach Bamberg mitgenommen, Lichtenfels ist mit 102 Eimern

V. Erzeugnisse der Metallindustrie.

1489/90	1492/94
Ein Bräuzeug.	Zwei Bräupfannen.[1])

VI. Erzeugnisse der Textilindustrie.

	1489/90	1492/94	1496/97	1497/98	1543/44
Garn	—	—	$4^1/_2$ Zentner	—	—
Tuch	15 große, 23 kl. Ballen 18 Stück[2])	15 kl. Ballen	151 Ballen	22 Ballen	2 Zentner, 197 Stück
Seile	—	—	—	—	3 Zentner

VII. Erzeugnisse der Holzindustrie im Jahre 1489/90.[3])

Faßdauben	$11^1/_2$ Fuder, 17 Floßböden
Reife	Quantität nicht angegeben
Fensterbretter	1 Fuder
Leiterbäume	6 Schock
Räder	$1^1/_2$ Floßböden
Speerstangen	4 Floßböden
Siebe	6 Büschel
Multern	$6^1/_2$ Floßböden
Kübel	45 Fuder
Kufen	40 Stück
Schreine	2 Stück
Truhen	2 Stück
Bänke	1 Stück.

VIII. Import- und Transitgüter.

	1489/90	1492/94	1496/97	1497/98	1543/44
Heringe	$305^1/_2$ Tonnen	568 Tonnen	184 Tonnen	121 Tonnen	—[4])
Stockfische	5 Ballen	1 Tonne	—	—	—

an der Ausfuhr beteiligt, ein Oberwallenstädter Schiffer mit 144 Eimern. Im Zeitraum 1492/94 steht wieder Lichtenfels obenan, 1496/97 aber Kronach. Daß 1497/98 gar kein Bier durch den Hallstadter Mainzoll geht, ist auffällig.

[1]) Beidemal nach Bamberg bestimmt, hängt zusammen mit dem guten Ruf des Bieres der Obermainorte.

[2]) Ein Stück Tuch = 32 Bamberger Ellen à 66 cm.

[3]) Bei den übrigen Jahrgängen wurden die Holzindustrieprodukte nicht mehr ausgeschrieben, wesentlich Neues in dieser Hinsicht kommt übrigens in denselben nicht vor.

[4]) Es kann nicht nur Folge der kirchlichen Umgestaltungen sein, daß 1543 der Transport von Salzfischen den Obermain herab so gänzlich aufgehört hat. Änderung der Transportwege, siegreicher Wettbewerb der mainaufwärts kommenden holländischen Ware, vielleicht auch Zollmaßregeln mögen die Ursache gewesen sein.

Ich lasse diese Ausfuhrlisten für sich selbst sprechen, nur der Hinweis sei gestattet, daß wohl kaum aus gleicher Zeit und einem gleich geschlossenen Gebiet eine solche Fülle urkundlicher Zeugnisse vorliegen dürfte, die uns lehren, wie ein im ganzen armes Ländchen trotz geringer Überschüsse seiner Landwirtschaft durch die Erzeugnisse seiner Wälder und Berghalden, durch den Fleiß einer Kleinindustrie, durch Teilnahme an der Verkehrsvermittelung darnach ringt, ein notdürftiges Handelsgleichgewicht herzustellen.

Wie stellt sich nun der Staat zu diesen privatwirtschaftlichen Bestrebungen? Unterstützt oder beengt er sie durch seine Zollmaßregeln? Es mag dies aus folgendem klar werden: Wir haben gesehen, daß in Kronach und Lichtenfels für das im Bischofswald geschlagene Holz kleine Forsttaxen, sodann in Kronach ein mäßiger, in Lichtenfels ein höchst geringfügiger Zoll erhoben wurden. Die Holzmassen der Obermainflöße sammelten sich eben in unserem Hallstadt. Daß daselbst Floß oder Schiff und seine Ladung gesondert verzollt werden mußte, war schon eine bedeutende Erschwerung, nachdem in Kronach fast alle, in Lichtenfels thatsächlich alle Ladungen zollfrei geblieben waren.

Aber auch die Floßhölzer selbst unterlagen in Hallstadt einem weit höheren Zoll. Vor der endgültigen Ausfuhr aus dem Bamberger Land wurde für seinen Hauptschatz, das Holz, die Zollschraube nachdrücklich angesetzt.

In Kronach nämlich hatte, wie oben berechnet, der Zollsatz für Floßholz 6—8 % des Marktwertes betragen, in Lichtenfels waren nur 0,95—1,9 % dieses Wertes erhoben worden, in Hallstadt aber zahlte der leere Floßboden nicht weniger als 28,5 % seines Marktwertes als Zoll.[1])

Und in ähnlichem Verhältnis waren auch die Hallstädter Zölle für geschnittene Hölzer um ein Mehrfaches höher als in Kronach. Eine Rig zahlte in Kronach nur 1,5 % ihres Wertes, in Hallstadt aber das Fünffache 7,5 %.

Auf Blöchern lastete in Hallstadt gleichfalls ein 4—6 fach höherer Zoll als in Kronach. 100 Bürden Pfähle wurden in Kronach mit 1,9 % ihres dortigen Marktwertes verzollt, in Hallstadt aber mit 6 %. Selbst Brennholz trug in Hallstadt pro Klafter 6 $^2/_3$ % seines Marktpreises als Zoll. So war also der Holzhandel durch den Hallstadter Mainzoll recht beträchtlich belastet und die Holzverteuerung in den unterländischen Orten gewiß merklich. Wir verstehen recht wohl, daß die bambergische Regierung im Hallstadter Zoll eine hochwichtige Einnahmequelle sah. Alle weiteren Artikel aber des Mainverkehrs, wie

[1]) Nämlich 1 Boden, dessen Durchschnittswert in der gegebenen Zeit 210 ₰ ist, zahlt 60 ₰. = 28,5 %.

wir sie oben aufgezählt haben, trugen in Hallstadt nur einen wenig bedeutenden Ausgangszoll, bei dem wir aber wieder über die mechanische, die verschiedensten Werte gleichmäßig belastende Zollbehandlung zu erstaunen Ursache haben. Statt weiterer Auseinandersetzungen lasse ich gleich drei Hallstadter Zolltarife folgen, von denen der erste, A, aus den Angaben der Zollrechnung 1489/90 zusammengestellt, der zweite, B, abschriftlich im Kgl. Kreisarchiv Bamberg (Bambergische Sal-Lager-Grundbücher Nr. 856) erhalten ist. Er trägt die Überschrift „Verzeichnus des wasserzolls zu Halstat, was sich von einem yden stück zu zol gepürt, durch Hansen Greczer zolner zu Halstat herein geben". Hans Grezer aber war seit 1492 bis mindestens 1500 Zolleinnehmer zu Hallstadt. Damit ist also auch die Datierung dieses Tarifs gegeben. Der Dritte endlich ist zum Vergleich mit den früheren aus den Angaben der Hallstadter Zollrechnung 1543/44 selbst gezogen.

A. 1489/90.

Ein Schiff (480—600 Ztr. Tragkraft)	1 Fl.	= 252	₰. à 12 cg Silber
Ein Driport	1/2 „	= 126	„
Ein Zwiport		60	„
Ein fünfbändiger Nachen		10	„
Ein Waidnachen		6	„
1 Boden, leer		60	„
1 Boden, geladen		90	„
Eine Rig, leer		60	„
Eine Rig, geladen		90	„
Eine Rig Pfatten		5	„
Ein Schneidbloch		6	„
Ein Schock kurzer Dielen		30	„
„ „ langer „		60	„
Ein Schock Buhnen		18	„
Ein Fuder Kübel		7,5	„
Ein Fuder Faßdauben		10	„
100 Bürden Weinbergspfähle		60	„
1 Klafter Scheitholz		4	„
1 Zentner Wolle		3	„
1 „ Hanf		3	„
1 „ Flachs		3	„
1 „ Butter		3	„
1 Tonne Heringe		3	„
1 Ballen Stockfische		7,5	„
1 Tonne Öl		3	„
1 Faß Lohe		4—5	„
100 Schaf- oder Kalbsfelle		10	„

1 Fuder Bier 6 ₰., 1 Fuder Wein 6 ₰.
1 Eimer Bier 0,5 „

B. c. 1495.

90 ₰. von einem geladen poden mit diln, darauf ligen 1 schock 14schuiger dilln oder 2 geschock kurzer dilln.

90 „ ein geladne rig, darinnen sind 3 schock 10schuiger dilln oder 6 schock kurczer dilln.

60 „ ein lere rig, darinnen sind 2 schock 14schuiger dilln oder 4 geschock kurczer dilln.

60 „ gibt man von einem poden, darauff nichts ist geladen.

90 „ von einem geladen pawpoden, der gezimert ist zu einem paw.

60 „ von 100 pürden pfelen.

180 „ von einem geschock rimen zu stuben, ye von einem (sc. Riemen 3 ₰.[1])

120 „ von einem schock stubdilln, ye von einer diln 2 ₰.

60 „ „ „ „ 20schuiger dilln, ye von einer 1 ₰.

30 „ „ „ „ 14schuiger „ „ „ „ 1 Heller.

15 „ „ „ „ kurczer dilln, ye von zweien 1 Heller.

18 „ „ 100 punen.

1 „ „ 100 schinteln.

24 „ „ einem geschock leytterbaum.

8 „ „ einem großen schneidpalcken.

6 „ „ einem schneidbloch zu diln.

6 „ „ einem pawbalcken.

5 „ „ einer ledigen rig pfatten.

½ Fl. „ einem 10schuigen nachen.

1 „ „ „ grossen schiff.

6 ₰. „ „ wednachen.

63 „ „ „ driport.[2])

35 „ „ „ Zwiport.[3])

21 „ „ „ Hümpelnachen.[4])

7,5 „ „ „ fuder kübel oder putenholcz.

4 „ „ einer klaffter scheitholcz.

4 „ „ einem grossen schliffstein.[5])

3 „ „ dem zentnersgut, es sey wachs, unschlit, puttern oder garn.

6 „ „ einem fuder lohes.

---

[1]) Kommt in der Rechnung 1489/90 nicht vor.

[2]) Man sieht, in Wahrheit wurde 1489/90 gerade der doppelte Satz gezahlt.

[3]) Auch diese Position 1489/90 fast doppelt so hoch.

[4]) 1489/90 nicht vorkommend.

[5]) 1489/90 in allen Fällen nur 3 ₰.

6 ₰. von einem fuder weins oder pirs.
1 „ „ „ vischtrog.
6 „ „ einer fuderigen kufen oder von einem newen fuderichen vaß.

C. 1543/44.

Ein 5 bändiger Nachen	10 ₰.
„ Waidnachen	6 „
„ leerer Boden	60 „
„ geladener Boden	90 „
„ Schock 20 schuhiger Dielen	60 „
„ „ 14 schuhiger „	30 „
100 Buhnen	30 „
100 Schindeln	1 „
100 Bürden Weinbergspfähle	60 „
1 Fuder Kübel	7,5 „
1 Fuder Lohe	6 „
1 Zentner Pech	3 „
1 „ Wolle, Hanf, Flachs, Butter, Wachs, Honig	3 „
1 „ Schiefer	3 „
1 „ Eisen, Kupfer	3 „
1 Fuder Bier 6 ₰., 1 Eimer Bier	1 Heller
1 Stück Tuch	1 ₰.
1 Rindshaut	1 „

Diese Tarife lehren unter anderem, daß innerhalb eines halben Jahrhunderts die Zollsätze im wesentlichen die gleichen blieben. Vieles war dem Gutdünken des Zolleinnehmers überlassen und so mag es an Zollkuriosas so wenig wie in der Neuzeit gefehlt haben. Wir ersehen jetzt auch ganz klar, wie sehr nebensächlich der Verkehr mit anderen Artikeln als Holz erscheint. Während der Holzzoll in den 5 Rechnungsjahren 1489/90, 1492/94, 1496/97, 1497/98, 1543/44 folgende Summen ergab:

1489/90:	9851 ℔.	11½ ₰.	= 35365 g	Silber
1492/94:	13144 „	4½ „	= 47319 „	„ [1])
1496/97:	13922 „	7½ „	= 41767 „	„
1497/98:	13032 „	21 „	= 39098 „	„
1543/44:	9975 „	16 „	= 29927 „	„

[1]) Die Differenz gegenüber den oben mitgeteilten Jahresabschlüssen erklärt sich natürlich aus dem längeren Zeitraum, über den sich die Rechnung erstreckt. Sodann liefert der Hallstadter Zolleinnehmer an das Hofkammeramt Bamberg auch noch Einnahmen von einem Brückenzoll und einige andere kleine Gefälle ab, die in den Hauptsummen am Schluß des Rechnungsjahres mit einbegriffen sind. Endlich hat der Zolleinnehmer in der Jahresschlußrechnung auch seine sämtlichen Ausgaben zu verrechnen.

stellen sich die Einnahmen aus den Zöllen auf die anderen Güter nur auf:

1489/90:	57 *tl.*	29 *₰.*	= 209 g	Silber
1492/94:	105 „	19 „	= 380 „	„
1496/97:	68 „	$8^1/_2$ „	= 205 „	„
1497/98:	54 „	15 „	= 164 „	„
1543/44:	67 „		= 201 „	„

Also beträgt der Holzzoll in den betreffenden Jahren nicht weniger als 99,42; 99,21; 99,52; 99,59; 99,34 % der Gesamteinnahmen.

3. Abschnitt. Die zollfrei passierenden Güter.

Solche Summen mochte der Zolleinnehmer mit Befriedigung buchen, mit grimmigen Augen aber mochte er, wenn er anders ein echter Fiskalbeamter war, die vielen und schönen Hölzer betrachten, die zollfrei durch seine Sperre gingen. Und dergleichen kam recht oft vor, so daß der Zöllner eine eigene Rubrik dafür anlegte „das hernachgeschriben ist zollfrey durchgangen". Darunter stehen schon 1489/90 mehrere „Kaltern" Weinpressen, die offenbar zur Aufmunterung und Unterstützung des Weinbaues keinen Zoll zu tragen hatten. Domherren in Bamberg und Würzburg, die Klöster und Stifte in den beiden Städten, adelige Herren, doch auch die Stadtgemeinde Bamberg, einzelne Bürger und Bauern erhalten 1489/90 Zollfreiheit für einzelne Holztransporte. Nach der Rechnung von 1543/44 scheinen diese Zollbefreiungen von Fall zu Fall einen immer größeren Umfang angenommen zu haben. Die Städte Bamberg und Schweinfurt, der hennebergische Amtmann zu Mainberg, der Oberschultheiß zu Würzburg, der Dompropst und Bischof ebendort und schließlich der „Cardinal von Maincz" erwirken sich bittweise Zollfreiheit in Hallstadt für bestimmte Holzmengen. In diese milde Zollpraxis gehört es, wenn „Gezimmer" d. h. für Neubauten zugerichtete Hölzer eines ermäßigten Zolls sich erfreuen durften. Von dieser Vergünstigung machten z. B. im Jahre 1489/90 sechs Bamberger Bürger Gebrauch. Andere Gezimmer gehen zu ermäßigten Sätzen nach auswärts, bis Forchheim die Rednitz aufwärts, bis Haßfurt, Schweinfurt, Fahr bei Volkach den Main abwärts.

So milderte wohl das Mittelalter die Strenge staatlicher Einrichtungen durch gemütvolle Züge landesväterlichen Wohlwollens. Der Hallstadter Mainzoll, die große Finanzreserve des Stifts, die wirksame Sperre an der Ausgangspforte des Bistums, mag dadurch manchem Händler weniger störend und empfindlich geworden sein.

IV. Kapitel.

Die Stadt Bamberg als Ausgangs- und Endpunkt des Obermainverkehrs um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts.

1. Abschnitt. Personenverkehr auf der Rednitz-Mainstraße.

Wir sind in den letzten Kapiteln stets von ländlichen Produktionsgebieten, dem Frankenwald, dem Lichtenfelser Forst, dem Mainthal oberhalb Hallstadt ausgegangen und haben die Richtung und Bewegung des Verkehrs auf dem Obermain nach Unterfranken hin beobachtet. Dabei haben wir festgestellt, daß von der obersten Mainstrecke, von der Rodachmündung bis nach Bischberg, immerhin ein nicht unbeträchtlicher Verkehr zur Hauptstadt des Bistums, nach Bamberg abzweigte. Im folgenden soll nun Bamberg mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Wir wollen untersuchen, welcher Personen- und Güterverkehr von und nach Bamberg die Rednitz- und Mainstraße benützte. Freilich fehlt es uns an einem geschlossenen Quellmaterial, wie es etwa Bamberger Zollrechnungen, die leider insgesamt verloren scheinen, bieten würden. Es galt also, weit verstreute Notizen zu sammeln. Nicht der Weg statistischer Aufstellungen ist gangbar, sondern es bleibt nur übrig, Art und Stärke des Verkehrs an möglichst typischen Beispielen zu zeigen.

Der Personenverkehr muß in den letzten Zeiten des Mittelalters ein recht lebhafter gewesen sein, schon wegen des kläglichen Zustandes der Landstraßen. Die sanfte Bequemlichkeit des schaukelnden Schiffes wurde gewiß von vielen den harten Stößen der Rollwagen und Karren und dem anstrengenden Reiten vorgezogen trotz aller Unsicherheit und Langsamkeit des Wasserverkehrs.

Wenn Bischof Philipp von Henneberg sich auf der Wildschweinjagd im Lichtenfelser Forst vergnügt hatte, fuhr er im Nachen den Main

hinunter, gefolgt von Kähnen mit Jägerburschen und Jagdhunden.[1]) Im Jahre 1501 fährt Bischof Veit mit seinem Gaste, dem Bischof von Eichstädt, zu Schiff von Bamberg nach Schweinfurt.[2])

Selbst Leichentransporte wurden zu Wasser bethätigt. Die Hofkammerrechnung 1499/1500 bemerkt Mittwoch nach Okuli 1499 (6. März) „Item geben Wolf Stengel im Abßwerd [3]) 12 *U*., hat Dietzen von Thüngen, hoffmeister, als er zw Bamberg verstorben ist, gen Schweinfurt gefürt vff dem wasser".

Ein andermal waren es festliche Anlässe, die den Main mit bewimpelten Schiffen lustig schmückten. So kamen zum großen Schützenfest an Bartolomei 1500 Schweinfurter und Würzburger Gäste zu Schiff nach der Feststadt Bamberg.[4]) Viel häufiger aber führten ernste Geschäfte zu Wasserfahrten auf Main und Rednitz. Wem fällt hier nicht der große Name Albrecht Dürer bei, der im Jahre 1520 seine Geschäftsreise in die Niederlande von Bamberg aus zu Wasser antrat und sich im glücklichen Besitz eines Zollfreibriefs aus der Bamberger Kanzlei gemächlich in kleinen Tagreisen den Main hinuntertreiben ließ? Wollte ein bischöflicher Beamter in Geschäften zur Hauptstadt, so wählte er womöglich den Wasserweg, so 1488 der bischöfliche Forstmeister Hiltner von Lichtenfels nach seinem eigenhändigen Rechnungseintrag: „Item 12 *U*. fur ein weydachen, darin ich gein Halstat fure, als ich rechen wollt."[5])

Ein Bamberger Ratsdeputation fährt im Frühjahr 1483 „gen Theres vnd Sweynfordt von der zölle vnd anders wegen".[6]) Wenige Monate später erwidert eine Gesandtschaft des Rates zu Schweinfurt, Main und Rednitz aufwärts fahrend, den nachbarlichen Besuch. Nach langer und gründlicher Verhandlung in Bamberg schließt man den Tag mit fröhlichem Gastmahl.[7]) Noch im Jahre 1542 fahren die Reichstagsgesandten von Frankfurt und Mainz von Bamberg aus zu Wasser in ihre Heimat.[8])

---

[1]) Dreimal erwähnt in den Lichtenfelser Forstamtsrechnungen 1481/82 u. 1485/86.

[2]) Hofkammerrechnung 1501/2 Fol. 122 b „Item 6 Fl. geben Endresen, schyffman für sein lone das er meinen gned. herrn zusampt meinem gned. herrn von Eystett gein Sweinfurt vff dem wasser gefurt hat. Donerstags nach concepc. Mar." Die Höhe des Fahrgeldes entspricht in diesem Falle der hohen Stellung der beiden Würdenträger.

[3]) Jetzt Kapuzinerstraße in Bamberg.

[4]) Beschreibung des Festes im Ratsmemorialbuch 1470—1519. Stadtarchiv Bamberg.

[5]) Das heißt Rechenschaft ablegen, Rechnung stellen vor der bischöflichen Hofkammer.

[6]) Bamberger Stadtrechnungen 1482—91 Fol. 37 b. Stadtarchiv Bamberg.

[7]) Bamberger Ratsmemorialbuch 1470—1519.

[8]) Bamberger St.-R. 1542/43. Rubrik „schenk vnd erung".

2. Abschnitt. Güterverkehr. Frachtsätze.

Dieser Personenverkehr aber wurde an Wichtigkeit weitaus vom Güterverkehr auf dem Main übertroffen. Die bischöfliche Hofhaltung in Bamberg allein schon zog allerlei Gütertransporte auf dem Wasserweg an sich. Da kamen feiste Müllerschweine von Lichtenfels, Hirschwildpret aus Kronach, Wildsauen vom Lichtenfelser Forst an der Mainlände zu Hallstadt an, die in die Hofküche bestimmt waren.[1]) Getreideschiffe führten die Überschüsse der ländlichen Kastenämter zum „Hofkasten" d. h. dem bischöflichen Getreidemagazin in der Hauptstadt. So schickt Forstmeister Hiltner von Lichtenfels im Jahre 1481 zwei „Zwyporte" mit je einer Ladung von 115 Zentnern Hafers.[2]) Der Kastner von Zeil sendet am 2. und 26. November 1491 zwei Schiffsladungen mit Korn, Weizen, Gerste, Dinkel und Hafer.[3]) Die erste Ladung beträgt 225 Zentner, das zweite Schiff trägt 355 Zentner.[4])

Noch stärker sind die Getreidetransporte von Lichtenfels und Zeil in den Jahren 1499 und 1500. Am Freitag vor Georgi 1499 (= 19. April) schickt der Lichtenfelser Forstmeister Hiltner ein Schiff mit 700 Simri Hafer Lichtenfelser Maßes nach Bamberg. 1 Sr. Hafer Lichtenfelser Maßes ist nach dem Zeugnis des Rechtsbuches von 1348 gleich einem Sr. Hafer Bamberger Maßes = 92 Liter = 41,4 kg.[5]) Demnach betrug die Gesamtladung jenes Lichtenfelser Schiffes 580 Zentner Hafer. Wiederum von Lichtenfels kommt am Mittwoch nach Lätare 1500 (1. April) ein Schiff mit 520 Simri Hafer Bamberger Maßes nach der Hauptstadt. Also war jenes Getreideschiff mit 431 Zentnern Hafer belastet. Das zu Berg fahrende Zeiler Getreideschiff brachte 455 Sr. Hafer = 377 Zentner[6]) und traf gleichfalls anfangs April 1500 in Bamberg ein, von 4 Pferden den Leinpfad heraufgezogen.[7])

Nicht minder groß als an Getreide war der Bedarf der bischöflichen Hofhaltung an Wein. Trotz des starken Weinbaues in der nächsten Umgebung Bambergs mußten große Quantitäten von auswärts

---

[1]) Lichtenfelser Forstamtsrechnungen 1484/85 und 1487/88.

[2]) „ „ 1480/81.

[3]) Hofkastnerrechnung 1491/92. Leider sind nur 3 Jahrgänge dieser interessanten Rechnungen erhalten.

[4]) Berechnet nach der angegebenen Anzahl der Simri und dem Durchschnittsgewicht der einzelnen Getreidearten pro Hektoliter.

[5]) 1 Hektoliter Hafer wiegt im Durchschnitt 45 kg = 90 ℔.

[6]) Diese Berechnungen wurden besonders auch deshalb ausgeführt, um die Tragfähigkeit thatsächlich verkehrender Mainschiffe jener Zeit an Beispielen zu erläutern.

[7]) Hofkastnerrechnung 1499/1500.

bezogen werden. Der unterfränkische Weinbau am Main bot die nächsten und zugleich sehr gute Bezugsquellen. Die bequemste Zufuhrstraße aber war der Main. Schon die älteste erhaltene Hofkammerrechnung von 1487/88 enthält Fol. 34 b die Notiz „Item 800 Fl. hab ich Johann Wernher, cammermeister von meinem gnedigen herrn empfangen, wein zu kaufen zu Wertheim". Natürlich kam dieser Wein von Wertheim zu Schiff nach Bamberg.[1]) Wertheimer Gewächs scheint aber am Hofe zu Bamberg besonders beliebt gewesen zu sein. Denn auch im Jahre 1500 wird Wein von dort in drei Schiffsladungen bezogen, die von 24 Pferden flußaufwärts geschleppt werden.[2]) Und wie viel goldener Frankenwein mag erst vom rebengesegneten Mainthal um Schweinfurt, Volkach und Würzburg den Main hinauf in die fürstbischöflichen Kellereien zu Bamberg gegangen sein!

Für den Bezug gewisser Fabrikate wandte man sich vom Bamberger Hof regelmäßig nach der reichen Kaufherrenstadt Frankfurt. Es verging sicherlich keine Messe in jenen Jahren, ohne daß im Angesicht des Römers und der stolzen Wahlkirche am Maingestade Güter nach Bamberg verladen wurden. Ich greife einige schlagende Beispiele aus den Quellen heraus. Die Hofkammerrechnung 1501/1502 sagt Fol. 163 „Item 600 Fl. geben Micheln Lorbern[3]) gein Franckfurt, duch zu der sommerkleydung,[4]) pley vnd zucker meinem gnedigen herrn in der meß doselbst zu kauffen. Sontag Walburgi (1502)". Unter den Belegen der Jahresrechnung findet sich aber auch das Original des Berichtes Michael Lorbers, in dem er darlegt, wie er seinem Auftrag gerecht wurde. Er war demzufolge vom 16. März bis 4. April in Frankfurt gewesen und zwar war er auf dem Landweg zu Pferde dahin gekommen. Die Tuche hatte er von einem Händler aus Antwerpen und einem andern aus Köln erstanden und zwar rotes lundisches Tuch in einer Quantität von 476 Frankfurter Ellen à 14,7 g Silber von „Jörgen vom Berg von Antdorf". Dem Kölner Johann Starkenberger hatte er für ca. 330 Ellen rotes, weißes, gelbes und braunes „lundisches oder engelisches" Tuch 4470 g Silber gezahlt. Allerlei Unkosten verursachten bei den Tuchen noch Nebenauslagen von 668 g Silber. Dann erst konnten die Tuchballen in einem Bamberger Schiffe verladen werden. Dazu kamen 2 Zentner Hutzucker à 201,6 g Silber nebst 3 g Silber Unkosten und Bleitafeln im Gewicht von 11 Zentnern à 54 g Silber. Der Wassertransport kam pro Zentner von Frankfurt bis Bamberg auf 4,6 g Silber zu stehen.

---

[1]) Der Eimer Frankenwein kostete 1487 durchschnittlich 2 Fl., also kann der Kammermeister an 400 Eimer gekauft haben.

[2]) Hofkastnerrechnung 1499/1500.

[3]) Ein wohlhabender Bürger und Kaufmann in Bamberg.

[4]) nämlich des bischöflichen Hofgesindes.

Diese Einkäufe Michel Lorbers waren aber durchaus nichts Außerordentliches, sondern nur aus einem gleichsam stehenden Gebrauch heraus erfolgt. Heißt es doch in der Hofkammerrechnung 1499/1500 Fol. 38 a „Item 4 Fl. geben Endresen, schiffman von den thuchen der sumerkleidung von Franckfurt vff dem wasser herauff zu fuern". Und ebendort Fol. 92 a „Item $3^1/_4$ Fl. geben Endresen, schiffman zu Bamberg von 7 lundischen und 4 schlechten tuchen von Franckfurt vff dem wasser heraufzufuren". In der Herbstmesse 1502 werden wieder Tuche um 362 Fl. und um 32 Fl. Zucker gekauft und zu Schiff nach Bamberg befördert.

In dem nämlichen Jahre 1502 lesen wir, daß 32 Zentner Büchsensteine zu Wasser von Frankfurt bezogen wurden. Der Frachtlohn des Mainschiffers betrug vom Zentner 5 g Silber. Zur weiteren Komplettierung der Kriegsvorräte ließ der Kammermeister im Hochsommer 1502 eine große Partie Geschützkugeln, 777 Stück, in Frankfurt aufkaufen im Gesamtgewicht von 279 Zentnern. Der Zentner kostete mit allen Unkosten bis zur Verladung 32 g Silber. Den Wassertransport übernahm wieder ein Bamberger Schiffer und erhielt für den Zentner von Frankfurt bis Bamberg 4,8 g Silber.

Hier dürfte es erlaubt und angezeigt sein, einige Bemerkungen über die Höhe der Frachtsätze jener Zeit zu Wasser und zu Land einzufügen. 1 Zentner auf Rednitz und Main von Bamberg bis Eltmann (20 km) kostet 1502/3 2 ₰. = 0,21 g Silber.[1]) Also 1 Zentner auf 10 km Wasserweg 0,1 g. 1 Zentner auf der Rednitz von Forchheim nach Bamberg (24 km) kostet 1487 0,35 g Silber.[2]) Also 1 Zentner auf 10 km Wasserweg 0,15 g Silber.

Die Frachtsätze von zu Berge gehenden Gütern stellen sich folgendermaßen:

1491 1 Zentner Getreide auf 10 km Wasserweg auf dem Main 0,15 g Silber[3])

1502 1 Zentner Metall auf 10 km Wasserweg auf dem Main 0,14—0,15 g Silber.[4])

[1]) Katharinenspitalrechnung 1502/3: „12 ₰ von 6 Simer korn gein Eltmein auf dem wasser zu füren". 1 Sr. Korn Bamberger Maß = 76 l, also 6 Sr. 456 l. Ein Hektoliter Korn wiegt normal 132 ℔., also 4,56 hl = 601,92 ℔. oder rund 6 Zentner. In dieser Weise sind auch alle übrigen Berechnungen durchgeführt.

[2]) Hofkammerrechnung 1487/88 Fol. 49 a „2 ℔. 20 ₰. geben Albrechten Gruper zu Bamberg von 20 Sr. weizen von Forchheim auf dem wasser zu füren, vom Sr. 4 ₰." Ein Sr. Weizen Bamberger Maß wiegt normal 114 ℔.

[3]) Die oben erwähnte Getreidelieferung von Zeil nach Bamberg.

[4]) Nach den eben besprochenen Frankfurter Warentransporten berechnet.

Dazu vergleiche man die Fracht zu Lande. Von Nürnberg nach Bamberg auf eine Strecke von 56 km kostet auf der Achse

1497	Ein Zentner	Blei	2,4 g Silber Fuhrlohn[1])
	" "	Kupfer	2,1 " " "
1501	" "	Kupferwaren	3,2 " " "
1502	" "	Pulver[2])	2,8 " " "

Das ergibt für einen Zentner auf 10 km Landweg

1497:	0,43	g Silber als Fracht
1501:	0,57	" " " "
1502:	0,50	" " " "

Ich unterdrücke alle weiteren Betrachtungen, zu denen diese Frachtsätze verführen könnten, und wende mich der Frage zu, inwieweit sich eine Beteiligung der Bamberger Bürgerschaft am Mainverkehr in dieser Zeit quellenmäßig erweisen läßt. Ich berühre nur mit einem Wort den Lokalverkehr von den nächstliegenden Mainorten zur Stadt. Die Ziegeleien in Hallstadt und Dörfleins bringen ihre Backsteine und Dachziegel oft genug zu Schiff in die Stadt. Mit Steinbruchbesitzern in Oberhaid und Viehret wird die Lieferung von Pflastersteinen Main- und Rednitz-aufwärts bis zur „Greden" inmitten der Stadt vereinbart, Heulieferungen für den städtischen Marstall kommen zu Wasser an.[3])

Sehr bedeutend ist nach wie vor die Einfuhr von Wein auf der Mainstraße. Am 20. November 1486, so erzählt das oft citierte Ratsmemorialbuch 1470—1519 Fol. 48 b ‚hat Albrecht Stiber schultheis vnd andere meins gnedigen herrn rete siben fassen, die die hernachgemelte auf dem wasser herauf gefürt hatten, sollten mit smire[4]) guter süsser wein gemischt sein, das verboten was, die poden auf der prüken außgeslagen, durch die statknecht in das wasser gelassen. Derselben gesmirten wein waren 1 fuder Clasen Schüczen, Wurflers, 2 halbvaß Hansen Merkleins zu der keten, 1 halbvaß Cunczen Widmanns vnd bei $3^1/_2$ eimer Heinczen Wolffharts, vnterschultheis". Also waren geachtete Bürger in Amt und Würden an diesem Weinhandel beteiligt und hatten die Folgen so peinlicher Vorkommnisse zu tragen.

Das nämliche Ratsmemorialbuch merkt zum Jahre 1506 an,[5]) daß durch die städtischen Steuerbeamten „denjhenen, die wein auff dem wasser in den schiffen schenken, dasselbig schencken ver-

[1]) Sämtliche Angaben nach den Hofkammerrechnungen.

[2]) Die Gefährlichkeit des Transportes kommt auffallenderweise in diesem Frachtsatz gar nicht in Anschlag.

[3]) All dies begegnet schon in den Baumeisterrechnungen der 50er, 60er und 70er Jahre des 15. Jahrhunderts und dauert natürlich auch in den Folgejahren fort.

[4]) Schmiere, verbotene Zuthaten.

[5]) l. c. Fol. 157 b. 24. November 1506.

poten werden“ soll, gewiß auch ein schlagender Beweis für das regelmäßige Erscheinen von Weinschiffen in der Stadt.

Daß Bamberg aber auch noch in dieser Zeit Umladeplatz für Weine, die nach Nürnberg und weiter bestimmt waren, blieb, erhellt aus einer Instruktion für den städtischen Bediensteten am Hebewerk an der Greden, die Lichtmeß 1480 erlassen und in das Ratsmemorialbuch Fol. 39 b eingetragen wurde.

Die Ausfuhr Bamberger Händler auf der Wasserstraße wird in den Quellen mehrfach berührt. Die Bamberger Pfragner kaufen Butter auf und führen sie in Fässern Rednitz und Main hinab. Im August 1501 erscheint eine Ratsverfügung,[1] nach welcher künftighin die zum Export bestimmten Butterfässer durch den Hausknecht im Rathaus gewogen, geeicht und mit dem Stadtzeichen B versehen werden sollten. Außer solchen Landesprodukten führte Bamberg aber auch Erzeugnisse heimischer Industrie auf der Mainstraße aus. Die Häfnerzunft erlaubte ihren Meistern, „die gein Francken arbeiten“ öfter zu brennen als denen, die nicht Exportware herstellten. War der Wassertransport „vor ungewitter oder andern gebrechen des wassers“ behindert, so durfte er die Ware aufspeichern, was sonst untersagt war.[2]

3. Abschnitt. Fürsorge für Instandhaltung der Wasserstraße. Weiterentwicklung des Mainverkehrs.

Wie großer Wert in Bamberg auf Beseitigung von Hindernissen und Schwierigkeiten der Mainschiffahrt gelegt wurde, läßt sich daraus ermessen, daß in den Stadtrechnungen schon 1475 eine förmliche Kommission von Sachverständigen erscheint, die bis Würzburg und darüber hinaus Wehre, Untiefen, Abspülungen, Wirbel und sofort zu untersuchen und womöglich abzustellen den amtlichen Auftrag hat. So heißt es in der Stadtrechnung vom Jahre 1498[3] „Wir haben geben 26 ℔. zu zerung Clasen Hölczlein dem eltern, die were, gefelle vnd gebrechen zu Haßfurt, Sweynfordt, Ostheym,[4] Kiczingen, Frigkenhawsen, Ochßenfurt vnd Wirzburg zu zweyen malen zu besichten. Bey verfügten zweyen besichtungen sein gewesen Hanns Stange vnd Hans Nickel, schiefmenner, Hans Seydein vnd Heincz Pewerlein, vischere, inwonere in Bamberg.“

Manch einem Bamberger Schiffer mochten aber nicht Wehre und

---

[1]) Ratsmemorialbuch Fol. 95 a.

[2]) Häfnerordnung vom Jahre 1484 und Beschauordnung der Häfnerzunft von 1490 im Zunftbuch der Stadt Bamberg. Originalmanuskript im Privatbesitz dahier.

[3]) Bamberger Stadtrechnung, Rechnungsband 1491—1500 Fol. 324 a.

[4]) Astheim gegenüber von Volkach.

Untiefen als die größten Ärgernisse und Gefahren auf der Mainstraße erscheinen, sondern vielmehr die lästigen Zollstätten und vor allem die beutegierigen Herren auf den Schlössern und Burgställen um den Main. Wie wurde doch die Einwohnerschaft Bambergs erschreckt, als im Jahre 1511 die Kunde eintraf, daß Eustach von Thüngen bei Gemünden auf dem Main ein Bamberger Schiff angehalten und die Beute auf seine Burgen verschleppt habe. Und dabei lieh ihm kein anderer als Götz von Berlichingen, der in aller Biederkeit stets raub- und händelsüchtige, seinen starken Arm.[1])

Aber trotz solcher Vorkommnisse bestand und gedieh der Obermainverkehr im 16. Jahrhundert weiter und erreichte eine bemerkenswerte Stärke und Mannigfaltigkeit. Wenigstens ein beweisendes Aktenstück, spätestens aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammend, setze ich noch hierher. Es ist der Tarif des „wasserzolls" an der „Greden" zu Bamberg, im K. Kreisarchiv Bamberg in dem schon öfter citierten Konvolut von Zollakten aufbewahrt.

„Wasserzoll".

„Von einem centner kupffer, wachs, butter, unschlit, schmer, hanff garn, flachs, federn 3 ₰.

Von einer scheuben salz $^1/_2$ ₰.

Von einer ochsenhaut, die gegerbt ist 1 ₰.

Von einer ungegerbten $^1/_2$ ₰.

Von einer visch- oder hergenthunnen 4 ₰.

Von einer thun öls 4 ₰.

Von einem Franckfurter schiff mit pley geladen 1 Fl.

Von 100 schaffell, kalpfel, bleßling.[2]) Was von einem hundert zu zoll geben vnd genomen worden, ist mir abgefallen, weyß des gründlich nit".

Darunter steht von anderer Hand die später hinzugefügte, glücklicherweise datierte Notiz „nachdem ytzo teglich vil traydts auß dem stiefft, sonderlich alhie zu Bamberg auff der Greden vnd anderswo uff dem wasser eingeladen vnd ausser verfurt wirdet vnd aber in seiner fürstl. gnaden zolbuch kein lauterer maß, was dauon gezolt werden sol, vermeldt, ist demnach seiner fürstlichen gnaden[3]) meynung vnd bevelh, das also von solchem abgefurten getraydt gezolt werden sol nemblich

---

[1]) S. u. a. Stein, Geschichte Frankens, Bd. II, 8 und Anmerkung nebst der dort angeführten Literatur.

[2]) bleßling in diesem Zusammenhang Fell von jungen Ziegen.

[3]) Veit II. von Würzburg 1561—1577.

von einem großen schiff 4 Fl.
von einem zwyport 2 „
von einem dolphen 1 „
von einem schelch ½ „

Jdoch an anderer zolbarn warh im zolbuch verleybt vnvorgriffenlich. Actum Dienstag 22. Januarii 1566."

Mögen diese eigenhändigen Aufzeichnungen eines Zolleinnehmers noch so naiv und lückenhaft erscheinen, sie erweisen doch soviel, daß weder Bauern- noch markgräflicher Krieg den Obermainverkehr dauernd schädigen konnten, ja daß der Verkehr z. B. in der Getreideausfuhr sich neue Gebiete eroberte. Erst dem unheilvollen Allverwüster, dem dreißigjährigen Krieg, war es vorbehalten, mit so vielem anderen auch die Blüte des Mainhandels zu vernichten.

Schluß.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt glaube ich hoffen zu dürfen, daß ich dem in der Einleitung gesteckten Ziel wenigstens nahe gekommen bin. Ich möchte die vorstehenden Seiten nur als einen Ausschnitt aus einem größeren Werk betrachtet wissen, das eine quellenmäßige Darstellung der fränkischen Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter geben soll.

In bewußter Absicht habe ich vermieden, meinen statistischen Aufstellungen die Ergebnisse der neuzeitlichen Statistik des Mainverkehrs gegenüberzustellen. Es kam mir vielmehr darauf an, die bis jetzt unerörterten mittelalterlichen Verhältnisse rein und losgelöst von Vergleichungen vorzuführen. Die einschlägigen statistischen Erhebungen des letzten Jahrhunderts, von den tastenden und unsicheren Versuchen bei Pfeufer und Stöhr [1]) an bis zu den vortrefflichen Leistungen unserer modernen Statistik sind zudem jedermann leicht zugänglich.[2])

Immer wieder stieg während der Arbeit der Gedanke in mir auf, es werde bei dem regen Interesse, das neuerdings in unserem engeren und weiteren Vaterland für Binnenschiffahrt und alle damit zusammenhängenden Fragen in weiteren Kreisen lebt, auch diese geschichtliche Erörterung nicht eines gewissen Wertes für die praktischen Bestrebungen der Gegenwart entbehren.

---

[1]) Pfeufer, Beyträge zu Bambergs Topographischen und statistischen sowohl älteren als neueren Geschichte. Bamberg 1792 und C. und H. Stöhr, Neue Chronik der Stadt Cronach; Cronach 1825.

[2]) Eine erschöpfende Geschichte des Mainverkehrs von 1800 ab bis in die jüngste Zeit gibt G. Schanz in seinem Werke: „Die Mainschiffahrt im 19. Jahrhundert und ihre künftige Entwicklung. Bamberg 1894."

Druck von Lippert & Co., Naumburg a. S.

Bechmann, Prof. Dr. A., **Der Kauf nach gemeinem Recht.** I. Teil 12 Mk. — II. Teil, 1. Abt. 10 Mk.

— —, **Das römische Dotalrecht.** 11 Mk. 80 Pf.

Bezold, Dr. A., **Der Heiratskonsens der Eltern und Vormünder in Bayern nach dem Reichszivilehegesetz vom 6. Febr. 1875.** 1 Mk.

Binder, Dr. J., **Die subjectiven Grenzen der Rechtskraft.** 2 Mk.

— —, **Die Korrealobligationen im römischen und im heutigen Recht.** 39 Bogen. 9 Mk.

Brinz, Prof. Dr. A., **Lehrbuch der Pandekten.** 3. Aufl. I. Bd., 1. Lfg. 3 Mk. 2. Aufl. II. Bd., 1. u. 2. Abt. III. Bd. 1. Abt. à 8 Mk. III. Bd., 2. Abt., 1. Lfg. 2 Mk. 40 Pf. III. Bd., 2. Abt., 2. Lfg. 7 Mk. IV. Bd., 1. Lfg. 5 Mk. 50 Pf. IV. Bd., 2. Lfg. 7 Mk. 50 Pf.

Deybeck, Dr. H., **Der Gerichtsstand der Vereinbarung** in historischer und dogmatischer Darstellung. 4 Mk.

Festgabe der Göttinger Juristen-Fakultät für Rudolf von Jhering zum 50jährigen Doktor-Jubiläum am 6. Aug. 1892. 4 Mk. 50 Pf.

Hieraus einzeln:

Ehrenberg, Prof. Dr. V., **Die Verantwortlichkeit der Versicherungsgesellschaften für ihre Agenten.** 1 Mk. 20 Pf.

Regelsberger, Prof. Dr. F., **Streifzüge im Gebiete des Zivilrechts.** 90 Pf.

Merkel, Prof. Dr. J., **Über die sogenannten Sepulcralmulten.** 1 Mk. 50 Pf.

Frensdorff, Prof. Dr. F., **Die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in das öffentliche Recht Deutschlands.** 2 Mk.

Gengler, Prof. Dr. H. G., **Germanische Rechtsdenkmäler.** Leges Capitularia Formulae. 12 Mk., Glossar dazu 3 Mk.

— —, **Des Schwabenspiegels Landrechtsbuch.** Zum Gebrauche bei akadem. Vorträgen. Mit einem Wörterbuch. 2. verb. Aufl. 2 Mk. 50 Pf.

— —, **Deutsche Stadtrechtsaltertümer.** 10 Mk.

— —, **Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns.** 1. Heft. Die altbayerischen Rechtsquellen aus der vorwittelsbachischen Zeit. 5 Mk.; 2. Heft: Die altbayerischen Ehehaft-Rechte. 3 Mk. 50 Pf.; 3. Heft: Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. 3 Mk. 80 Pf.; 4. Heft: Die Verfassungs-Zustände im bayerischen Franken bis zum Beginne des XIII. Jahrhunderts. 5 Mk.

— —, **Das Deutsche Privatrecht.** 4. verb. Aufl. 13 Mk.

Hellwig, Prof. Dr. K., **Die Verträge auf Leistung an Dritte.** Nach Deutschem Reichsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Handelsgesetzbuchs. Mit einer Einleitung (über das römische Recht) und mit einem Anhange (die Erbverträge zu Gunsten Dritter). 12 Mk.

Hölder, Prof. Dr. E., **Beiträge zur Geschichte des römischen Erbrechts.** 3 Mk. 50 Pf.

Kähler, Dr. W., **Die Stellvertretung im Gewerbebetrieb.** Eine gewerberechtliche Untersuchung. 1 Mk. 20 Pf.

Kipp, Prof. Dr. Th., **Quellenkunde des römischen Rechts.** Eine Einleitung in das Studium der Institutionen und der Römischen Rechtsgeschichte. 2 Mk.

Mayer, Prof. Dr. E., **Deutsche und Französische Verfassungsgeschichte** vom 9. bis zum 14. Jahrhundert. 2 Bde. 24 Mk.

Meyer, Prof. Dr. H., **Lehrbuch des deutschen Strafrechts.** 5. gänzlich umgearbeitete Aufl. 12 Mk.

— —, **Die Parteien im Strafprozeß.** 1889. 75 Pf.

— —, **Hamlet und die Blutrache.** Ein Vortrag. 60 Pf.

— —, **Die Willensfreiheit und das Strafrecht.** Ein Vortrag. 1890. 60 Pf.

— —, **Karl Georg von Waechter.** 80 Pf.

Müller, Dr. E., **Hat der Staat das Recht, die Standesherren zur Einkommensteuer heranzuziehen?** Eine Untersuchung unter spezieller Berücksichtigung der preußischen und bayerischen Verhältnisse. 1 Mk. 40 Pf.

— —, **Gegen den „groben Unfug“** in der heutigen Rechtsprechung, insbesondere den Preß- und politischen Unfug. 1 Mk. 60 Pf.

v. Scheurl, Prof. Dr. A., **Das gemeine deutsche Eherecht** und seine Umbildung durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung mit besonderer Rücksicht auf die Kircheneheordnung dargest. 6 Mk.

Sehling, Prof. Dr. E., **Die religiöse Erziehung der Kinder** und der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. 90 Pf.

— —, **Sammlung handelsrechtlicher und wechselrechtlicher Fälle.** geb. 1 Mk.

— —, **Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549 und Georg von Anhalt.** 3 Mk. 60 Pf.

Stammler, Dr. R., **Der Nießbrauch an Forderungen.** Ein Beitrag zur Lehre von den Rechten an Rechten. 3 Mk.

Thomas, Dr. K., **Das kanonische Testament.** (Testamentserrichtung vor dem Pfarrer.) Historisch-dogmatische Studie. 1 Mk. 80 Pf.

Wendt, Dr. O., **Reurecht und Gebundenheit bei Rechtsgeschäften.** Heft 1: Die condictio ex poenitentia. 2 Mk. — Heft 2: Die Reuverträge. 3 Mk.

Hölder, Prof. Dr. E., **Beiträge zur Geschichte des römischen Erbrechts.** 3 Mk. 50 Pf.

Kähler, Dr. W., **Die Stellvertretung im Gewerbebetrieb.** Eine gewerberechtliche Untersuchung. 1 Mk. 20 Pf.

Kipp, Prof. Dr. Th., **Quellenkunde des römischen Rechts.** Eine Einleitung in das Studium der Institutionen und der Römischen Rechtsgeschichte. 2 Mk.

Mayer, Prof. Dr. E., **Deutsche und Französische Verfassungsgeschichte** vom 9. bis zum 14. Jahrhundert. 2 Bde. 24 Mk.

Meyer, Prof. Dr. H., **Lehrbuch des deutschen Strafrechts.** 5. gänzlich umgearbeitete Aufl. 12 Mk.

— —, **Die Parteien im Strafprozeß.** 1889. 75 Pf.

— —, **Hamlet und die Blutrache.** Ein Vortrag. 60 Pf.

— —, **Die Willensfreiheit und das Strafrecht.** Ein Vortrag. 1890. 60 Pf.

— —, **Karl Georg von Waechter.** 80 Pf.

Müller, Dr. E., **Hat der Staat das Recht, die Standesherren zur Einkommensteuer heranzuziehen?** Eine Untersuchung unter spezieller Berücksichtigung der preußischen und bayerischen Verhältnisse. 1 Mk. 40 Pf.

— —, **Gegen den „groben Unfug" in der heutigen Rechtsprechung,** insbesondere den Preß- und politischen Unfug. 1 Mk. 60 Pf.

v. Scheurl, Prof. Dr. A., **Das gemeine deutsche Eherecht** und seine Umbildung durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung mit besonderer Rücksicht auf die Kircheneheordnung dargest. 6 Mk.

Sehling, Prof. Dr. E., **Die religiöse Erziehung der Kinder** und der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. 90 Pf.

— —, **Sammlung handelsrechtlicher und wechselrechtlicher Fälle.** geb. 1 Mk.

— —, **Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549 und Georg von Anhalt.** 3 Mk. 60 Pf.

Stammler, Dr. R., **Der Nießbrauch an Forderungen.** Ein Beitrag zur Lehre von den Rechten an Rechten. 3 Mk.

Thomas, Dr. K., **Das kanonische Testament.** (Testamentserrichtung vor dem Pfarrer.) Historisch-dogmatische Studie. 1 Mk. 80 Pf.

Wendt, Dr. O., **Reurecht und Gebundenheit bei Rechtsgeschäften.** Heft 1: Die condictio ex poenitentia. 2 Mk. — Heft 2: Die Reuverträge. 3 Mk.

Köberlin, Alfred

Der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter

Erlangen [u.a.] 1899